

Errichtung von Mühlen vorbehalten; die sonst bekannte allgemeine Mühlenbaufreiheit gab es nicht. Ausführlicher werden dann Form und Rechtsinhalt der vom Orden ausgegebenen Mühlenprivilegien untersucht und dabei die besonderen Mühlenrechtsverhältnisse in Altpreußen herausgestellt. Für die auf breiter urkundlicher Grundlage erarbeiteten Abhandlungen hat Vf. auch wichtigere neuere Literatur heranziehen können — soweit solche überhaupt erschienen ist, nur die einschlägigen Arbeiten von Reinhard Wenskus seien hervorgehoben. In dem gut ausgestatteten Buch ist die verkleinerte Reproduktion der Karte „Verwaltung des Ordenslandes Preußen um 1400“ aus dem Historisch-Geographischen Atlas des Preußenlandes technisch leider wenig gut gelungen. Der Band könnte die zur Zeit wenig bearbeitete Rechtsgeschichte und die mit dieser eng zusammenhängende Sozialgeschichte des Ordenslandes beleben.

Bernhart Jähnig

Bernhard-Maria Rosenberg, *Nicolaus Copernicus, 1473—1543*. Domherr, Arzt, Astronom. Göttingen: Musterschmidt 1973. 96 S. (Persönlichkeit und Geschichte Bd. 72.)

Das Jahr 1973 hat zum 500jährigen Geburtstag von Copernicus eine Fülle von Schriften hervorgebracht. Zumal in Polen ist dieses Fest mit einem ungeheuren Aufwand gefeiert worden. Der deutsche Beitrag ist dagegen an Menge und Lautstärke in fast beschämender Weise zurückgeblieben. Den Wert wird die Nachwelt abwägen. Um so mehr zu begrüßen ist dieses kleine Buch, das auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend einen weiteren Kreis anspricht, und auch dem Verlag ist zu danken, daß er es in seine große Sammlung „Persönlichkeit und Geschichte“ aufgenommen hat. Copernicus, der Mensch und das Werk, werden in sachkundiger und doch anschaulicher Weise einem breiteren Publikum nahe gebracht. Der Mensch ist nicht ohne Probleme. Die Zugehörigkeit von Copernicus zum deutschen Sprach- und Kultur-Kreis wird eingehend begründet; nicht um alten Streit zwischen Polen und Deutschen aufzurühren, sondern um klarzustellen. Copernicus hat sich auf verschiedenen Gebieten des Lebens versucht. Sein eigentliches Arbeitsfeld war die Astronomie, deren Grundlagen er neu bestimmte. Er hat mit der Lehre von der Umdrehung der Erde um die Sonne einen neuen Himmel geschaffen. Auch diese schwierige Materie wird vom Verf. anschaulich dargelegt. Die Arbeit beruht auf dem Studium einer umfangreichen Literatur, von der am Schluß eine kurze Auswahl, auch von polnischen Werken, vorgelegt wird. Hinzufügen könnte man die von Henryk Baranowski zusammengestellte „Bibliografia Kopernikowska 1509—1955“ (Warschau 1958), die bereits 3775 Titel enthält. Zu den mit Recht gerühmten Arbeiten von Hans Schmauch sei noch sein Beitrag über Copernicus in der „Neuen Deutschen Biographie“ (Bd. 3, 1957) genannt. Jedem Bücherfreund wird der Faksimiledruck des Hauptwerkes, Erstausgabe Nürnberg 1543, willkommen sein (Verlag Edition, Leipzig 1965). Es handelt sich um das Exemplar, zu dem Johann Kepler eigenhändige Notizen gemacht hat.

Kurt Forstreuter

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9
Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, 355 Marburg/Lahn, Wilh.-Roser-Straße 34
oder Dr. Stefan Hartmann, 29 Oldenburg, Damm 43
Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates
bei Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 13/1975

Nr. 1—3

INHALT:

Udo Arnold, Konrad von Feuchtwangen, S. 2 — Stefan Hartmann, Die Neuverzeichnung der Abt. 98 „Amt und Stadt Memel“ des Etats-Ministeriums Königsberg im Staatlichen Archivlager Göttingen, S. 35 — Herbert Meinhard Mühlfordt, Paul Heinrich Collin, S. 43 — Buchbesprechung S. 48

Walther Hubatsch zum 60. Geburtstag

Am 17. Mai 1975 vollendet Professor Dr. Dr. h. c. Walther Hubatsch, Ordinarius für mittelalterliche und neuere Geschichte an der Universität Bonn, sein 60. Lebensjahr. Der Landesforschung Ost- und Westpreußens bereits von Herkunft verbunden, doch über deren Grenzen stets weit hinausgreifend, hat er sich für Preußen vor allem auf vier Gebieten als tätiger und anregender Forscher hervorgetan: Geschichte des Deutschen Ordens, Preußische Kirchengeschichte, Preußische Verwaltungsgeschichte sowie die Geschichte Preußens im europäischen Horizont.

Nicht nur seine eigenen Arbeiten standen im Dienst der preußischen Landesforschung, sondern wesentlich auch die Anregung und Betreuung wissenschaftlichen Nachwuchses, den er in reicher Zahl unserer Kommission zuführte. Genannt werden muß neben manchem anderen auch sein Einsatz für das Königsberger Staatsarchiv in der bewegten Nachkriegszeit und für unsere Kommission in vielerlei Gremien und Institutionen, in denen er als Preuße für Preußen eintrat. Im Sinne dieses reichen Wirkens für die preußische Landesgeschichte wünscht die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung weitere ertragreiche Tätigkeit im und über den Rahmen der Kommission hinaus.

Der Vorstand

Konrad von Feuchtwangen

Von Udo Arnold

Hochmeister Konrad von Feuchtwangen hat, außer in größeren Darstellungen der Deutschordensgeschichte, bislang keine Betrachtung und Würdigung erfahren. Das liegt nicht etwa daran, daß seine Person oder die Zeit seines Wirkens uninteressant seien; schließlich ist er in der Endphase der Unterwerfung Preußens nach dem zweiten großen Preußenaufstand dort als Landmeister tätig gewesen, gleichzeitig als Landmeister von Livland, und hat in der schwierigen Zeit unmittelbar nach dem Zusammenbruch der christlichen Herrschaft im Heiligen Land und der Flucht des Ordens aus Akkon dessen Leitung als Hochmeister übernommen. Gerade bei Konrad von Feuchtwangen aber machte sich das Fehlen jeglichen Materials über die Zeit vor der Landmeistertätigkeit sowie über seine Herkunft als besonders hinderlich bemerkbar.

Seit etlichen Jahren rückt die Deutschordensforschung wieder ins Blickfeld allgemeineren Interesses. Die früher vorherrschende preußische Forschungskomponente ist zurückgetreten zugunsten eines europäisch-mittelmeerischen Ansatzes, in dem Preußen einen natürlichen Kristallisationspunkt bildet. Wenn dieser Vorgang sich auch bislang noch nicht immer ganz frei von Polemik entwickelt hat, so brachte er doch mit der Horizonterweiterung auch manches an neuem Material zutage beziehungsweise ins Blickfeld der so erweiterten Forschung, aufgrund dessen sich eine Darstellung Konrads von Feuchtwangen versuchen läßt.

Konrads Herkunft wurde bisher von seinem Beinamen abgeleitet und für Feuchtwangen südlich von Rothenburg ob der Tauber angenommen¹. Ernst von der Oelsnitz untersuchte diese Frage als Heraldiker und Genealoge, mußte aber auf Grund mangelnder urkundlicher Absicherung feststellen, daß das etwa 200 Jahre nach dem Tode Konrads ihm beigelegte Wappen willkürlich sei und für seine

¹) Vgl. G. A. v. Mülverstedt, Des Hochmeisters Deutschen Ordens Burchard von Schwanden Herkunft und erste Laufbahn sowie über einige seiner Zeitgenossen im Orden in Preußen und Deutschland, in: Zs. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bezirk Marienwerder 44, 1905, S. 1—20, hier S. 13, Anm. 2, der ihn im Text Schwaben zuschlägt (wohl aufgrund nicht ganz eindeutiger Abgrenzungskennntnisse zwischen Franken und Schwaben). — Die ausführlichste Zusammenfassung der Kennntnisse über Konrad von Feuchtwangen bis zum Ende des 18. Jhs. bei [Guillaume Eugène Joseph de Wal], Histoire de l'ordre Teutonique, Bd. 2, Paris 1784, S. 258—343. Die jüngste Darstellung bei Werner Uhlisch, Die Hochmeister Konrad und Siegfried von Feuchtwangen und ihre Beziehungen zur Geschichte Ostpreußens, in: Deutsches Soldatenjahrbuch 1971, München 1970, S. 112—121, hier S. 112—115; sie stützt sich offenbar auf dens., Konrad und Siegfried von Feuchtwangen — Hochmeister des Deutschen Ordens — und ihre deutsche Aufgabe [Stuttgart 1957, masch.] (im Leihverkehr nicht zugänglich, erfaßt in: Karl H. Lampe, Bibliographie des Deutschen Ordens bis 1959, Bonn 1975, Nr. 490 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 3)).

Herkunft nichts aussage². Er nimmt jedoch als Wappenzeichnung die eines Hermann von Fuchtwank von 1343 an, bei dem auf dem Schild „drei Lilien in Gabelstellung zu erkennen sind, die mit den oberen Spitzen einander zugewandt sind“³. Aufgrund der Namensgleichheit Hermanns weist er ihn demselben Geschlecht wie den Hochmeister zu. Für ein Dinkelsbühler Stadtgeschlecht Feuchtwangen des 15. Jahrhunderts mit ähnlichem Wappen — drei in der Mitte zusammenhängende Pfeilspitzen in Gabelstellung — lehnt er eine Stammesgemeinschaft trotz Wappenähnlichkeit und desselben geographischen Raumes jedoch ab⁴. Wahrscheinlich geht er bei dieser Ablehnung davon aus, daß Konrad als Hochmeister adeliger Herkunft gewesen sein müsse, also keine Stammesgemeinschaft mit jenem Stadtgeschlecht haben könne⁵. Diese Forderung läßt sich jedoch in der handschriftlichen Überlieferung der dafür als Quelle heranzuziehenden Regel des Ordens für das 13. Jahrhundert nicht feststellen⁶. Es bleibt hiernach also die rein vom Namen her gegebene Zuordnung Konrads zu einem wappenmäßig bekannten, erst später nachweisbaren Geschlecht, die nach wie vor unsicher ist.

Eine Zuweisung zum Stamm der Nortenberge im gräflich-oettingischen Gebiet, dem späteren Rezatkreis, geographisch zum Ries gehörend, lehnte Oelsnitz mangels Belegen und der nicht vorhandenen Wappenähnlichkeit mit dem Konrad zugewiesenen Wappen ab⁷. In eben diesen Herrschaftsbereich verweist jedoch neuerdings Dieter Wojtecki den Hochmeister, indem er ihn einer gleichnamigen gräflich-oettingischen Vasallenfamilie zuordnet⁸. Aus seinen Belegen geht eindeutig hervor, daß sich diese Familie nach ihrem Amtssitz Feuchtwangen benannte, wo zuerst 1290 ein Konrad von Feuchtwangen als gräflicher Vogt nachweisbar ist⁹. Zwanzig

²) Vgl. A. B. E. v. d. Oelsnitz, Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens 1198—1525, Königsberg 1926, S. 59 f. (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 1).

³) Ebd., S. 60.

⁴) Vgl. ebd., S. 121 f., Anm. 140.

⁵) Vgl. ebd., S. 18 f.

⁶) Vgl. Die Statuten des Deutschen Ordens, hg. v. Max Perlbach, Halle 1890, S. 136.

⁷) Vgl. v. d. Oelsnitz, S. 121, Anm. 140.

⁸) Vgl. Dieter Wojtecki, Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert, Wiesbaden 1971, S. 47, Anm. 237 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 3). Dort verweist er auf seine leider im Leihverkehr nicht zugängliche Münsteraner maschinenschriftliche Dissertation von 1968: Beiträge zur Personal- und Sozialgeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert, ausgehend von personengeschichtlichen Untersuchungen zu livländisch-preußischen Deutschordensbrüdern, Beiband S. 313—317; für die Überlassung einer Kopie dieser Seiten, worauf sich die folgenden Ausführungen richten, danke ich Herrn Dr. Wojtecki herzlich. — Die Arbeit von Josef Hopfenzitz, Kommende Oettingen Deutschen Ordens (1242—1805). Recht und Wirtschaft im territorialen Spannungsfeld, Bonn 1975 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 33), sagt dazu aufgrund anderer Fragestellung nichts aus.

⁹) Regesta sive rerum Boicarum autographa ad annum usque MCCC . . . contracta, Bd. IV, bearb. v. Carl Heinrich von Lang, München 1828, S. 435.

Jahre später hat er dieses Amt nicht mehr inne¹⁰. Ebenso läßt sich sein Sohn Ulrich als Chorherr in Ansbach und Pfarrer in Insingingen südlich Rothenburg ob der Tauber feststellen¹¹. Derselben Familie ordnet Wojtecki aufgrund der Namensgleichheit auch des Vornamens einen 1299, 1300, 1301 und 1304 als Vogt des Hochstifts Würzburg und 1306 als Kanoniker des Kollegiatstifts Mosbach im Odenwald nachgewiesenen Konrad von Feuchtwangen¹² und einen 1331 als Priester und Mönch im Zisterzienserkloster Ebrach westlich von Bamberg urkundlich faßbaren Konrad von Feuchtwangen zu¹³. Diese Zuordnung anhand der gleichen Vornamen zu dem zuerst genannten oettingischen Vogt Konrad von Feuchtwangen ist vom genealogischen Gesichtspunkt aus wahrscheinlich, wenn auch eine Aussage über das Verwandtschaftsverhältnis sich nicht machen läßt. Aufgrund jener Zuordnungsüberlegungen ist ebenfalls wahrscheinlich, daß auch der spätere Hochmeister Konrad von Feuchtwangen derselben Familie angehört.

In Urkunden begegnen uns in erster Linie die geistlichen Mitglieder der Familie Feuchtwangen. Das verwundert nicht, da sie als Amtsträger oder Zeugen sich viel leichter fassen lassen als weltliche Familienmitglieder ohne besondere Ämter, auch unter Berücksichtigung der erst im 13. Jahrhundert spürbaren stärkeren Entwicklung der Privatrechtsurkunde. Nichtsdestoweniger muß es sich um eine blühende Familie gehandelt haben. Daher ist es möglich, daß auch das bereits erwähnte Dinkelsbühler Stadtgeschlecht des 15. Jahrhunderts mit ihr in Verbindung zu bringen ist. Leider ist für alle Mitglieder jener Familie kein Personalwappen oder -siegel nachweisbar, das entsprechende Rückschlüsse zuließe. Bei den Mitgliedern des Deutschen Ordens — das sind außer Hochmeister Konrad sein zweiter Nachfolger Siegfried und ein Rothenburger Deutschordenspriester Konrad von Feuchtwangen¹⁴ — ist das auch nicht anders zu erwarten¹⁵.

¹⁰) Ebd., Bd. V, bearb. v. Maximilian Baron von Freyberg, München 1836, S. 185.

¹¹) Ebd., Bd. VI, 1837, S. 211.

¹²) Württembergisches Urkundenbuch, Bd. IX, Stuttgart 1907, Nr. 5292 und 5298; Monumenta Boica, Bd. 38, München 1866, Nr. 156 und 195; Mon. Boica 38, Nr. 213 (jeweils Druck); ob es sich auch noch 1306 um dieselbe Person handelt, ist nicht eindeutig.

¹³) Monumenta Castellana. Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechtes der Grafen und Herren zu Castell, hg. v. P. Wittmann, München 1890, Nr. 326.

¹⁴) Regesta sive rerum Boicarum autographa IV, S. 505. Bei Helmut Weigel, Die Deutschordenskomturei Rothenburg o. Tauber im Mittelalter, Leipzig 1921, S. 115, für 1293 und 1303 genannt.

¹⁵) Die Regel untersagt die Führung eines privaten Siegels bereits in ihrer Fassung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts; diese Bestimmung wird unter Hochmeister Dietrich von Altenburg (1335—1341) wiederholt. Vgl. Statuten, S. 45 und 150. Interessanterweise findet sich diese Bestimmung nur in den deutschen und niederländischen Handschriften der Regel, nicht jedoch in den lateinischen oder französischen. Perlbach, ebd., S. 45, Anm. 1, nimmt an, diese Bestimmung sei falsch verstanden aus dem lateinischen Text in den deutschen übernommen worden. Das wäre durchaus möglich,

Wann und wo Konrad in den Deutschen Orden eingetreten ist, bleibt völlig unklar. Es ist jedoch zu vermuten, daß dies im Bereich der späteren Ballei Franken geschah. Zum erstenmal begegnet er am 20. Mai 1259 als Landkomtur von Österreich¹⁶. Da dieses Landkomturamt sicher nicht sein erstes Amt im Orden gewesen sein dürfte, war er zu jener Zeit wahrscheinlich nicht mehr ganz jung. Dementsprechend nehme ich an, daß er vor 1230 geboren ist.

Während noch 1913 Ottomar Schreiber¹⁷ und 1941 Hans Crome¹⁸ diese Urkunde von 1259 nicht kannten, also Konrad von Feuchtwangen auch nicht als Landkomtur von Österreich, so wies auf diese Funktion zuerst 1955 Marian Tumler hin, leider ohne Angabe des Jahres¹⁹. In seiner Ämterliste der Landkomture gibt er als Amtszeit 1259—1261 an²⁰. Für die nächsten zwanzig Jahre nach 1259 fehlt uns jeder Beleg, aus dem wir zweifelsfrei entnehmen könnten, daß es sich um Konrad von Feuchtwangen handelt. Erst 1279 erscheint er wieder als Landmeister von Preußen und Livland²¹.

Die Zeit vor 1279, erst recht eine Lücke von zwei Jahrzehnten innerhalb der Belege, lockte verständlicherweise zu Vermutungen. Während bereits Schreiber Konrad von Feuchtwangen im Heiligen Land zu identifizieren versuchte²², nahm Tumler eine zweite Amtszeit als Landkomtur von Österreich an²³. Auch Wojtecki verweist neuerdings auf einen möglichen Palästinaaufenthalt²⁴. So unwahrscheinlich all diese Hinweise zuerst aussahen, so haben sie doch einiges für sich.

Österreich unterstand zu Beginn des 14. Jahrhunderts dem Hochmeister direkt als „Kammerballei“. Die Diskussion um die Form der Abhängigkeit und den Zeitpunkt, wann diese besondere Bindung an den Hochmeister anzusetzen sei, ist

ist jedoch für unsere Frage von untergeordneter Bedeutung, da nicht der lateinische Text, der früher anzusetzen sein dürfte, sondern der deutsche als eigentlicher Gebrauchstext gedient hat.

¹⁶) Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde, hg. v. Johann Nepomuk Weis, Bd. I, Wien 1856, Nr. 147 v. 1259, Mai 20 (Fontes rerum Austriacarum II, 11 (Druck); Regest in: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I, 1, Wien 1895, Nr. 593.

¹⁷) Ottomar Schreiber, Die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister des Deutschen Ritterordens von seiner Gründung bis zum Jahre 1525, in: Oberländische Geschichtsblätter, Bd. III (= Heft 15), Königsberg 1913, S. 615—762, hier S. 684 f.

¹⁸) Crome, Konrad von Feuchtwangen, in: Altpreußische Biographie, Bd. I, hg. v. Christian Krollmann, Königsberg 1941, S. 181.

¹⁹) Marian Tumler, Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriß der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit, Wien 1955, S. 338, leider ohne Beleg.

²⁰) Vgl. ebd., S. 626, ohne Beleg.

²¹) S. unten S. 13.

²²) Vgl. Schreiber, S. 685, Anm. 3.

²³) Vgl. Tumler, S. 626, ohne Beleg.

²⁴) Vgl. Wojtecki, Studien, S. 47, Anm. 237.

noch offen²⁵. Da es die hochmeisterliche „Kammer“, in die die Abgaben der Ballei direkt ohne Einflußnahme eines übergeordneten Meisters flossen, erst unter Hochmeister Werner von Orseln (1324—1330) gegeben haben dürfte, lehnt Klaus Militzer den Charakter der Kammerballei für die frühere Zeit ab²⁶. Das spricht allerdings nicht gegen eine besonders intensive Bindung an den Hochmeister auch in früherer Zeit. Belege dafür bieten die Statuten des Ordens, die den Landkomtur von Österreich neben den später sogenannten Großgebietigern, nach den Landkomturen von Armenien, Romanien (Griechenland), Sizilien, Apulien und Deutschland, vor denen von Preußen, Livland und Spanien zur Teilnahme am jährlich am Hauptsitz des Ordens in Palästina tagenden Großkapitel verpflichteten. Die Landkomture legten jährlich dort ihr Amt nieder und wurden neu bestimmt²⁷. Einen weiteren Beleg für die enge Bindung der Ballei Österreich an den Hochmeister bietet auch bereits die Einsetzung des ersten Landkomturs. Kaiser Friedrich II. hatte 1236 Friedrich II. den Streitbaren, Herzog von Österreich und Steiermark, geächtet und wollte sein Territorium in eigene Verwaltung nehmen. Aufgrund der sich bei der engen Verbindung zum Kaiser dadurch für den Orden ergebenden Möglichkeiten fanden sich etliche hohe Gebietiger des Ordens, nicht zuletzt Hermann von Salza, in Wien ein, erhielten 1237 ein umfangreiches kaiserliches Privileg und setzten einen eigens für jene Gebiete zuständigen Landkomtur ein. Dieser aber unterstand, obwohl im deutschen Reich seit 1236 die Zusammenfassung von mehreren Balleien unter einem Deutschmeister durch Unterstellung der Landkomture unter einen höheren Gebietiger nachweisbar ist (Thüringen-Sachsen), direkt dem Hochmeister und dem Großkapitel²⁸. Diese Stellung, wie sie sich auch wenig später in der Statutenredaktion ausdrückt²⁹, verblieb dem österreichischen Landkomtur sicher bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, so lange nämlich, wie der Hochmeistersitz im Mittelmeerbereich lag. Erst mit der Übersiedlung des Hochmeisters auf die Marienburg 1309 rückte die Ballei Österreich lage- und bedeutungsmäßig an die Peripherie.

Jene enge Bindung der Ballei Österreich an den Hochmeister und das Großkapitel im Heiligen Land im 13. Jahrhundert und die Bedeutung der Ballei in ihrer Wegfunktion für den Nachschub ins Heilige Land bedingte auch die bereits erwähnte Anwesenheit des Landkomturs dort beim jährlichen Großkapitel, wo er in sein Amt eingesetzt bzw. darin bestätigt wurde. Auf diesem Hintergrund dürfen wir für Konrad von Feuchtwangen annehmen, daß er spätestens am 14. September — dem Tag des Kapitels — im Jahre 1258 zum Landkomtur von

²⁵ Vgl. Klaus Militzer, Die Entstehung der Deutschordensballeien im deutschen Reich, Bonn 1970, S. 152—155 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16).

²⁶ Vgl. ebd., S. 152.

²⁷ Vgl. Statuten, S. 97, Gewohnheit 8.

²⁸ Vgl. dazu Militzer, S. 63 f.

²⁹ Zum Komplex der Statuten zuletzt Udo Arnold, Die Statuten des Deutschen Ordens. Neue amerikanische Forschungsergebnisse, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 83, 1975.

Österreich ernannt wurde, da er am 20. Mai 1259 als solcher urkundet³⁰. Ob er dieses Amt bereits früher bekleidete, was die Lücke zwischen 1250 und 1259 in der jüngsten Liste der österreichischen Landkomture ohne weiteres zuläßt³¹, kann nicht gesagt werden. Belege finden sich dafür nicht.

Auf dem geschilderten Hintergrund der Verbindung der Ballei Österreich mit dem Heiligen Land sieht aber auch die Überlegung, in den Zeitraum zwischen 1259 und 1279 könne ein Palästinaaufenthalt Konrads fallen, gar nicht mehr so unwahrscheinlich aus. Während Wojtecki einen solchen Aufenthalt nur vermutet, ohne Belege dafür heranzuziehen³², gibt Schreiber einen Beleg: 1261, Dezember 16, sei in Akkon ein Konrad als Trefler genannt³³. Eine weitere Urkunde finden wir bereits bei Ernst Strehlke, den Schreiber nicht heranzog: im selben Jahr Anfang November trat ebenfalls *frere Conrat, le tresorier* auf³⁴. Wie die Amtsbezeichnung sich bei den Urkunden entspricht, so auch der Rechtsinhalt: der Orden kaufte von Johann Ibelin, Herrn von Beirut, etliche Casalien im Umkreis von Montfort³⁵. Nun ist das nicht unbedingt ein Nachweis dafür, daß es sich hier um Konrad von Feuchtwangen handelt. Auffallend ist es aber, wenn man die nachgewiesenen Amtsträger des Ordens mit Namen Konrad im Heiligen Land im fraglichen Zeitraum betrachtet. Da ist als einziger Conradus de Anevelt bzw. Conrat de Nevel als Großkomtur 1271 und 1273 genannt³⁶, außer Konrad dem Trefler. Der Name ist also in den sechziger und siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts unter den Amtsträgern des Ordens im Heiligen Land sehr selten, was durchaus für eine Identität des Treflers Konrad mit Konrad von Feuchtwangen sprechen könnte; zumindest spricht es nicht dagegen. Zwar sind in unsere Überlegungen hier nur die Amtsträger, nicht die übrigen Ordensbrüder einbezogen worden, doch dürfte das legitim sein bei der Annahme, daß der Landkomtur von Österreich, sollte er von Hochmeister und Großkapitel ins Heilige Land versetzt worden sein, sicher

³⁰ S. oben Anm. 16.

³¹ Vgl. Militzer, S. 172.

³² S. oben Anm. 24.

³³ S. oben Anm. 22; er stützt sich auf M. P e r l b a c h, Die Reste des Deutschordensarchives in Venedig, in: Altpreuß. Monatsschrift 19, 1882, S. 630—650, hier S. 642, Nr. 44 (Regest). Ein ausführliches Regest bei Riccardo P r e d e l l i, Le reliquie dell'Archivio dell'Ordine Teutonico in Venezia, in: Atti del reale istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, Bd. 64, 2, 1904/05, S. 1379—1463, hier S. 1440 f., Nr. 55.

³⁴ Tabulae ordinis Theutonici, hg. v. Ernst S t r e h l k e, Berlin 1869, Nr. 121, S. 111 bis 113, hier S. 113. Regest, jedoch ohne Zeugenauflistung, bei P r e d e l l i, S. 1439 f., Nr. 54. Vgl. auch Frank M i l t h a l e r, Die Großgebietiger des Deutschen Ritterordens bis 1440. Ihre Stellung und Befugnisse, Königsberg 1940, S. 41 (Schriften der Albertus-Universität, Geisteswiss. Reihe 26).

³⁵ Vgl. Walther H u b a t s c h, Montfort und die Bildung des Deutschordensstaates im Heiligen Lande, in: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, I. Philolog.-histor. Klasse, Jg. 1966, S. 159—199, hier S. 185 sowie Kurt F o r s t r e u t e r, Der Deutsche Orden am Mittelmeer, Bonn 1967, S. 39 und 48 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 2).

³⁶ Vgl. M i l t h a l e r, S. 35 mit Belegen bei P r e d e l l i, Nr. 60, 63 und 64.

dort ein Amt erhielt und nicht strafversetzt wurde, da sonst sein späterer Aufstieg unwahrscheinlich wäre.

Unter dieser These, daß Konrad von Feuchtwangen frühestens im Herbst 1259, spätestens im Herbst 1261 als Treßler ins Heilige Land berufen wurde, wären die Ämterlisten im Treßleramt und dem des Landkomturs von Österreich zu überprüfen. Der nächste Treßler, Johannes de Saxo, ist am 16. Februar 1272 nachweisbar³⁷. Der maximale Verbleib Konrads im Treßleramt wäre also — stets die normale Amtsübergabe im Großkapitel im Herbst vorausgesetzt — bis Mitte September 1271. In der Ballei Österreich ist um 1265 in Ludwig von Henneberg der Nachfolger Konrads von Feuchtwangen nachweisbar, ebenso für 1266³⁸. Tumler nennt für 1266—1268 Ludwig von Balzersheim, den Militzer nicht aufgenommen hat, doch leider ohne Beleg³⁹. Beide Ämterlisten, die des Treßlers als auch des Landkomturs von Österreich, lassen es also ohne weiteres zu, die Berufung Konrads von Feuchtwangen ins Heilige Land anzunehmen. Wenn sich dieser Vorgang auch nicht eindeutig beweisen läßt, so läßt er sich jedoch ebensowenig ablehnen. Hinzu kommt noch, daß in keinem anderen Landkomturamt oder höheren Ordensamt ein unbekannter Konrad im Zeitraum zwischen 1259 und 1271 sich nachweisen läßt, was die Vermutung erhärtet, daß Konrad von Feuchtwangen identisch ist mit dem Treßler Konrad. Demnach wäre also Konrad von Feuchtwangen spätestens im September 1258 zum Landkomtur von Österreich ernannt, hätte dieses Amt sicher für ein Jahr, eventuell sogar bis Herbst 1261 innegehabt; anschließend, d. h. frühestens ab Herbst 1259, spätestens aber ab Herbst 1261, hätte er das Amt des Treßlers im Heiligen Land ausgeübt, längstens bis zum Herbst 1271.

Jene Amtszeiten Konrads waren sowohl für Österreich im Kampf gegen Ungarn um die Steiermark als auch für das Heilige Land recht bewegt. In Österreich fiel 1246 Herzog Friedrich der Streitbare; mit ihm endete das Haus der Babenberger. Nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. riß König Ottokar von Böhmen 1251 Teile Österreichs und die Steiermark an sich. 1254 mußte er die südlich des Semmerings liegenden Teile Österreichs, also die Steiermark, dem Ungarnkönig Bela IV. (1253 bis 1270) überlassen, bis er sie 1261 durch seinen Sieg an der Mur und anschließende eheliche Verbindung mit der Enkelin Belas, Kunigunde, endgültig wiedergewann⁴⁰. Es ist nicht auszuschließen, daß auch der Orden in jene Kämpfe verwickelt wurde, war er doch einerseits König Ottokar aufgrund dessen Kreuzzug nach Preußen

³⁷) Vgl. Milthaler, S. 41; Predelli, Nr. 60 (Regest); Perlbach, Reste, Nr. 47 (Regest); der Datierung Perlbachs auf 1272 dürfte aufgrund der Angabe Predellis *ind. XV* zu folgen sein, was Milthaler nicht berücksichtigte.

³⁸) Vgl. Militzer, S. 172.

³⁹) Vgl. Tumler, S. 626; er dürfte mit dem Landkomtur von Böhmen identisch sein, den Militzer, S. 171, für 1241—1264 und 1270—1272 nennt, in welche Lücke sich seine Amtszeit als Landkomtur von Österreich gut einpassen würde.

⁴⁰) Vgl. Bálint Hóman, Geschichte des ungarischen Mittelalters, Bd. II, Berlin 1943, S. 166 f., 171 und 174 f.

verbunden, der 1255 die Gründung der Burg Königsberg zur Folge hatte⁴¹, hatte er aber andererseits auch im Herzogtum Steiermark zwei Kommenden: (Groß-) Sonntag seit wahrscheinlich 1199 und Graz seit 1233⁴²; gerade Graz litt sehr unter den kriegerischen Verwicklungen⁴³. Ebenfalls in die Amtszeit Konrads von Feuchtwangen als Landkomtur fällt ein weiteres wichtiges Ereignis für die Kommende Wien. Während der großen Stadtbrände von 1259 und 1261 fielen die Bauten der Kommende Wien jener Zerstörung zum Opfer; nur der heute im wesentlichen noch erhaltene Turm der Kommendekirche blieb erhalten⁴⁴. Das bedeutete für die Kommende, die wir vielleicht zwischenzeitlich schon als Sitz des Landkomturs aufgrund der wichtigen Funktion der Stadt ansprechen dürfen, einen starken Rückschlag und notwendigen Neubeginn innerhalb einer insgesamt finanzschwachen Ballei, der sich bis weit ins 14. Jahrhundert hinzog.

Auch im Heiligen Land herrschten in der vermuteten Amtsperiode Konrads als Treßler, zwischen 1259 und 1261 bis längstens 1271, unruhige Zeiten. Die drei Ritterorden hatten 1258 unter der Bedrohung des Heiligen Landes von seiten des Islam ihre Streitigkeiten vertraglich beendet. Das geschah nicht zuletzt, um bei der einsetzenden Rückzugsbewegung der fränkischen Barone aus dem Heiligen Land sich beim Güterkauf nicht gegenseitig Konkurrenz zu machen. So erwarb auch der Deutsche Orden seit 1256 große Ländereien zwischen Sidon und Beirut, vor allem aber im Bereich seiner Zentrale Monfort⁴⁵. Gerade bei jener letzten, wichtigsten Erwerbung von 1261 war Konrad als Treßler unter den Beteiligten auf Seiten des Ordens⁴⁶. Jene Erwerbungen geschahen auf dem Hintergrund der Auflösung der christlichen Herrschaft im Heiligen Land, die beschleunigt wurde durch den mongolischen Druck von Norden, den mamelukischen von Süden. Das Mamelukenreich hatte seit 1260 in Sultan Baibars einen bedeutenden Führer, der ab 1265 systematisch auf die endgültige Zerschlagung der fränkischen Macht drängte⁴⁷. 1266 stand er mit einem Belagerungsheer vor Montfort, doch konnte die Burg noch widerstehen. Fünf Jahre später aber, am 12. Juni 1271, mußte nach erbittertem Kampf Montfort kapitulieren, womit der Weg nach Akkon für den Sultan frei war⁴⁸. In welcher Form auch immer, Konrad von Feuchtwangen war

⁴¹) Vgl. Fritz Gause, Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen, Bd. I, Köln 1965 (²1972), S. 13—15.

⁴²) Vgl. Tumler, S. 90—95 und Militzer, S. 63—69, jeweils mit reichen Nachweisen; an älterer Literatur ist zu nennen Johannes Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, Bd. I, Berlin 1857, S. 11—19.

⁴³) Vgl. dazu Tumler, S. 93 sowie Rochus Koblach, Die gotischen Kirchen von Graz, Graz [1950], S. 57—90, bes. S. 60 f.

⁴⁴) Vgl. Tumler, S. 90 f. und Anm. 3.

⁴⁵) Vgl. Hubatsch, S. 185—187 und Abb. 27 (Karte) sowie Forstreuter, S. 27 f., 38—40 und 47.

⁴⁶) S. oben S. 7.

⁴⁷) Vgl. hierzu Hans Eberhard Mayer, Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart 1965, S. 249—251.

⁴⁸) Vgl. Hubatsch, S. 187 f. und Forstreuter, S. 48 f.

wohl an jenen dramatischen Vorgängen im Heiligen Land, die die letzte Phase der Ausbreitung des Ordens und die schweren Rückschläge einschließlich des Verlustes der Zentrale Montfort zum Gegenstand haben, beteiligt.

In der weiteren Laufbahn Konrads im Orden bliebe nun noch eine Lücke für die Zeit zwischen 1271 und 1279. Tumler vermutet eine zweite Amtszeit als Landkomtur von Österreich für die Jahre 1271 bis 1279⁴⁹. Auch Militzer kennt für 1271 bis 1274 einen Landkomtur Konrad, ohne jedoch die Identitätssetzung mit Konrad von Feuchtwangen vorzunehmen. Den Nachfolger Konrads weist er für 1282 nach⁵⁰. Auf einen bislang nicht in diesem Zusammenhang gesehenen Beleg macht Wojtecki aufmerksam; er weist Konrad von Feuchtwangen für den 28. März 1279 in Judenburg in der Steiermark nach⁵¹. Allerdings vermutet er, daß jener sich dort befand wegen seiner Anreise aus Palästina in seinen neuen Wirkungskreis als Landmeister von Preußen und Livland. Diese Vermutung trifft jedoch nicht zu. Sie setzt nämlich voraus, daß Konrad bis 1279 im Heiligen Land geblieben wäre — sein Nachfolger im Amt des Treßlers sowie das Fehlen jeglichen Amtsträgers mit dem Namen Konrad im Heiligen Land machen diese Annahme unwahrscheinlich. Außerdem müßte er dann bei seinem Judenburger Aufenthalt bereits Landmeister von Preußen und Livland gewesen, also bereits im Heiligen Land ernannt worden sein, vor 1279. Während die erste Annahme seines Verbleibs im Heiligen Land bis 1279 nur durch das Fehlen entsprechender Aussagen zu entkräften ist, haben wir gegen die zweite jedoch konkrete Aussagen. Konrad von Feuchtwangen wurde auf einem Kapitel in Marburg zum Landmeister gewählt, nicht schon bereits im Heiligen Land⁵². Der Zeitpunkt dieses Marburger Kapitels unter Vorsitz des Hochmeisters Hartmann von Heldrungen lag nach dem Tod der beiden Landmeister von Preußen und Livland. Bei Konrad von Thierberg dem Älteren ist das ungewiß⁵³, während bei Ernst von Ratzeburg der 5. März 1279 als Todestag überliefert ist⁵⁴. Da Konrad aber bereits am 10. August 1279 als Landmeister in Preußen urkundet⁵⁵, muß seine Wahl und damit das Marburger Kapitel also zwischen jenen Daten liegen. Das bedeutet für seinen Judenburger Aufenthalt am 28. März 1279, daß er sicher nicht auf der Durchreise von Palästina nach Preußen erfolgte und legt es nahe, ihn zu jenem Zeitpunkt

⁴⁹) S. oben Anm. 23.

⁵⁰) Vgl. Militzer, S. 172.

⁵¹) Vgl. Wojtecki, Beiträge, S. 314 nach Monumenta historica ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten, Bd. V, hg. v. Hermann Wiesner, Klagenfurt 1956, Nr. 379 (Regest).

⁵²) Vgl. Livländische Reimchronik, hg. v. Leo Meyer, Paderborn 1876 (Nachdruck Hildesheim 1963), Vers 8535—8572.

⁵³) Vgl. Hans Koeppe, Konrad von Thierberg d. Ältere, in: Altpreuß. Biographie, Bd. II, hg. v. Christian Krollmann, Kurt Forstreuter und Fritz Gause, Marburg 1967, S. 729.

⁵⁴) Canonici Sambiensis Epitome gestorum Prussie, hg. v. Max Toeppen, in: Scriptorum rerum Prussicarum I, Leipzig 1861 (Nachdruck Frankfurt (Main) 1965), S. 272—290, hier S. 283.

⁵⁵) S. unten S. 13.

als Amtsträger in der Ballei Österreich anzusehen. Dazu stimmt völlig, daß er in jener Urkunde einen Rechtsakt vornimmt, den Verkauf von Ländereien an das Stift Admont, wie er dem Landkomtur vorbehalten ist.

Verfolgt man nun aber die Überlieferung des Benediktinerstiftes Admont, werden all diese Überlegungen voll bestätigt. Am 28. März 1279 urkundete bei dem angesprochenen Verkauf *Chunradus de Veuchtwanck, comendator domus Theutonicorum per Austriam, Styriam, Karinthiam, et Karnioliam*^{55a}. Das ist der Titel des österreichischen Landkomturs, das Siegel — Samson auf dem Löwen — bestätigt das. Die Admonter Überlieferung gibt jedoch noch weitere Hinweise. Der Judenburger Verkauf wird am 30. April 1279 vom Hochmeister Hartmann von Heldrungen bestätigt, *datum Marchburch in nostro capitulo generali*; Konrad von Feuchtwangen nennt der Hochmeister in jener Urkunde *ordinis nostri commendatorem tunc temporis provincialem Austriae, Styriae, Karinthie, ac Carniole*^{55b}. Damit liegt auch der Termin des Generalkapitels in Marburg mit Ende April 1279 urkundlich fest sowie die Tatsache, daß die Regelung der preußisch-livländischen Angelegenheiten und damit die Wahl Feuchtwangens zum Landmeister beider Gebiete bereits vor dem 30. April stattfand, in ihrer Dringlichkeit also den anderen Problemen, wie beispielsweise der Verkaufsbestätigung der Ballei Österreich für Admont, vorausging. Der kurze Zwischenraum zwischen dem Tod des livländischen Landmeisters Ernst von Ratzeburg am 5. März und dem Generalkapitel Ende April läßt allerdings vermuten, daß das Kapitel unabhängig von den livländischen Ereignissen bereits früher einberufen worden war. Wahrscheinlich ist auf jenem Kapitel auch die Nachfolge Feuchtwangens in der Ballei Österreich geregelt worden. Denn bereits am 15. November 1279 urkundete — wiederum für Admont — *frater Gotfridus dictus Lhesco, commendator ordinis fratrum domus Theutonicorum per Austriam et Stiriam*, der Feuchtwangen seinen Vorgänger nennt, und siegelt mit dem erwähnten Landkomtursiegel^{55c}. Damit ist die Existenz und das Ende der zweiten Amtszeit Konrads von Feuchtwangen als Landkomtur von Österreich dreifach urkundlich abgesichert. Er dürfte spätestens 1271 ernannt worden sein und hat das Amt — zum zweiten Male — innegehabt bis zum Marburger Kapitel Ende April 1279, das ihn in ein noch wichtigeres Amt berief. Auch die Vorgänge im Heiligen Land im Jahre 1271 legen es nahe, daß der Orden nach dem Verlust seiner Zentrale bei der „Bestandsaufnahme“ seiner Position auch eine Personalrevision vornahm, falls Konrad nicht bereits

^{55a}) Jakob Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont von der Zeit des Abtes Isenrik bis zum Tode des Abtes Heinrich II. (1178—1297), [Admont] 1876, [= Bd. 2], Urkundenbuch Nr. 248 (Druck). — Obwohl bei Wiesner (vgl. Anm. 51) angegeben, ist trotz dessen Benutzung auch Wojtecki diesem Hinweis nicht nachgegangen, ebenso wie Militzer, S. 65 seine Ausführungen sowie ebd., S. 172, seine Landkomturliste hätte wesentlich ergänzen können, wie im folgenden noch deutlich wird.

^{55b}) Ebd., Nr. 249 (Druck).

^{55c}) Ebd., Nr. 251 (Druck).

früher — sein Vorgänger im österreichischen Landkomturamt ist bei Tumlér bis 1268 genannt⁵⁶ — wieder in der Ballei Österreich tätig wurde.

Dort erwarteten ihn die bereits geschilderten Probleme der Kommenden Wien und Graz, die er offenbar tatkräftig anging. Hochmeister Anno von Sangershausen übertrug mit Einverständnis des Landkomturs von Böhmen dessen Besitz, das wüste Dorf Dürnkrot an der March, etwa 45 km nordöstlich von Wien, wegen seiner für die Ballei Böhmen entfernten Lage der Ballei Österreich zur Lokation⁵⁷. Es wurde der Kommende Wien zugeschlagen und bedeutete einen sicherlich nicht unwichtigen Einnahmefaktor für die Folgezeit, in der die Kommende Wien in jener Gegend weiteren Besitz erwarb⁵⁸. In den Bereich der Sanierung der Kommende Wien gehört sicher auch die Beilegung des Zehntstreites um Gumpoldskirchen 1275⁵⁹. Daß die Kommende wirtschaftlich gesundete, zeigt der Ankauf von Weingärten von Klosterneuburg 1276 und 1279⁶⁰. Wie Wien in der ersten Amtszeit Konrads von Feuchtwangen schweren Schaden gelitten hatte, so auch Graz. Auch dort ist nun ein wesentlicher Aufschwung spürbar. 1275 erhielt der Orden für den Neubau der Leechkirche in Graz, seiner Kommendekirche, einen bischöflichen Ablass auf fünf Jahre⁶¹. Wenige Jahre später, 1278, gestattete König Rudolf sogar die Gründung einer eigenen Schule des Ordens in Graz, was vom Salzburger Erzbischof als dem zuständigen Oberdiözesan bestätigt wurde⁶². Auch der Besitzausbau der Kommende Laibach fiel in jene Zeit (1277)⁶³. Das Verhältnis zu König Rudolf von Habsburg scheint recht gut gewesen zu sein, so daß er 1277 auch die Bulle Kaiser Friedrichs II. von 1226 in Rimini mit der Schenkung des Preußenlandes bestätigte⁶⁴. Insgesamt ist also während der zweiten Amtszeit Konrads von Feuchtwangen gerade dort ein Aufschwung feststellbar, wo während seiner ersten Amtszeit die entscheidenden Rückschläge erfolgt waren, in Wien und Graz. Wenn sich auch die persönliche Beteiligung Konrads nicht nachweisen läßt, ausgenommen

⁵⁶) S. oben Anm. 39.

⁵⁷) Vgl. Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien, hg. v. Ed. Gaston v. P e t t e n e g g, Bd. I, Prag-Leipzig 1887, Nr. 482 (Regest) mit der falschen Datierung auf 1272. Richtig im Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen, Bd. I, hg. v. Karl H. L a m p e, Jena 1936, Nr. 233 (Regest), wo er den Landkomtur Konrad allerdings ohne Beleg Konrad von Immerlohe (1250—1272) nennt; daß das falsch ist, leuchtet aufgrund des bisher Gesagten ein. Diese Angabe kommt bei Lampe durch unkritische Übernahme der Angaben bei Voigt, Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens I, S. 660 zustande.

⁵⁸) So z. B. das Kirchenpatronat in Spannberg, wo der Orden noch heute die Seelsorge ausübt.

⁵⁹) Vgl. Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives, Nr. 512—514 (Regesten).

⁶⁰) Vgl. ebd., Nr. 530 und 571 (Regesten).

⁶¹) Vgl. ebd., Nr. 507 (Regest).

⁶²) Vgl. ebd., Nr. 561 f. (Regest). Es ist T u m l e r, S. 94, Anm. 17, zuzustimmen, wenn er darin ein Institut zur Heranbildung von Sängerknaben und Ministranten sieht. Solche Schulen gab es z. B. auch in Mühlhausen (Thüringen) und Palermo.

⁶³) Vgl. Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives, Nr. 538 (Regest).

⁶⁴) Vgl. ebd., Nr. 539 (Regest).

die Übertragung des Dorfes Dürnkrot, so läßt doch der wichtige Wiederaufbau jener Kommenden und gerade die Übertragung Dürnkrots, bei der sogar der Hochmeister selber der Urkundenaussteller für seinen vorherigen Treßler war, die leitende Hand Konrads vermuten.

Der Landkomtur, der sich in seiner Ballei und im Heiligen Land bewährt hatte, wurde im Frühsommer 1279 im Kapitel zu Marburg zum Landmeister von Preußen und Livland gewählt. Das Kapitel tagte unter Vorsitz des Hochmeisters Hartmann von Heldringen (1273—1282). Bereits 1237 war er beteiligt gewesen an der Eingliederung des Schwertbrüderordens in Livland in den Deutschen Orden. Er kannte aus seiner Amtszeit als Großkomtur im Heiligen Land 1261—1263 und 1266 den Treßler Konrad⁶⁵; bei der Übertragung Dürnkrots an die Ballei Österreich wirkte er als Zeuge im Gefolge des Hochmeisters mit⁶⁶. Es ist sicher auf ihn zurückzuführen, daß die Wahl zum Landmeister für jene Ostseegebiete des Ordens auf Konrad von Feuchtwangen fiel. Die livländische Reimchronik berichtet vom Wahlvorgang:

*dem meister quam daz in sîn danc,
daz brüder Cûnrât von Vûchtewanc,
solde von deme râte gân.
sie rieten algemeine sân
daz man bevele in sîne hant
Prûzen und Nieflant⁶⁷.*

Interessant ist neben dem Nachweis des direkten Einflusses, den der Hochmeister ausübte, das Verfahren der Wahl. Es entspricht genau dem der Hochmeisterwahl⁶⁸.

Nach seiner Wahl zum Landmeister hat sich Konrad von Feuchtwangen wohl unmittelbar in seinen neuen Aufgabenbereich begeben, denn bereits am 10. August 1279 urkundete er in Papau⁶⁹, am 29. November in Thorn⁷⁰. Es ist nicht klar, ob er sich im ersten Vierteljahr seines Preußenaufenthaltes nur im westlichen Bereich des Ordenslandes, im Kulmerland, aufhielt. Als sicher ist aber anzunehmen, daß er sich für die Wintermonate, in denen auch Sumpfbgebiete den schwergepanzerten

⁶⁵) Vgl. Karl H. L a m p e, Hartmann von Heldringen, in: Altpreuß. Biographie I, S. 263.

⁶⁶) S. oben Anm. 57.

⁶⁷) Reimchronik, Vers 8565—8570.

⁶⁸) Vgl. Carl August L ü c k e r a t h, De electione magistri. Ein Beitrag zum mittelalterlichen Wahlrecht im Deutschen Orden, in: Preußenland 9, 1971, S. 33—47, hier S. 37.

⁶⁹) Vgl. Urkundenbuch des Bisthums Culm, bearb. v. C. P. W o e l k y, Danzig 1884—1887, Nr. 96 (Druck). — Die folgenden Daten gut zusammengestellt und nachgewiesen bei W o j t e c k i, Beiträge, S. 314—317; seine Zusammenstellung ergänzte meine Unterlagen in erfreulicher Weise an etlichen Stellen.

⁷⁰) Preußisches Urkundenbuch, Bd. I, 2, hg. v. August S e r a p h i m, Königsberg 1909, Nr. 377 (Druck).

Rittern zugänglich waren, der endgültigen Unterwerfung der seit dem zweiten großen Prußenaufrüstung von 1273 noch nicht besiegten Stämme der Nadrauer, Schalauer und Sudauer im östlichen und nordöstlichen Grenzbereich des Preußenlandes zuwandte. Zuvor hielt er jedoch ein Kapitel in Elbing ab, um sich über die Situation in Preußen informieren zu lassen. Neben den Komturen der bereits fest organisierten Komturebezirke wurden auch die Vögte von Natangen und Samland hinzugezogen, jenen Gebieten also, die den noch zu unterwerfenden Bereichen angrenzten⁷¹. Bei jenem Kapitel, das wohl noch in den Frühherbst 1279 fallen dürfte⁷², wurde ganz offensichtlich das weitere Vorgehen gegen die noch zu unterwerfenden Prußenstämme beraten. Dementsprechend erfolgte anschließend ein Unternehmen gegen die Sudauer unter der Leitung des Marschalls Konrad von Thierberg d. J., das offenbar recht erfolgreich verlief⁷³. Konrad von Feuchtwangen scheint allerdings hier keine eigene Politik verfolgt, sondern vielmehr seinen Marschall unterschieden unterstützt zu haben, lag doch dieses Vorgehen gegen die Sudauer voll im bisherigen Konzept Thierbergs⁷⁴. Allerdings dürfte der Nachdruck, den Feuchtwangen offenbar jenen Unternehmungen in Preußen gab, nicht zuletzt von seinen bisherigen Erfahrungen bestimmt gewesen sein. Er hatte die Offensive Baibars im Heiligen Land miterlebt, vielleicht sogar den endgültigen Verlust Montforts, und sah womöglich im Preußenland bereits die Chance für den Orden, nach dem zu erwartenden Ende im Heiligen Land hier im Sinne der Idee und Aufgabe des Ordens weiterwirken zu können. Das Preußenland als nicht dem Reich angehörendes, autonomes Territorium, in dem es neben den Bischöfen nur den Orden als Landesherrn in dominierender Stellung gab, bot die ideale Ausgangsbasis, gerade auf dem Hintergrund der Zerrissenheit des im Hader aller gegen alle liegenden Heiligen Landes.

Aus dieser Überlegung heraus ist es verständlich, daß Konrad von Feuchtwangen zuerst einmal in Preußen blieb und nach Livland, in seinen zweiten Amtsbereich, nur ein Ritterheer zur Unterstützung der dortigen Kämpfe sandte⁷⁵. Offensichtlich hatte er eine ganze Zahl von Rittern mit nach Preußen gebracht, was nicht nur die Livländische Reimchronik berichtet⁷⁶, sondern auch die Anwesenheit des Land-

⁷¹) Zum Verlauf des Kapitels vgl. Reimchronik, Vers 8605—8614 und 8767—8804; als Hintergrundinformation nach wie vor am ausführlichsten, wenn auch in Details überholt, Johannes Voigt, *Geschichte Preußens*, Bd. 3, Königsberg 1828.

⁷²) Dafür spricht, daß die Papauer Urkunde vom 10. August u. a. bezeugt wird von Mangold (von Sternberg), dem Komtur von Königsberg, der sicher nicht nur zur Begrüßung des neuen Landmeisters erschien; vgl. Anm. 69.

⁷³) Petri de Dusburg *Cronica terre Prussie*, hg. v. Max Toeppen, in: *Script. rer. Pruss.* I, S. 21—219, hier S. 140.

⁷⁴) Vgl. Hans Koepen, *Konrad d. Jüngere von Thierberg*, in: *Altpreuß. Biographie II*, S. 729 f.

⁷⁵) S. Anm. 71.

⁷⁶) Vgl. Reimchronik, Vers 8573—8595 und 8796—8806.

meisters der Ballei Böhmen im Gefolge Konrads wahrscheinlich macht⁷⁷. Die wenigen Nachrichten, die uns aus seiner Zeit als preußischer Landmeister überliefert sind, machen wahrscheinlich, daß er sich voll der Politik seines Marschalls Konrad von Thierberg d. J. angeschlossen hat: er bestätigte eine Schenkung an die Kirche von Culmsee, die Kathedrale des Bistums Culm, verlieh der Altstadt Thorn das Recht zum Bau einer Waage neben dem Kaufhaus und nahm eine Landverschreibung für den Prußen Sambango vor⁷⁸; die gute Verbindung zu den Bischöfen wie auch das Augenmerk auf den inneren Landesausbau zeichnete auch Konrad von Thierberg aus⁷⁹.

Feuchtwangen dürfte erkannt haben, daß beide Amtsbereiche, Preußen und Livland, zu viele Probleme boten, als daß sie vom selben Amtsträger verwaltet werden konnten. So legte er bereits ein Jahr nach seiner Ankunft in Preußen das Amt des preußischen Landmeisters nieder. Noch am 26. Juli 1280 soll er als solcher geurkundet haben, wie man bislang annahm, bereits am 1. August urkundet sein Nachfolger Mangold von Sternberg⁸⁰. Laut Dusburgs Chronik legte er dieses Amt freiwillig nieder⁸¹, und wir haben keinen Grund, an dieser Angabe zu zweifeln. Offen bleibt allerdings, ob er vom Marburger Kapitel des Vorjahres so weitgehende Vollmachten erhalten hatte, daß er von sich aus Mangold als Landmeister einsetzen durfte, oder ob er die Erlaubnis schriftlich einholte.

Allerdings steht dem der Bericht der Livländischen Reimchronik entgegen. Demnach hätte Konrad ein zweites Kapitel in Preußen einberufen, einen Stellvertreter in Preußen eingesetzt und sich zurück nach Deutschland begeben, um sich vor dem Hochmeister vom Amt loszubitten. In einem eilends einberufenen Kapitel habe man ihn vom Amt des preußischen Landmeisters entbunden, jedoch nunmehr nach Livland gesandt⁸². Die Reimchronik besitzt im allgemeinen einen hohen Zuverlässigkeitsgrad, hier aber steht sie der urkundlichen Aussage im Wege. Jene Urkunde vom 26. Juli 1280 kennen wir jedoch nur aus einer deutschen Übersetzung von Anfang des 15. Jahrhunderts, wobei die Datierung offenbar gelitten hat⁸³. Daher besteht durchaus die Möglichkeit, daß nicht — wie bisher

⁷⁷) Vgl. die Papauer Urkunde: *Arnoldus Crop per Bohemiam et Moraviam commendator*; UB des Bistums Culm, Nr. 96 (Druck). Bei Militzer, S. 171, nicht genannt, also wohl bislang als solcher unbekannt. — Der Reiseweg Feuchtwangens von Marburg nach Preußen hat demnach wahrscheinlich über Böhmen geführt.

⁷⁸) Vgl. Anm. 69, 70 sowie die letztgenannte Verleihung Christburg, 1280, Juli 26, in: *Preuß. UB I, 2*, Nr. 380 (Druck) sowie *Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum*, bearb. v. Erich Joachim, hg. v. Walther Hubatsch, Pars II, Göttingen 1948, Nr. 249 (Regest).

⁷⁹) S. Anm. 74.

⁸⁰) S. Anm. 78 sowie *Preuß. UB I, 2*, Nr. 381. Zu Sternberg vgl. Karl Lampe, *Mangold von Sternberg*, in: *Altpreuß. Biographie II*, S. 699.

⁸¹) Vgl. Dusburg, S. 140.

⁸²) Vgl. Reimchronik, Vers 8823—8868.

⁸³) Vgl. *Preuß. UB I, 2*, Nr. 380 (Druck) und *Regesta historico-diplomatica II*, Nr. 249 (Regest).

angenommen — in der Tages-, sondern in der Jahresangabe jener Urkunde ein Fehler vorliegt⁸⁴; sie wäre demnach auf den 5. August 1279 anzusetzen. Das bedeutete, daß Konrad bereits fünf Tage früher als bisher angenommen in Preußen nachweisbar wäre — ohne weiteres möglich —, würde aber andererseits auch mit der Aussage der Reimchronik und ihrer sonst anerkannten Zuverlässigkeit sich zur Deckung bringen lassen. Diese Überlegung macht also die Reise Konrads nach Deutschland, wohl nach der Winteroffensive Thierbergs gegen die Sudauer, im Frühjahr 1280 wahrscheinlich, wobei dann dem Bericht der Reimchronik zu folgen wäre.

Am 13. Juli 1280 erreichte Konrad von Feuchtwangen als Landmeister von Livland zu Schiff Riga und nahm Wohnung im Ordenshaus St. Georg. Anschließend visitierte er das Gebiet des Ordens und schrieb einen allgemeinen Heerzug gegen Semgallen mit dem Ausgangspunkt Riga aus. Dabei wurde die Burg Doblen belagert, konnte jedoch nicht eingenommen werden, da das Belagerungsheer sich gegen ein heranrückendes litauisches Heer zur Wehr setzen mußte. Infolge der milden Witterung war der Orden mit seiner schweren Reiterei im Nachteil, so daß keine Schlacht oder Verfolgung der fliehenden Litauer stattfand⁸⁵. Es ist nicht uninteressant, diese Vorgänge auf dem Hintergrund der preußischen Landmeisterzeit Konrads zu betrachten. In Preußen hatte er anfangs ein Kapitel einberufen, in Livland visitierte er; beide Male orientierte er sich offensichtlich intensiv über die Situation des Ordens im Lande. In Livland wie in Preußen bemühte er sich um ein gutes Verhältnis zur Geistlichkeit, wie die Teilnahme Bischof Friedrichs von Dorpat am Heerzug gegen die Semgaller deutlich zeigt⁸⁶. Danach beruhte die Hauptaufgabe des Ordens im Heidenkampf, wobei die Semgaller die unruhigsten livländischen Stämme darstellten, die noch nicht endgültig unterworfen waren — ähnlich den Sudauern in Preußen —, vielleicht aber im Zug gegen sie auch das Bestreben Konrads zu sehen ist, die Landverbindung zwischen Livland und Preußen herzustellen. Der Ausbau des Landes lag ihm für Livland wie für Preußen am Herzen, wie die Hofverleihung an Andreas Knorring, der dem Orden viele Kämpfer aus Deutschland zugeführt hatte, im Bereich der Komturei Goldingen, dem südlichen Vorposten in Kurland, verdeutlicht. Diese Verleihung, *gegeben in unser herfart in Samaiter lande*, gibt auch mit

⁸⁴) Ich vermute den Fehler in der römischen Jahresangabe: MCCLXXVII Nonas Augusti. Bislang wurde VII zum Tagesdatum gezogen, aus Nonas Kalendas gemacht, und man erhielt die Datierung 1280 Juli 26. Ausgangspunkt dafür war die bislang angenommene Amtszeit Konrads bzw. seines Nachfolgers. Falls jedoch das Jahr verderbt und statt MCCLXXVII besser MCCLXXIX bzw. MCCLXXVIII zu lesen ist, muß am Tagesdatum nichts geändert werden; es wäre der 5. August.

⁸⁵) Vgl. Reimchronik, Vers 8868—8913 und 9405—9506. Vgl. auch Erich Chudzinski, Die Eroberung Kurlands durch den Deutschen Orden im 13. Jahrhundert, Diss. phil. Berlin, Borna-Leipzig 1917.

⁸⁶) Es ist in diesem Zusammenhang unerheblich, ob Friedrichs Beteiligung im Winter 1280/81 lag oder erst ein Jahr später; vgl. Chudzinski, S. 78 f. und Anm. 41.

ihrer Datierung 30. November 1280 den Zeitpunkt jenes Heerzuges gegen Doblen⁸⁷. Inwieweit jenes Vorgehen des Landmeisters, das dem preußischen Vorgehen sehr ähnlich ist, auf persönliche Vorstellungen Konrads zurückgeht oder aber nur die Intensivierung der örtlich bedingten Vorgaben bedeutet, wird sich schwerlich sagen lassen. Eindeutig scheint jedoch zu sein, daß Konrad die politischen Notwendigkeiten für die beiden Ordensgebiete klar erkannt, die Möglichkeiten ausgenutzt und die Position des Ordens nicht unwesentlich verbessert hat.

Dazu diente auch der im Sommer 1281 unternommene Feldzug gegen die semgallische Burg Terweten, südlich Doblen gelegen. Das Aufgebot war offensichtlich noch größer: neben dem Orden beteiligten sich die Bischöfe von Dorpat, Leal und Riga, königlich-dänische Truppen, ein Rigaer Bürgeraufgebot und Kreuzfahrer; Konrad selbst führte es. Aus Kurland zog ein zweiter Heerhaufen zur Verstärkung gegen Doblen und Terweten heran. Dieser Übermacht unterwarf sich die Burgbesatzung. Der Landmeister, der offenbar energisch durchgreifen und die Semgaller ein für alle Mal unterwerfen wollte, wurde jedoch von Geistlichkeit und Kreuzfahrern zum Friedensschluß bei voller Besitzstandswahrung der Semgaller bewogen, woraufhin das Heer nach Riga zurückkehrte; bereits am 13. Juli 1281 urkundete Feuchtwangen wieder in Riga⁸⁸.

Die folgende Zeit hat bislang stets etliche Rätsel aufgegeben. Die Reimchronik berichtet, daß Konrad gebeten habe, das livländische und preußische Landmeisteramt wieder in einer Hand zu vereinigen, allerdings nicht in seiner, sondern der seines Nachfolgers in Preußen Mangold von Sternberg. Er habe Mangold nach Livland gebeten, wo in Fellin ein Kapitel stattfand, auf welchem Konrad des Amtes entbunden und Willekin gewählt wurde⁸⁹. Wieder stellt sich die Frage, ob Konrad so einfach resignieren und von sich aus einen neuen Meister wählen lassen konnte. Er hätte entweder doch weitreichendere Vollmachten besessen als bisherige Landmeister oder aber es müßte hier eine bedenkliche separatistische Bewegung des Ordenszweiges an der Ostsee angenommen werden. Beides sieht nicht wahrscheinlich aus. Nun erwähnt eine livländische Urkunde vom 12. Mai 1282 W., *domus Theutonice per Livoniam magistrum*⁹⁰, womit wir sicher Willekin, nicht Konrad identifizieren dürfen. Wenige Tage später, am 18. Mai 1282, wird in dem durch einen päpstlichen Legaten abgeschlossenen Frieden sowie der Bestätigungsurkunde zwischen Mestwin von Pommerellen und dem preußischen

⁸⁷) Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch, Bd. 1, hg. v. Friedrich Georg von Bunge, Reval 1853 (Nachdruck Aalen 1967), Nr. 466 (Druck).

⁸⁸) Vgl. Reimchronik, Vers 9507—9666. Urkunde im Livland. UB VI, 1873, Nr. 3047, Sp. 447 f. (Druck).

⁸⁹) Vgl. Reimchronik, Vers 9683—9740. Zu Willekin von Endorp vgl. Dieter Wojtecki, Zur Identität einiger livländischer Landmeister des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 20, 1971, S. 40—68, hier S. 54—56.

⁹⁰) Livländ. UB I, Nr. 477 (Druck).

Ordenszweig Mangold als Meister von Preußen und Livland bezeichnet⁹¹. Ob jenes W. der livländischen Urkunde eine Verschreibung oder Verlesung für M. bedeutet oder nicht, ob dort der Titel magister unzutreffend vom Aussteller benutzt wurde, sicher dürfte sein, daß Mangold in jener höchst wichtigen preußischen Urkunde, an deren Ausfertigung er selber beteiligt war, der richtige Titel zugelegt wurde; Willekin kann demnach 1282 nur Vizelandmeister gewesen sein. Das bekräftigt die Reimchronik, die Willekin im Hochmeisterwahlkapitel nach dem Tod Hartmann von Heldrungen als Landmeister bestätigt werden läßt auf Bitten des anwesenden Mangold, ihn nicht mit beiden Ämtern zu belasten⁹².

Doch was geschah mit Konrad? Daß er nach der Übernahme des Landmeisteramtes durch Mangold weiterhin Vizelandmeister gewesen wäre, wie Lampe vermutet⁹³, wird durch die Reimchronik widerlegt. Er muß also zwischen dem Terweter Frieden vom 18. Juli 1281 und der Nennung Willekins als (Vize-)Landmeister am 12. Mai 1282 sich aus Livland zurückgezogen haben⁹⁴. Es spricht viel dafür, daß er sich zum Hochmeister begab, um über sein Vorgehen Rechenschaft abzulegen, falls dem nicht doch ein Briefwechsel vorausgegangen war. Und gerade das scheint wirklich der Fall gewesen zu sein, denn am 6. Juni 1282 taucht Konrad in einer Urkunde des Hochmeisters auf, die aufgrund der Zeugenreihe für ein Großkapitel spricht⁹⁵. Ein Vertreter Preußens oder Livlands war nicht anwesend, offenbar genügte der Bericht des gerade von dort kommenden Konrad. Das Kapitel sanktionierte ebenso offensichtlich seine personellen Entscheidungen in jenem Bereich, nicht zuletzt seine eigene Person betreffend, denn es bestellte ihn spätestens zu jenem Zeitpunkt zum Landkomtur von Franken⁹⁶. Das nächste Großkapitel, nunmehr als Wahlkapitel nach dem Tod Hochmeister Hartmanns von Heldrungen nach Akkon ausgeschrieben, änderte die Situation dann, wie es die Reimchronik beschreibt: Willekin wurde Landmeister von Livland, Mangold von Preußen, Konrad blieb Landkomtur von Franken. Auch dieses Kapitel ist aus verschiedenen Gründen auf 1282 anzusetzen, wobei nunmehr die urkundlichen Aussagen mit denen der Reimchronik sich decken; es fehlt eben nur das Zwischenglied des wohl letzten Kapitels Heldrungen, verständlicherweise, da es für Preußen und Livland

⁹¹) Pommerellisches Urkundenbuch, bearb. v. Max Perlbach, Danzig 1881—1916 (Nachdruck Aalen 1969), Nr. 336 f. (Druck).

⁹²) Vgl. Reimchronik, Vers 9741—9800.

⁹³) Vgl. Anm. 80. Diese Annahme geht über Schreiber, S. 684 offenbar auf ein Mißverständnis der Reimchronik, Vers 9690—9694, zurück; wenn man den dort genannten Meister nicht mit Konrad, sondern mit Willekin identifiziert, wird auch die Stellung Willekins als Vicelandmeister eindeutig!

⁹⁴) Der bereits bei Ernst Bonnell, Russisch-Livländische Chronographie von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zum Jahre 1410, St. Petersburg 1862 (Nachdruck Leipzig 1967), Teil 1, S. 85, und Teil 2, S. 123 aufgrund erzählender Quellen angenommene Termin Oktober 1281 dürfte zutreffen; eine genauere Eingrenzung ist nicht möglich.

⁹⁵) UB der DOballei Thüringen, Nr. 365 (Regest).

⁹⁶) Zwar fehlt in jener Urkunde — vgl. Anm. 95 — der Geschlechtsname, doch aufgrund der folgenden Quellen dürfte die Identität gesichert sein.

weder eine Beteiligung noch eine Änderung der von Konrad herbeigeführten Situation brachte⁹⁷.

Die Übertragung des fränkischen Landkomturamtes an Konrad kann verschiedene Gründe gehabt haben. Möglich wäre die Resignation Feuchtwangens vor dem fortdauernden Heidenkampf im Ostseebereich und seine Bitte, ihn auf eine weniger aufreibende Position innerhalb des Ordens zu stellen; immerhin dürfte er in jener Zeit im sechsten Lebensjahrzehnt gestanden haben. Möglich wäre jedoch ebenfalls, daß er nach der Befreiung Livlands — der Vertrag mit den Semgallern war gerade abgeschlossen — und der zu Ende gehenden Unterwerfung der Sudauer in Preußen sowie dem bevorstehenden Friedensvertrag mit Pommerellen unter Vermittlung eines päpstlichen Legaten nunmehr vom Hochmeister für den Ausbau der jüngsten, organisatorisch noch am schwächsten ausgebildeten, aber territorial am weitesten sich erstreckenden Ballei vorgesehen war, Franken⁹⁸. Der weitere Verlauf würde auf die zweite Vermutung hinweisen, doch läßt sich die erste nicht ausschließen.

Die Wirksamkeit Konrads für die Ballei Franken ist nicht deutlich faßbar. In der Urkunde des Jahres 1282 taucht er nur als Zeuge in einer Utrechter Angelegenheit auf. Auf dem Kapitel vom 7. März 1283 wird er nach dem Deutschmeister Matthias und dem Großkomtur Dietrich genannt anläßlich der Übertragung des Klosters Schweinfurt an den Orden⁹⁹. Bei jener Übertragung von 1283 handelte es sich um den Schlußstrich unter die seit zwei Jahrzehnten andauernden Bemühungen des Ordens um Erwerb und Besitzsicherung des vormaligen Benediktinerklosters. Dabei ist nicht uninteressant, daß auch König Rudolf von Habsburg als Schiedsrichter einbezogen wurde. Der Schiedsspruch, den er am 29. Juni 1282 in Nürnberg fällte, läßt deutlich die Intervention des Ordens erkennen. Da nur ein namenloser Meister des Ordens erwähnt ist, kann angenommen werden, daß nicht Hartmann von Heldrungen persönlich in Nürnberg weilte¹⁰⁰. Dann kommt jedoch als unmittelbar Betroffener nur der Landkomtur von Franken in Frage, Konrad von Feuchtwagen. Sein Verhältnis zu Rudolf war bereits während seiner zweiten Amtszeit als Landkomtur der Ballei Österreich offensichtlich gut gewesen. Sollte dies vielleicht der Grund gewesen sein, daß ihm jenes fränkische Amt übertragen wurde, um endlich die Schweinfurter Angelegenheit zum Abschluß zu

⁹⁷) Damit wäre auch die Frage des Todes von Heldrungen und der Wahl Burchards von Schwanden für 1282, nicht 1283 geklärt; vgl. die Diskussion bei Tumlér, S. 50 f.

⁹⁸) Zur Situation der Ballei vgl. Militzer, S. 111—137.

⁹⁹) Druck: Monumenta boica 49, München 1910, Nr. 131; ebenfalls in: Gült- und Zinsbücher des Deutschordenshauses zu Schweinfurt aus den Jahren 1313 und 1337, hg. v. Ludwig Müller, nebst einer geschichtlichen Einleitung von [Friedrich] Stein, Das deutsche Haus zu Schweinfurt, Würzburg 1874, S. 22—24 (Sonderdruck aus: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 22, 1874, S. 553—700); dort auch die nötige Hintergrundinformation. Regest mit Angabe der Literatur: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, bearb. v. Franz Heidingsfelder, Innsbruck 1915—1938, Nr. 965; vgl. ebd., Nr. 964.

¹⁰⁰) Druck: Gült- und Zinsbücher, S. 14—21.

bringen? Wie dem auch sei, das endgültige Ergebnis der Übertragung von 1283 stellte einen beachtlichen Erfolg für Konrad und einen nicht unwesentlichen Machtzuwachs für die Ballei Franken dar.

Im folgenden Jahr begegnet uns Konrad von Feuchtwangen in einer neuen Position, als Deutschmeister. In diesem Amt war er der Nachfolger des bereits genannten Matthias von Lonnich, der von 1274 bis 1295 als Komtur zu Koblenz nachweisbar ist und gleichzeitig von 1281 bis 1283 als Deutschmeister wirkte¹⁰¹. Hans Limburg hat wohl zu Recht vermutet, daß es sich hier um den hochmeisterlichen Versuch handelte, den Deutschmeister stärker an sich zu binden, indem er den Koblenzer Komtur, der ihm direkt unterstand, in jenes Amt einsetzte; der langwährende Aufenthalt Heldrungs in Deutschland und damit seine genaue Kenntnis der Lage könnte mit ein Indiz dafür sein. Anschließend jedoch — so Limburg — sei die Tendenz umgekehrt verlaufen, woraufhin der Hochmeister auch jene Personalunion zwischen Deutschmeister und Koblenzer Komtur habe zurücknehmen müssen. Dabei ist nicht uninteressant, daß jene Entwicklung zeitlich mit dem Hochmeisterwechsel zusammenfällt. Vielleicht haben wir darin bereits den frühen Ansatz einer hochmeisterlichen Wahlkapitulation zu sehen. Neuer Deutschmeister wurde nun Konrad von Feuchtwangen, aufgrund der bisherigen Laufbahn und Erfahrung wohl eine sehr starke Persönlichkeit, der im Rahmen solch divergierender Bestrebungen innerhalb des Ordens sicher einen gewichtigen Gegenfaktor gegen eventuelle zentralistische Bestrebungen des Hochmeisters darstellen konnte, vor allem, da der Hochmeister erst 1287 aus dem Heiligen Land nach Deutschland kam¹⁰².

Die erste Erwähnung Feuchtwangens als Deutschmeister findet sich am 7. März 1284, die letzte am 19. Oktober 1290¹⁰³. In diesem Zeitraum von fast sieben

¹⁰¹) Vgl. Hans Limburg, Die Hochmeister des Deutschen Ordens und die Ballei Koblenz, Bad Godesberg 1969, S. 36—41 und S. 187 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 8).

¹⁰²) Vgl. Karl H. Lampe, Burchard von Schwanden, in: Altpreuß. Biographie II, S. 649 f.

¹⁰³) Diese Amtszeit kannte bereits Voigt, Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens I, S. 649. Er beruft sich dabei auf Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas . . . illustrantium, hg. v. Valentin Ferdinand Guden, Bd. IV, Frankfurt (Main) 1758, S. 955—957 (Druck). Diese Urkunde stammt von 1286, Juni 23. Sie inseriert jedoch die Urkunde Feuchtwangens, um die es eigentlich geht, allerdings nur als Kurzregist ohne Datum. Die zweite Quelle, auf die sich Voigt stützt, ist Jäger, Codex diplomaticus Ordinis Teutonici. Dabei handelt es sich um den Deutschordenspriester Johann Caspar Venator, 1664—1687 Direktor des Priesterseminars Mergentheim und wohl der bekannteste Historiker des Ordens in jener Zeit. Sein Codex ist verloren und fehlt daher sogar in der Aufzählung seiner Werke bei Bernhard Demei, Das Priesterseminar des Deutschen Ordens zu Mergentheim, Bonn 1972, S. 83, Anm. 238 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 12). Dieses von Voigt aus Venator übernommene Datum ist bislang stets tradiert worden, allerdings ohne auf die Unsicherheit der Überlieferung hinzuweisen. So zuletzt Wojtecki, Studien,

Jahren liegen uns 24 Nachweise vor, die im folgenden nicht einzeln und chronologisch verfolgt werden. Vielmehr ist es interessant, in welcher Art und an welchem Ort Konrad tätig geworden ist. Wojtecki gebührt das Verdienst, erkannt zu haben, daß Konrad offenbar recht häufig an Hoftagen König Rudolfs nachzuweisen ist¹⁰⁴. Damit entfallen bereits etliche jener Urkunden für unsere Betrachtung, da er darin nicht für den Orden tätig wird¹⁰⁵. Allerdings zeigt sich darin erneut das bereits mehrfach feststellbare gute Verhältnis Feuchtwangens zu Rudolf von Habsburg.

Aus den verbleibenden Nachweisen aber ergibt sich ein sehr interessantes Bild. Die Wirksamkeit Konrads von Feuchtwangen kennt wesentliche Schwerpunkte in einzelnen Balleien, während er in anderen Balleien gar nicht nachweisbar ist. Mag dieses Bild auch infolge schlechter Überlieferung mancher Balleien mitentstanden sein, so bleiben die Schwerpunkte doch auffällig.

Für die Ballei Elsaß-Burgund ist Feuchtwangen nur zweimal nachweisbar, beide Male im Jahr 1288. Die erste Urkunde für Beuggen nennt ihn als Zeugen einer Hochmeisterurkunde für Beuggen¹⁰⁶; beide Gebietiger nahmen offenbar am Hoftag des Königs in Basel teil¹⁰⁴. In der zweiten Urkunde setzten er und der Landkomtur sowie das Kapitel von St. Thomas in Straßburg Schiedsrichter im Streit zwischen dem Ordenshaus Straßburg und dem Kapitel ein¹⁰⁷. Im Eingreifen in der Ballei Elsaß-Burgund können wir keinerlei Besonderheiten vermerken.

Für die Ballei Marburg läßt sich Feuchtwangen ebenfalls selten nachweisen. Am 10. März 1287 bestätigte er Stiftungen für den Heilig-Kreuz-Altar der

S. 48, und mit dem Hinweis auf seine Quelle Voigt d e r s., Beiträge, S. 315; interessant ist aber, daß er jenes Datum in seine Amtsliste, Studien, S. 25, nicht aufnahm. Das Datum 1290, Okt. 19 in: Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396, Abt. 1, Bd. 1, bearb. v. Ernst Vogt, Leipzig 1913 (Nachdruck Berlin 1970), Nr. 171 (Regest); vgl. dazu unten S. 25. Die im folgenden genannten Urkunden ergeben sich in ihrer Reihung gut, wenn man die sich teilweise ergänzenden Angaben bei Militzer, S. 170, und Wojtecki, Beiträge, S. 315 mit Anm. vergleicht. Bei Wojtecki, Studien, S. 25, auch der erste Versuch eines Itinerars Feuchtwangens als Deutschmeister.

¹⁰⁴) Vgl. Wojtecki, Beiträge, S. 315.

¹⁰⁵) 1285, April 2, Nürnberg (Nürnberger Urkundenbuch, Nürnberg 1959, Nr. 715, Regest). — 1287, Nov. 18, Heilbronn (Johann Friedrich Böhm er, Regesta imperii VI, 1, neu hg. v. Oswald Redlich, Innsbruck 1898, Nr. 2131, Regest). — 1290, Juni 19, Erfurt (Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300, hg. v. Friedrich Wilhelm und Richard Newald, Bd. II, Lahr 1943, Nr. 1276, Druck); Feuchtwangens Anwesenheit in Erfurt zu jenem Datum geht aus dem Schiedsspruch nicht eindeutig hervor.

¹⁰⁶) 1288, April 18, Beuggen: Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen, hg. v. Gmelin, in: Zs. f. d. Geschichte d. Oberrheins 28, 1876, S. 78—127 und 376—438 (sowie Bd. 29, 1877 und 30, 1878), hier S. 416 f. (Druck).

¹⁰⁷) 1288, Juli 20: Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. II, bearb. v. Wilhelm Wiegand, Straßburg 1886, Nr. 149 (Druck).

Elisabethkirche in Marburg, zwei Tage später erfolgte die hochmeisterliche Bestätigung¹⁰⁸. Am 2. Juni desselben Jahres bestellte er in Herborn in einer Streitsache des Ordens mit Graf Otto von Nassau Schiedsrichter¹⁰⁹, ein Vorgang, wie wir ihn für Straßburg erbenfalls kennenlernten. Am 16. Oktober 1289 trat er als Zeuge auf bei einem Pachtvertrag zwischen dem Ordenshaus Marburg und dem Albanskloster in Mainz¹¹⁰. Einen Tausch zwischen den Balleien Marburg und Thüringen werden wir im Rahmen jener anderen Ballei betrachten. Jedenfalls ergibt sich für Marburg das gleiche Bild wie für die Ballei Elsaß-Burgund, nämlich eines nicht weiter profilierten Eingreifens von seiten des Deutschmeisters.

Sodann finden wir ihn in einem Bereich, für den Militzer wahrscheinlich macht, daß er stets nur dem Deutschmeister, nicht jedoch dem Landkomtur von Franken unterstand: die Kommende Frankfurt-Sachsenhausen, wobei die Zugehörigkeit des Ordensbesitzes in Mainz zu Frankfurt offenbar noch gegeben war¹¹¹. Auch hier ist also Feuchtwangens Eingreifen nicht außergewöhnlich. Für zwei Balleien, für die er auch am häufigsten nachweisbar ist, bietet sich jedoch ein anderes Bild.

Zum einen ist das die Ballei Thüringen. Für die Kommende Mühlhausen genehmigte er Verkäufe des dortigen Plebans sowie dessen Einigung mit verschiedenen Edlen über die Allerheiligenkapelle¹¹². In Zschillen erhielt er vom Bischof von Naumburg die Bestätigung des Patronatsrechts über die Pfarrkirche, Grundlage für ein späteres Ordenshaus¹¹³. Auch die Übertragung des Archidiaconats von Zschillen an den Orden zugunsten der Kommende Zschillen durch den Bischof

¹⁰⁸) Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, hg. v. Arthur W y s s, Bd. I, Leipzig 1879, Nr. 471 und 474 (jeweils Druck).

¹⁰⁹) Vgl. ebd., Nr. 477 (Druck).

¹¹⁰) Vgl. ebd., Nr. 503 (Druck).

¹¹¹) 1286, Juni 23: Cod. dipl. anecdotorum IV, S. 955—957 (Druck). — 1287, März 13 und 1287, März 26: Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, hg. v. Johann Friedrich B ö h m e r, neubearb. v. Friedrich L a u, Bd. 1, Frankfurt 1901, Nr. 525 und 526 (jeweils Druck). Vgl. zum Hintergrund M i l i t z e r, S. 114 f.

Die Urkunde 1287, März 13 ist identisch mit Regesta historico-diplomatica II, Nr. 247, dort zu 1280, März 25 gestellt. Doch ist in der Vorlage der Regesta nicht die Jahresangabe, sondern die Tagesangabe verderbt. So steht denn auch im Cod. dipl. anecdotorum IV, S. 959: 1287, *in crastino beati Gregorii Pape*, ebenso in Cod. dipl. Moenofrancofurtanus, Nr. 525.

¹¹²) 1284, Sept. 29: UB der DOballei Thüringen, Nr. 400 (Regest); 1287, Mühlhausen: ebd., Nr. 433 (Druck). Vgl. für die Ballei insgesamt neben M i l i t z e r, S. 70—78 auch Bernhard S o m m e r l a d, Der Deutsche Orden in Thüringen, Halle 1931 (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte 10).

¹¹³) 1284, Dez. 10, Naumburg: UB der DOballei Thüringen, Nr. 405 (Druck); S o m m e r l a d, S. 226, nennt wohl von dieser Urkunde her als ersten Komtur von Schleiz für 1284 „Konrad gen. von Feuchtwangen“.

von Merseburg geht auf Konrad zurück und ist an ihn gerichtet¹¹⁴. Die Daten des nachweisbaren direkten Eingreifens Konrads von Feuchtwangen in Thüringen sind sehr interessant; sie liegen von 1284 bis 1287. Gerade in jener Zeit aber ist für die damals noch vereinigte Ballei Thüringen-Sachsen kein Landkomtur nachweisbar¹¹⁵. Erst wieder 1287 wird ein solcher in Heinrich von Hochheim genannt, doch ist nicht etwa er Empfänger der Urkunde, sondern der Deutschmeister¹¹⁶. Gerade für das Großkapitel des Ordens, das 1287 unter Vorsitz des Hochmeisters in Frankfurt am Main stattfand, macht aber Militzer die Neuordnung im Raum jener Ballei durch Teilung in voneinander unabhängige Balleien wahrscheinlich. Sollte hier etwa Bestrebungen des Deutschmeisters entgegengewirkt worden sein, sich selber einen wesentlich größeren Machtbereich aufzubauen, also nunmehr die Tendenz wieder rückläufig sein, die wir zu Beginn der hochmeisterlichen Amtszeit Burchards von Schwanden zugunsten des Deutschmeisters vermuteten? Das würde gut passen zu der Feststellung, daß die Schenkung des Archidiaconats Zschillen 1288 nur nominell an ihn erfolgte, seine persönliche Beteiligung aber nicht nachweisbar ist, und die Bestätigung jener Schenkung im selben Jahr nicht nur durch ihn, sondern in erster Linie durch den Hochmeister, aber mit den Landkomturen von Thüringen und Sachsen — der letztere hier zum erstenmal nachweisbar — als Zeugen vorgenommen wurde¹¹⁷. Damit könnte ein deutlicher Schlußstrich unter die Bemühungen Konrads gezogen worden sein, seine Machtposition im Orden noch stärker auszuweiten in der Form eigener „Kammerballeien“, welche Entwicklung für die Deutschmeister des 14. Jahrhunderts nachgewiesen ist.

Durch diese Überlegungen aufmerksam gemacht, bietet die Betrachtung auch der nächsten Ballei, in der Konrad während seiner Deutschmeisterzeit eingriff, ein verblüffendes Ergebnis. Es ist dies die Ballei Franken. Nach dem Aufstieg Feuchtwangens zum Deutschmeister ist ein Landkomtur für Franken erst am 1. Mai 1288

¹¹⁴) 1288, April 6, Merseburg: UB der DOballei Thüringen, Nr. 444 (Druck). Bestätigung der Schenkung durch Hochmeister und Deutschmeister 1288, Mai 9, Frankfurt (Main): ebd., Nr. 446 (Druck). — 1290, März 2, Erfurt ist er ebenfalls genannt in einer Hochmeisterurkunde über einen Gütertausch zwischen Thüringen und Marburg zugunsten Marburgs, wozu er als Deutschmeister wohl seine Zustimmung geben mußte, was aber aufgrund des häufiger feststellbaren Versuchs des Hochmeisters, die Position Marburgs zu stärken, kaum auf Konrads Initiative zurückgeht. So fehlt er auch unter den Siegeln und wird auch in der Bestätigung des Mainzer Erzbischofs nicht genannt, obwohl er sich zu jener Zeit wohl auch in Erfurt aufhielt (ebd., Nr. 478, Regest; UB der DO-Ballei Hessen I, Nr. 500 und 508; ebd., Nr. 537 die Bestätigung: 1291, Aug. 23, Neuhaus (jeweils Druck). Die unterschiedliche Datierung auf 1289 bzw. 1290 bei jener Übertragung beruht auf dem unterschiedlichen Jahresanfang: während der Orden am 25. Dezember das neue Jahr begann, dürfte in Erfurt noch der Osterstil verwandt worden sein.)

¹¹⁵) Zuletzt 1283, Juli 9; vgl. M i l i t z e r, S. 76.

¹¹⁶) Vgl. UB der DOballei Thüringen, Nr. 433 (Druck).

¹¹⁷) Vgl. M i l i t z e r, S. 76.

in Konrad von Babenberg wieder nachweisbar¹¹⁸. Das ist derselbe Zeitpunkt, in dem auch die Landkomturämter in Thüringen und Sachsen besetzt sind. Vorher ist Konrad für Franken nur zwischen dem 24. März 1287 und dem 11. März 1288 zu belegen¹¹⁹. Während er zum ersten Datum als Zeuge in einer Hochmeisterurkunde anlässlich der Schlichtung eines Besitzstreites in der Ballei aufscheint, ist er am nächsten Tag für die Kommende Ulm¹²⁰, am 16. Januar 1288 für die Kommende Oettingen¹²¹ und am 11. März 1288 für die Kommende Nürnberg jeweils der Schenkungsempfänger und erste Zeuge von seiten des Ordens, also der eigentlich Handelnde. Erst mit der Urkunde vom 1. Mai 1288 wird das anders durch die zusätzliche Existenz eines neuen fränkischen Landkomturs¹¹⁸. Im Vergleich mit den Vorgängen für die Ballei Thüringen-Sachsen drängt sich die Parallele direkt auf, so daß sich folgende Entwicklung vermuten läßt: Konrad von Feuchtwangen reservierte sich in der Zeit des Wechsels im Hochmeisteramt die Balleien Franken und Thüringen-Sachsen als direkte Einflußgebiete, indem er die Ernennung von Landkomturen verhinderte. Als Hochmeister Burchard von Schwanden 1287 zum erstenmal nach Deutschland kam, wurde auf jeden Fall für Thüringen ein Landkomtur ernannt, eventuell auch bereits für Sachsen. Dasselbe auch für Franken vorzunehmen, war offenbar nicht möglich, die Position Konrads zu stark. Das blieb der nächsten Stufe vorbehalten auf dem Großkapitel von 1288, das nicht nur für Sachsen und Thüringen endgültige Verhältnisse schuf, sondern auch für Franken die Position des Deutschmeisters beschnitt durch die Ernennung eines neuen Landkomturs. Die Entwicklung, die als Reaktion auf die Zentralisierungsbestrebungen Heldrungs zugunsten des Deutschmeisters eingesetzt hatte, war nunmehr durch die persönliche Anwesenheit Schwandens auf die statutengemäße Struktur zurückgeschraubt worden, damit die drohende Konkurrenz des Deutschmeisters gegenüber dem Hochmeister ausgeschaltet, in den Augen des Hochmeisters aufgrund der sich rapide verschlechternden Situation des Ordens im Heiligen Land und damit der Machtbasis des Hochmeistertums eine absolute Notwendigkeit.

Am 2. März 1290 sahen wir Hochmeister Burchard von Schwanden und Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen gemeinsam in Erfurt, offenbar beim Hoftag König Rudolfs¹²². Ob beide sich auch noch am 19. Juni 1290 in Erfurt aufhielten, ist zweifelhaft¹²³. Vielmehr ist wahrscheinlich, daß zumindest der Hochmeister sich nach Süden begab, da am 5. März eine Urkunde in München für ihn aus-

¹¹⁸) Württemberg. UB IX, Nr. 3743 (Regest); vgl. M i l i t z e r, S. 134.

¹¹⁹) Mon. boica 49, Nr. 156 (Druck) und Nürnberger UB, Nr. 759 (Regest).

¹²⁰) Württemberg. UB IX, Nr. 3620 (Regest) und Ulmisches Urkundenbuch, hg. v. Friedrich P r e s s e l, Bd. 1, Stuttgart 1873, Nr. 158 (Druck).

¹²¹) Württemberg. UB IX, Nr. 3701 und 3703 (jeweils Regest).

¹²²) S. oben Anm. 114.

¹²³) S. oben Anm. 105.

gestellt wurde¹²⁴. Von dort dürfte er die Weiterreise ins Heilige Land angetreten haben, doch scheint er nicht mehr urkundlich aufgetreten zu sein. Der Deutschmeister hat ihn offenbar nicht begleitet, denn er wird urkundlich noch am 19. Oktober 1290 in Mainz genannt¹²⁵. Die Chronistik berichtet, der Hochmeister sei mit 40 Rittern nach Akkon gefahren, habe nach seiner Ankunft ein Kapitel gehalten und in demselben sein Amt niedergelegt¹²⁶.

Die Situation im Heiligen Land war katastrophal. Der Fall von Tripolis 1289 bildete den Auftakt zum Kampf um die letzten fränkischen Positionen. 1290 folgte der erste Ansturm auf Akkon. In diese Situation hinein, in der der Orden längst nicht mehr auf die Positionen im Umkreis der Stadt zurückgreifen konnte, kam der Hochmeister mit nur 40 Rittern, bitterwenig in dieser Lage. Es stellt sich die Frage, ob er nicht mehr aus den deutschen Balleien hatte mitbringen wollen oder können. Eine Antwort darauf würde sicher auch das Verhältnis zwischen Hochmeister und Deutschmeister beleuchten. Doch wie diese Frage offenbleibt, so auch die nach Schwandens Gründen für die Amtsniederlegung. Eins scheint allerdings deutlich zu sein, daß innerhalb des Ordens schwerwiegende Streitigkeiten auftraten. Die widerstrebenden Tendenzen waren seit den letzten Amtsjahren Hartmanns von Heldrungen bereits spürbar, unter Burchard von Schwanden hatten sie sich verstärkt; nicht zuletzt Konrad von Feuchtwangen hatte dabei eine nicht zu unterschätzende Stellung. Daß Schwanden anschließend in den Johanniterorden eintrat, spricht deutlich für jene Schwierigkeiten¹²⁷. Wann sein Rücktritt stattfand, läßt sich nicht genau sagen. Am 23. August 1291 wird Schwanden jedenfalls vom Mainzer Erzbischof bereits *olim Magister* genannt¹²⁸. Er leitete

¹²⁴) Vgl. Urkunden des DO-Centralarchives, Nr. 684 (Regest) und Codex diplomaticus ordinis sanctae Mariae Theutonicorum, Bd. I, hg. v. Johann Heinrich H e n n e s, Mainz 1845, Nr. 319 (Druck). — Ob Schwanden wirklich an jenem Tag in München war, erscheint recht zweifelhaft; es ist jedoch die letzte urkundliche Erwähnung des Hochmeisters. — Die öfter für 1290, Sept. 2 angenommene Urkunde Burchards von Schwanden für Griefstedt (Druck zuerst im Streit des Ordens mit Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt um die Ballei Marburg: Entdeckter Ungrund derjenigen Einwendungen, welche in zweyen, von Seiten der Hochfürstlichen Häusser Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt neuerlich ans Licht getretenen Impressis, gegen des Hohen Teutschen Ritter-Ordens Löbl. Ballay Hessen . . . fürgebracht worden, Frankfurt (Main) 1753, Beilage Nr. 65 a (und b); zuletzt: UB der DOballei Thüringen, Nr. 395) ist von Lampe mit überzeugenden Argumenten auf die Jahre 1284 oder 1285 verwiesen worden; vgl. UB der DOballei Thüringen, Nr. 395, Vorbemerkung.

¹²⁵) Regesten der Erzbischöfe von Mainz I, 1, Nr. 171; Bruchstück einer Abschrift Urkunden des DO-Centralarchives, Nr. 689 mit falscher Datierung.

¹²⁶) Vgl. Nicolaus von Jeroschin, Di kronike von Pruzinlant, hg. v. Ernst S t r e h l k e, in: Script. rer. Pruss. I, S. 303—624, hier S. 513 f. Seine Vorlage, Dusburg, berichtet wesentlich knapper; ebd., S. 205.

¹²⁷) Über ihn zuletzt Karl H. L a m p e, Burchard von Schwanden, in: Altpreuß. Biographie II, S. 649 f.

¹²⁸) UB der DO-Ballei Hessen I, Nr. 537 (Druck).

auch nicht die letzte Verteidigung Akkons für seinen Orden; das tat bereits ein Hochmeister-Statthalter, Heinrich von Bolanden. Wir kennen ihn als solchen nur aus dem Altenbiesener Nekrolog des 14. Jahrhunderts¹²⁹. Sein Todestag, der 18. Mai, ist der Tag der Eroberung Akkons 1291. Forstreuter identifiziert ihn mit dem Landkomtur in Sizilien, der vielleicht schon 1283, zuletzt jedenfalls am 11. Juni 1290 in jenem Amt genannt ist¹³⁰. Vorher wirkte er als Trappier im Heiligen Land¹³¹.

Die Vorgänge zwischen März 1290 und Mai 1291 lassen sich nur vermuten. Endgültige Klarheit wird sich aufgrund des Fehlens entsprechender Quellen nie erreichen lassen. Hochmeister und Deutschmeister besuchten noch gemeinsam den Hoftag des Königs in Erfurt. Ihre Übereinstimmung dürfte recht gering gewesen sein und nur durch die Ordensregel und Kapitelbeschlüsse herbeigeführt sein. Der Hochmeister begab sich über Süddeutschland nach Italien. Es wäre durchaus möglich, daß er in Sizilien Zwischenstation auf dem Weg nach Palästina machte und den Landkomtur Heinrich von Bolanden, unter seinem Vorgänger Trappier und unter ihm zum Landkomtur jener reichen und bedeutenden Ballei aufgestiegen, bewog, mit ihm in das bedrohte Akkon zu fahren. Demnach konnte er frühestens Mitte Juli 1290 dort eintreffen, am urkundlichen Nachweis für Heinrich von Bolanden für den 11. Juni in Sizilien gemessen. Wann er nun das Kapitel abhielt, in dem er zurücktrat, bleibt offen.

Der Deutschmeister dagegen blieb vorerst in Deutschland. Zwar macht die Urkunde vom 19. Juni seine Anwesenheit in Erfurt nicht erforderlich, doch spricht die Urkunde des Mainzer Erzbischofs vom 19. Oktober 1290 dafür, daß er zumindest vorher bei jenem interveniert hatte, wenn nicht gar bei der Ausstellung der Urkunde anwesend war¹²⁵. Interessant ist nämlich der Rechtsinhalt: Der Erzbischof erklärt auf die Klage des Deutschmeisters über den Ungehorsam einiger als Pfarrer tätigen Deutschordensbrüder, die nicht auf Befehl ihre Pfarre verlassen wollten, daß der Orden das Recht zur Ein- und Versetzung habe; dem stehe seine Verfügung, daß ein Pfarrer nur aus wichtigen, vor dem Erzdiakon zu prüfenden Gründen aus der Pfarre entfernt werden dürfe, nicht entgegen, denn schließlich wolle er nicht den Ungehorsam gegen die Ordensoberen unterstützen. Eine solche Urkunde entsteht nur aus konkretem Anlaß. Sollte der Streit innerhalb des Ordens sich bereits so tief gefressen haben, daß die Parteiungen für und gegen den Hochmeister, damit auch für und gegen den Deutschmeister sich bis hin zu den einzelnen Brüdern übertrug?

¹²⁹) Vgl. M. Perlbach, *Deutsch-Ordens Necrologe*, in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 17, 1877, S. 357—375, hier S. 364.

¹³⁰) Vgl. Forstreuter, S. 121 f., ohne Quelle; er stützt sich aber offenbar auf das Regest einer Urkunde von 1290, Juni 11 bei Antonino Mongitore, *Monumenta historica sacrae domus Mansionis SS. Trinitatis Militaris Ordinis Theutonicorum Urbis Panormi, Panormi 1721*, S. 48.

¹³¹) 1280, April 23: Predelli, Nr. 68; von Forstreuter nicht herangezogen, doch eindeutig.

Doch auch Konrad von Feuchtwangen soll nach bisher einhelliger Ansicht noch nach Akkon gezogen sein. Er tat es offenbar nicht mit dem Hochmeister, wie stets vermutet wurde; die urkundlichen Belege sprechen dagegen. Weshalb aber könnte er aus Deutschland aufgebrochen sein? Ob er zum Entsatz von Akkon nach Palästina zog? Dann wäre sicher in der Chronistik etwas von solchem Zuzug neuer Kämpfer gesagt worden. Doch es findet sich kein Beleg. So bliebe zu vermuten, daß er erst aufgrund der Nachricht von der Resignation des Hochmeisters sich nach Akkon begeben hätte, wobei zu bezweifeln ist, daß noch eine reguläre Hochmeisterwahl ausgeschrieben wurde. Demnach wäre Schwanden recht bald nach seiner Ankunft in Akkon zurückgetreten — Jeroschin spricht vom dritten Tage nach dem Eintreffen¹²⁶ —, Heinrich von Bolanden hätte die Statthalterschaft übernommen. Ob Konrad von Feuchtwangen aufgrund jener Nachrichten nach Akkon kam, ob vielleicht auf Einladung zu seinem Wahlkapitel, ist recht ungewiß. Forstreuter nimmt seine Anwesenheit in Akkon an. Er habe den Rest der Ordensbrüder aus der Stadt aufs Schiff geführt und Vergeltung jener Niederlage an den Heiden in Preußen und Livland geschworen¹³².

Allerdings ist die Anwesenheit Feuchtwangens in Akkon durch keinen Beleg nachweisbar. Tumler läßt ihn bereits 1289 am 11. Oktober dort als Zeugen auftreten¹³³. Aber das beruht auf einem Irrtum, steht doch in den unter jenem Datum erlassenen Statutenergänzungen, auf die sich Tumler wohl bezieht, eindeutig der Ort des Kapitels: Mainz¹³⁴. So bleibt nur noch Ottokars österreichische Reimchronik mit dem Racheschwur des Meisters. Der Text jener Stelle spricht aber keineswegs für die Anwesenheit Feuchtwangens in Akkon. Die Ordensbrüder wollten in einem Ausfall gegen die Belagerer lieber sterben, als sich durch die Flucht retten. Der Meister verbot ihnen das, da die Regel nicht den Tod, sondern das Leben der Brüder verlange. Doch alles, was die Heiden ihnen hier antäten, würde in Preußen und Livland an ihnen gerächt. Daraufhin verteidigten sie tapfer die Stadt. Das heißt völlig eindeutig, daß jene Episode vor der Eroberung der Stadt anzusetzen ist. Damit müssen diese Worte des Meisters auf Heinrich von Bolanden bezogen werden, der zu jener Zeit noch lebte und den Oberbefehl führte, und können nicht als Beleg für die Anwesenheit Feuchtwangens in Akkon gelten¹³⁵. Stellt man nun noch die Spannung zwischen Hochmeister und Deutschmeister in Rechnung, die wahrscheinlich nicht nur sich auf die Machtposition der Gebietiger, sondern auch auf die Ausrichtung des Ordens und den Stellenwert der beiden

¹³²) Vgl. Forstreuter, S. 52.

¹³³) Vgl. Tumler, S. 338.

¹³⁴) Vgl. Statuten, S. 138; etliche Vorschriften jener Statutenergänzungen gehen offensichtlich auf Situationen zurück, für die Feuchtwangen vorher handelnd nachweisbar ist!

¹³⁵) Vgl. Ottokars Österreichische Reimchronik, hg. v. Joseph Seemüller, in: *MGH, Deutsche Chroniken V, 1*, 1890, Vers 51778—51823. — Es ist nicht uninteressant, daß der an vielen Punkten unzutreffende, fast geschwätzig zu nennende Bericht der jüngeren Hochmeisterchronik, hg. v. Theodor Hirsch, in: *Script. rer. Pruss. V*, 1874 (1965), S. 43—147, hier S. 102—109, ausdrücklich sagt, daß Feuchtwangen nicht in Akkon gewesen sei.

Heidenkampfgelände des Ordens — Akkon und Preußen/Livland — für die Zukunft der Gemeinschaft gründete, so ist auch unter diesem Gesichtspunkt nicht anzunehmen, daß Konrad von Feuchtwangen in der Zeit des Zusammenbruchs der christlichen Herrschaft in Akkon sich nach dort begab.

Wann und wo die Wahl des neuen Hochmeisters stattfand, ist unklar. Aufgrund der Tatsache, daß der Orden sein Haupthaus bis 1309 in Venedig hatte, läßt sich auch dort das Wahlkapitel vermuten; Gewißheit haben wir nicht. Der Zeitpunkt der Wahl war sicher möglichst bald nach der Flucht des Ordens aus Akkon. Es wäre durchaus möglich, daß es der übliche Großkapiteltermin war, der 14. September. Es muß, da Ort und Termin sich vermuten lassen, wohl doch recht normal bei der Wahl verlaufen sein, obwohl Forstreuter meint: „Diese Wahl Konrads dürfte ziemlich irregulär vor sich gegangen sein¹³⁶.“ Schließlich schlug nach dem Rücktritt Schwandens und dem Verlust Akkons das Pendel innerhalb des Ordens in die bereits vorhersehbare Richtung aus: in Konrad von Feuchtwangen wurde der Opponent des alten Hochmeisters gewählt, der den Schwerpunkt des Ordens im deutschen Gebiet bzw. unter der Aufgabenstellung des Heidenkampfes im Ostseebereich sah; der Verlust Akkons legte diese Reaktion nur allzu nahe, vor allem wohl auch deshalb, weil der große Teil der Exponenten der Mittelmeerpolitik den Tod gefunden hatte. Die kraftvolle Persönlichkeit Feuchtwangens, an deren politischer Zielrichtung kein Zweifel gewesen sein dürfte, erreichte nun wohl im Herbst 1291 als wahrscheinlich bereits im siebten Lebensjahrzehnt stehend das höchste Amt im Orden.

Gleich zu Beginn seiner Amtszeit schrieb Konrad von Feuchtwangen ein Großkapitel aus. Davon hören wir bereits am 30. April 1292, dem ersten urkundlichen Beleg des Hochmeisters¹³⁷. Er hielt sich in jener Zeit in Meiningen auf. Das würde ebenfalls wahrscheinlich machen, daß er eine angemessene Zeit vorher zum Hochmeister gewählt wurde, wenn wir am Wahlort Venedig festhalten, und könnte ebenfalls auf den Herbsttermin hinweisen. Die Ausschreibung des Kapitels, etwa fünf Monate vor dem geplanten Termin, läßt vermuten, daß er auf jeden Fall preußische, vielleicht auch livländische Brüder dort sehen wollte. Wahrscheinlich bedurfte er ihrer zur Unterstützung seiner Politik. So erschien Heinrich Schenk, seit 1292 Bischof von Kulm und Deutschordenspriester, als offenbar ranghöchster geistlicher Teilnehmer des Kapitels¹³⁸. Die Beschlüsse vom 3. Oktober 1292 in Frankfurt am Main betrafen die inneren Angelegenheiten des Ordens, wobei auffällt, daß vor allem auf die innerhalb des Ordens wieder zu festigende hierarchische Struktur Wert gelegt wird.

¹³⁶) Forstreuter, S. 52.

¹³⁷) Vgl. Preuß. UB I, 2, Nr. 593 (Druck); Regesta historico-diplomatica I, Nr. 90 (Regest); hieraus geht die Einladung zum Kapitel zumindest für die Brüder in Preußen eindeutig hervor. Wojtecki, Studien, S. 33, nimmt aufgrund des Itinerars 1294 an; da in jenem Jahr jedoch kein Großkapitel nachweisbar ist, halte ich an 1292 fest.

¹³⁸) Vgl. Statuten, S. 140; zu Schenk vgl. Schmauch, Heinrich Schenk, in: Altpreuß. Biographie I, S. 261.

Während der folgenden beiden Jahre blieb der Hochmeister, mit einer Unterbrechung, im Bereich der deutschen Balleien. Graf Ludwig V. von Oettingen, ihm aus der Zeit als Deutschmeister gut bekannt¹³⁹, war 1293 wieder sein Vertragspartner zugunsten der Kommende Oettingen¹⁴⁰. Am 12. Juni 1293 urkundete er zugunsten der Wetzlarer Niederlassung in Marburg¹⁴¹, am 4. Oktober desselben Jahres zugunsten der Kommende Mainau in Mergentheim¹⁴². Forstreuter und Wojtecki machten darauf aufmerksam, daß der Hochmeister inzwischen als *secretarius und consiliarius* König Adolfs von Nassau mit venezianischen Angelegenheiten betraut wurde¹⁴³. Das Verhältnis auch zum Nachfolger König Rudolfs war offensichtlich gut. Das zeigt, daß Konrad von Feuchtwangen wohl konsequent auf die Karte des deutschen Reiches gesetzt hat, was vielleicht auch eine Erklärung für den Gegensatz zwischen ihm und seinem an der Kurie sehr angesehenen Vorgänger bieten könnte. Offenbar hat aber auch Adolf von Nassau sich gerne des Hochmeisters bedient, hatte der Orden doch sein Haupthaus in Venedig. Dort ist Konrad nach seiner Wahl jedoch nur noch ein einziges Mal nachweisbar, zu Beginn des Jahres 1294¹⁴⁴, und hat sich sicher nicht sehr lange aufgehalten, da zwischen seinem bisherigen Auftreten in Mergentheim und dem nächsten in Mühlhausen in Thüringen nur ein halbes Jahr liegt. Dieses Fernbleiben vom Haupthaus und damit verbunden die Absage an die mittelmeerische Politik rief im Orden ganz offensichtlich deutlichen Widerspruch hervor und führte zu äußerst restriktiven, die Bewegungsfreiheit des Hochmeisters stark einschränkenden Beschlüssen des Großkapitels unter dem Nachfolger Konrads, die vielleicht sogar als Wahlkapitulation für jenen anzusehen sind¹⁴⁵. Die Richtungskämpfe im Orden, wie wir sie bereits bei Heldrungen sahen, gingen also über die Persönlichkeiten der Hochmeister hinaus und sind sicher in der politischen Polarisierung innerhalb des gesamten Ordens im Hinblick auf einen Einsatz im Mittelmeer- oder im Ostseebereich zu sehen.

Am 7. April 1294 urkundete Feuchtwangen in Mühlhausen in Thüringen anläßlich der Einrichtung des samländischen Domkapitels¹⁴⁶. Doch auch weiterhin

¹³⁹) S. oben S. 24.

¹⁴⁰) Hohenloh. UB I, Nr. 739 (Regest).

¹⁴¹) UB der DO-Ballei Hessen I, Nr. 566 (Druck).

¹⁴²) Corpus III, Nr. 1820 (Druck).

¹⁴³) Vgl. Forstreuter, S. 143 und aufgrund anderer Quellen Wojtecki, Beiträge, S. 315 sowie dens., Studien, S. 33.

¹⁴⁴) 1294, Jan. 13. Er bestätigte eine Urkunde zugunsten der Kommende Padua: Predelli, S. 1460 (Regest); Forstreuter, S. 251 f. (Druck).

¹⁴⁵) Vgl. Statuten, S. 145 f. Die Zuordnung zu Siegfried von Feuchtwangen ist mit Recht angezweifelt worden bei Forstreuter, S. 194—196; ich würde sie ohne Bedenken für Gottfried von Hohenlohe annehmen.

¹⁴⁶) Urkundenbuch des Bisthums Samland, hg. v. C. P. Woelky und H. Mendthal, Leipzig 1891—1905, Nr. 164 (Druck); Regesta historico-diplomatica II, Nr. 336; UB der DO-Ballei Thüringen, Nr. 557; Preuß. UB I, 2, Nr. 616 (jeweils Regest). — Zum Hintergrund dieses Eingriffs vgl. Krollmann, Kristan von Mühlhausen, in: Altpreuß. Biographie I, S. 368.

blieb er in den deutschen Balleien: am 19. November 1294 empfing er eine Schenkung zugunsten der Kommende Donauwörth¹⁴⁷, am 22. Februar 1295 zugunsten Mergentheims¹⁴⁸ und Anfang April desselben Jahres für Marburg¹⁴⁹. Es ist anzunehmen, daß er jeweils anwesend war, da sonst der Landkomtur als Empfänger genügt hätte; die letzte Urkunde stellte der Hochmeister sogar selber aus.

Es muß auffallen, daß Konrad seit seiner Wahl zum Hochmeister sich — von seiner kurzen Reise nach Venedig abgesehen — nur in den deutschen Balleien aufgehalten und dort an Rechtsakten beteiligt war, deren Vornahme eigentlich dem Deutschmeister zukam. Einen Deutschmeister aber gab es zu jener Zeit nicht! Erst im August 1294 ist in Gottfried von Hohenlohe ein solcher wieder nachweisbar¹⁵⁰. Wojtecki glaubt, daß der Hochmeister vorerst sein Betätigungsfeld im Bereich des Deutschmeisters sah. Somit habe offenbleiben müssen, ob Hoch- und Deutschmeisteramt miteinander vereinigt werden und der Hochmeister im Reich residieren oder nach Preußen gehen sollte. Die zweite Möglichkeit habe aber nicht vollzogen werden können, um nicht unmittelbar nach dem Fall Akkons zu zeigen, daß man an die Wiederaufnahme des Heidenkampfes im Mittelmeer von seiten des Ordens nicht dachte. Mit der Ernennung eines neuen Deutschmeisters 1294 wurde dieser Schritt jedoch vollzogen und Feuchtwangen und seine Nachfolger auf Preußen verwiesen; die Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg sei damit präjudiziert worden¹⁵¹. Diese Überlegungen sind nicht von der Hand zu weisen, doch müssen sie noch ergänzt werden. Unter dem Vorgänger Feuchtwangens basierte die Macht des Hochmeisters allein auf seinem Besitz im Heiligen Land. Wie stark der Deutschmeister aufgrund seiner Situation im Reich die Möglichkeit hatte, zum Rivalen zu werden, wußte niemand besser als Feuchtwangen. So ist es verständlich, daß er dieses Amt gerade in der Konsolidierungsphase des Hochmeistertums, wie sie uns auch das Frankfurter Großkapitel zeigt, unbesetzt ließ. Hinzu kommt jedoch noch ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt. Der Hochmeister benötigt nicht nur ideellen, sondern auch finanziellen Rückhalt. Nach dem Verlust allen Besitzes im Heiligen Land, dessen Erträge in die hochmeisterliche Kasse flossen, war er auf die Zuwendungen der Balleien angewiesen. Das mußte jedoch erst so geklärt sein, daß ein angemessener Rückhalt vorhanden war. Solange hatte das Amt des Deutschmeisters unbesetzt und mit dem des Hochmeisters verbunden zu bleiben. Zudem lag diese Lösung für den Hochmeister

¹⁴⁷) Vgl. Militzer, S. 120 und Anm. 80, ungedruckt.

¹⁴⁸) Vgl. Württemberg. UB IX, Nr. 3954 (Druck) sowie Hohenloh. UB I, Nr. 728/10 (Regest) und II, S. 710. Die Urkunde ist auf 1290 datiert, wobei offenbar das genaue Jahr ausgefallen ist. Weller ergänzte im Hohenloh. UB *sexto*, da Gottfried von Hohenlohe erst 1295, Aug. 31 als Deutschmeister nachweisbar sei. Da aber UB der DOballei Thüringen, Nr. 560 ihn bereits 1294, Aug. 21 als solchen nachweist, der Hochmeister aber 1296 in Preußen weilte und die Zeugenreihe der fraglichen Urkunde für einen Aufenthalt des Meisters im Reich spricht, kann nur 1295 in Frage kommen.

¹⁴⁹) 1295, zwischen April 4 und 9: UB der DO-Ballei Hessen I, Nr. 596 (Druck).

¹⁵⁰) Vgl. Militzer, S. 170 und Wojtecki, Studien, S. 25.

¹⁵¹) Vgl. Wojtecki, Studien, S. 17 und 33, Anm. 145.

gedanklich nahe, hatte er sie doch bereits in den ersten Amtsjahren als Deutschmeister auf anderer Ebene praktiziert. So können wir annehmen, daß die Frage des hochmeisterlichen Unterhalts sichergestellt war, als er einen Nachfolger im Amt des Deutschmeisters ernannte. Diese Situation mag einer der Gründe für die spätere Einführung der hochmeisterlichen Kammer und der Kammerballeien sein, wie wir sie gut dreißig Jahre später unter Werner von Orseln verwirklicht sehen¹⁵².

1295 trat Konrad von Feuchtwangen eine Reise nach Preußen an; für ihn war es insgesamt die dritte. Am 4. August 1295 urkundete er in Thorn¹⁵³ und ist bis zum 14. Mai 1296 im westlichen Ordensland nachweisbar¹⁵⁴. Die Urkunden des Hochmeisters zeigen die wesentlichen Schwerpunkte seiner Tätigkeit in Preußen: Als erstes intervenierte er beim englischen König für die beraubten preußischen Kaufleute; im Januar 1296 nahm er eine Güterverleihung an einen preußischen Edlen vor. In dieselbe Zeit fällt sein Eingreifen zugunsten der Stadt Elbing und deren Territorium¹⁵⁵. Neben diesem Tätigkeitsbereich, den wir der Melioration des Landes zurechnen dürfen und den wir bereits in Konrads Landmeisterzeit kennenlernten, sehen wir einen weiteren, ebenfalls bekannten: das Eintreten für die Bistümer und damit den Versuch, ein gutes Verhältnis zur Geistlichkeit zu schaffen. Im April 1296 erbat er in Elbing die Bestätigung eines Gütertauschs von 1277 zwischen dem damaligen Vizelandmeister Konrad von Thierberg und dem Bischof von Samland; dem folgte die Verleihung des Patronats der Königsberger Pfarrkirche an das samländische Domkapitel — damit schlug die Geburtsstunde des Königsberger Domes. Im Mai bestätigte er in Thorn die Privilegien des nach Culmer Vorbild errichteten und somit dem Orden inkorporierten samländischen Domkapitels sowie des Culmischen Domkapitels. Im April hatte er, sicher nicht nur für jene Dinge, ein Kapitel in Elbing abgehalten. Wahrscheinlich dürfte er dieses Kapitel nach seiner Ankunft in Preußen im Herbst des Vorjahres einberufen haben, um sich über die Situation des Landes berichten zu lassen,

¹⁵²) Vgl. Militzer, S. 138—142.

¹⁵³) Preuß. UB I, 2, Nr. 639 (Druck).

¹⁵⁴) 1296, Jan. 31, Marienburg: ebd., Nr. 654 (Druck). — 1296, April 11, Elbing: UB des Bisthums Samland, Nr. 183 (Druck der Ausfertigung von Sept. 8, Königsberg; Auseinanderklaffen zwischen actum und datum!) und UB der DOballei Thüringen, Nr. 575 e (Regest). — 1296, April 17, Elbing: UB des Bisthums Samland, Nr. 178 (Druck); Preuß. UB I, 2, Nr. 658; UB des Bisthums Culm, Nr. 143; Urkundenbuch der Stadt Königsberg i. Pr., bearb. v. H. Mendthall, Königsberg 1910, Nr. 12; Regesta historico-diplomatica II, Nr. 344 (jeweils Regest). — 1296, Mai 13, Thorn: UB des Bisthums Samland, Nr. 181 (Druck); UB des Bisthums Culm, Nr. 144; Preuß. UB I, 2, Nr. 659; Regesta historico-diplomatica II, Nr. 346 (jeweils Regest). — 1296, Mai 14, Thorn: UB des Bisthums Culm, Nr. 145 (Druck); Preuß. UB I, 2, Nr. 660; Regesta historico-diplomatica II, Nr. 347 (jeweils Regest).

¹⁵⁵) [1295/96]: Codex diplomaticus Warmiensis I, Mainz 1860, hg. v. Carl Peter Woelky und Johann Martin Sage, Diplomata Nr. 97 (Druck); Preuß. UB I, 2, Nr. 663 (Regest). Vgl. Edward Carstenn, Geschichte der Hansestadt Elbing, Elbing 1937, S. 65.

ähnlich wie er es 17 Jahre zuvor als Landmeister getan hatte. Wieder diente Elbing als die wichtigste Niederlassung und die größte Stadt in jenem Bereich des Ordenslandes dem Kapitel zum Aufenthaltsort, doch die Konventsburg in Marienburg war offensichtlich ebenfalls bereits für den Hochmeister bewohnbar, wenn auch der weitere Ausbau erst später begann.

Auch diese zweite Phase von Feuchtwangens persönlichem Wirken in Preußen diente, wie die erste, dem Ausbau des Landes, dem guten Verhältnis zu den Bischöfen und damit letztlich der Stärkung der Position des Ordens in den Gebieten, auf die sich nach dem Fall Akkons das Augenmerk um so stärker richten mußte, als sie den Boden boten für die Aufgabenstellung des Ordens gegenüber den Feinden des Christentums, also für die zahlenmäßig wohl bereits damals überwiegenden Ritter. Denn der ritterliche Orden konnte sich nicht nur auf das Hospitalwesen zurückziehen, aus dem er entstanden war und das er stets mitpflegte¹⁵⁶. Die Lage im Mittelmeergebiet zur Wiedereroberung des Heiligen Landes dürfte in Feuchtwangens Augen hoffnungslos gewesen sein; seine Position im Orden war jedenfalls ganz offensichtlich in den letzten drei Jahrzehnten eine „preußische“ gewesen. Spanien als weitere Front des Heidenkampfes war bislang und konnte auch weiterhin für den Orden nur eine Nebenfront bilden, allein schon aufgrund der völlig anderen Situation der dortigen Ballei und des autonomen, nur der Herrschaft des Ordens sowie der Bischöfe und Domkapitel — die fast alle inkorporiert waren — unterstehenden Ordenslandes. Die Entscheidung Feuchtwangens dürfte klar gewesen sein, gerade nach seinem Preußenaufenthalt.

Doch er kam nicht mehr dazu, den Orden zu den entsprechenden Konsequenzen zu führen. Auf der Rückreise aus Preußen ins Reich ist er am 4. Juli 1296 in Prag im Alter von wahrscheinlich fast 70 Jahren gestorben. In der Ordenskommende Drobowitz wurde er beigesetzt¹⁵⁷. Drobowitz liegt südlich von Časlau und wurde

¹⁵⁶) Vgl. Christian Probst, Der Deutsche Orden und sein Medizinalwesen in Preußen. Hospital, Firmarie und Arzt bis 1525, Bad Godesberg 1969 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 29).

¹⁵⁷) Das Todesjahr ist eindeutig belegt, nur im Datum unterscheiden sich die Nekrologe. Ein Marburger Nekrolog, um 1320 entstanden, nennt den 4. Juli (UB der DO-Ballei Hessen III, 1899, S. 243), ein Sachsenhausener aus dem 14. Jh. den 3. Juli (vgl. Wilhelm Jost, Der Deutsche Orden im Rhein-Main-Gau, Gießen 1941, S. 93 (Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 80), ein Graudenzener, ins 15. Jh. gehörend (vgl. Die Statuten des Deutschen Ordens, hg. v. Ernst Hennig, Königsberg 1806, S. 4, Cod. B. Der Datierung Hennigs folgt auch Emil Steffenhagen, Catalogus codicum mancriptorum Bibliothecae regiae et universitatis Regimontanae, Fasc. II, Königsberg 1865—1867, Nr. CCLXXXII, S. 45), nennt den 5. Juli (Perlbach, Deutsch-Ordens Necrologe, S. 359); ich gebe der ältesten Handschrift den Vorzug. Den Ort nennt der Graudenzener Nekrolog: *in provincia Bohemia in domo Troboiz*. Während Dusburg dazu nichts sagt, berichtet Jeroschin, er habe sich aus Preußen nach Prag begeben, sei dort gestorben und in *Drogewitz* begraben (Script. rer. Pruss. I, S. 543).

im 14. Jahrhundert zu einer der wichtigsten böhmischen Kommenden¹⁵⁸. Offenbar aber besaß es bereits am Ende des 13. Jahrhunderts eine gewisse Vorzugsstellung, so daß es die Grabstätte des verstorbenen Hochmeisters werden konnte, im übrigen des einzigen mittelalterlichen Hochmeisters, der in Böhmen starb und beigesetzt wurde. Die Erinnerung daran blieb dort erhalten. Nachdem die Hussitenstürme von der einst blühenden böhmischen Ballei nur wenig hinterlassen hatten und 1459 der neu eingesetzte Landkomtur Wilhelm von Schönburg die traurigen Reste aufsuchte, berichtete er dem Hochmeister nach Preußen: *ich losse ewer gnade wissin das czu Trogawicz vnser homeyster leit meyster Hermen von Salcza dyselbige kyrche ist forstereth eynnen grunth*¹⁵⁹. Wenn auch die Identifizierung nicht stimmte, die Tradition eines Hochmeistergrabes war fast ein halbes Jahrhundert nach der vom böhmischen König Wenzel vorgenommenen Konfiszierung der Kommende 1411¹⁶⁰ noch lebendig. Unklar bleibt, ob Feuchtwangen nach der Mitte des 15. Jahrhunderts aus Drobowitz fortgebracht wurde. Jedenfalls gab es im Kloster Trebnitz nördlich von Breslau ein wohl aus dem 17. Jahrhundert stammendes Grabmal mit folgender Inschrift: *Conradus de Feuchtwangen, X. magister generalis ordinis Teutonici, VII. annis ordini gloriose praefuit, in Bohemia Dracovicis circa 1296 mortuus, hic sepultus quiescit*¹⁶¹.

Wie Zeit und Ort der Geburt, so muß auch die Frage der letzten Ruhestätte des Hochmeisters am Ende offenbleiben. Seine verschiedenen Ämter aber gelang es nachzuzeichnen. Sie führten ihn über die Ballei Österreich und das Heilige Land bis nach Preußen und Livland in einer Zeit, als sich der Orden im Zwiespalt der Entscheidung zwischen jenen Gebieten seiner Wirksamkeit befand. Konrad von Feuchtwangen nahm dabei die „preußische“ Partei, wozu ihn nicht nur die eigene Kenntnis jener Gebiete bewog, sondern offenbar auch bereits die Erkenntnis, daß nicht die Zerrissenheit der Christen im Mittelmeerbereich die Zukunft für den Orden bieten konnte, sondern nur die Länder an der Ostsee. Das Umschwenken der Ordenspolitik, für das Feuchtwangen ein wesentlicher Exponent war, gelang, wenn auch nur zum Teil der Not gehorchend; sein zweiter Nachfolger,

¹⁵⁸) Vgl. Josef Hemmerle, Die Deutschordens-Ballei Böhmen in ihren Rechnungsbüchern 1382—1411, Bonn 1967, S. 12 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 22).

¹⁵⁹) Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georg's von Podiebrad (1450—1471), hg. v. Franz Palacky, Wien 1860, Nr. 70, datiert auf ca. 1454, Mai 1, Pilsen (Fontes rerum Austriacarum II, 20); zur Datierung vgl. Johannes Voigt, Geschichte der Ballei des Deutschen Ordens in Böhmen, Wien 1863, S. 53, Anm. 3 (Sonderdruck aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien. XII. Band der Denkschriften der phil.-hist. Classe, Nr. 36, 1863, S. 85—146, hier S. 136).

¹⁶⁰) Vgl. Hemmerle, S. 31.

¹⁶¹) Inschrift übernommen von Aloys Bach, Geschichte und Beschreibung des fürstlichen jungfräulichen Klosterstiftes Cistercienser Ordens in Trebnitz, Neiße 1859, S. 103 (Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau 2); ähnlich in Script. rer. Pruss. III, 1866, S. 392, Anm. 1 und Voigt, Geschichte Preußens IV, S. 127, Anm. 3.

Siegfried von Feuchtwangen¹⁶², verlegte den Hochmeistersitz 1309 nach Marienburg. Ein Jahrhundert später besaß der Orden diese Kraft des Umschwenkens nicht mehr, nicht zuletzt aufgrund seines Einsatzes in Preußen, der ihn so an dieses Territorium gekettet hielt, daß nunmehr andere Überlegungen seine Existenz bestimmten, nicht mehr die Idee des 13. Jahrhunderts, die Konrad von Feuchtwangen noch verkörpert hatte, obwohl schon den territorialen Ansatz des Ordens ausbauend. Er hatte die Chance Preußen für den Orden erkannt, gleichzeitig aber auch die Grundlage gelegt für das Territorialdenken des 15. Jahrhunderts, das aufgrund einer veränderten Gesellschaftsstruktur den wesentlichen Faktor in der Ordenspolitik spielte bis ins 16. Jahrhundert, als die Ostseeländer dem Orden endgültig verloren gingen.

¹⁶²) Siegfried von Feuchtwangen gehörte derselben Familie an, doch ist der Verwandtschaftsgrad nicht feststellbar. Auch er war Komtur in Österreich, in Wien, wobei diese Amtszeit an die als Deutschmeister anschließt; vgl. C r o m e, Siegfried von Feuchtwangen, in: *Altpreuß. Biographie I*, S. 181. Dort nur für 1299 als Komtur von Wien genannt, doch urkundete er als solcher noch 1300, Nov. 11; vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I, 1, Nr. 876 (Regest). — Ein bislang nicht berücksichtigter *Fr. Ludewicus de Wethwangen* findet sich in einem wohl zwischen 1233 und 1250 entstandenen Grazer Anniversar; vgl. Franz M a s c h e k, Ein Deutschordens-Nekrologium von St. Kunigund in Graz, in: *Aus Archiv und Chronik. Blätter für Seckauer Diözesangeschichte* 2, 1949, S. 103—107, hier S. 106 (unkommentierter Erstdruck in: *MGH, Necrologia Germaniae V*, hg. v. Adalbert Franz F u c h s, Berlin 1913, S. 596 f.). Maschek weist nicht nur auf Feuchtwangen hin, sondern auch auf Viechtwang in Kärnten. Vielleicht ergäbe dieser Hinweis neue Perspektiven für die Herkunft der drei Feuchtwangen, die uns in der Ballei Österreich begegnen? Auch diese Frage muß, wie viele andere in unserem Zusammenhang, noch offenbleiben.

Die Neuverzeichnung der Abt. 98 „Amt und Stadt Memel“ des Etats-Ministeriums Königsberg im Staatlichen Archivlager Göttingen

Von Stefan Hartmann

Die Abt. 98 „Memel“ des Etats-Ministeriums wurde im Jahre 1972 neu geordnet und verzeichnet. Als Grundlage der Inventarisierung diente der Registraturplan des Etats-Ministeriums aus dem 18. Jahrhundert, der infolge sachthematischer Gesichtspunkte in einigen Fällen abgeändert wurde. So wurden die Festungssachen aus dem Titel f, wo sie mit den Forst- und Jagdsachen willkürlich vermischt waren, herausgelöst und dem Titel k₂ „Städtische Militaria“ zugeordnet. Die Abt. 98 gliedert sich in Amt und Stadt Memel. Dabei erhielt die durch die Festungssachen erweiterte Abteilung 98₂ die Überschrift „Stadt und Festung Memel“.

Vor einer Betrachtung der einzelnen Titel dieses Bestandes empfiehlt sich ein Blick auf die Geschichte des Etats-Ministeriums und die Gliederung seiner Registratur. Bis zu seiner Auflösung im Jahre 1804, die sich im Zuge der fortschreitenden Zentralisierung des preußischen Staates vollzog, war es die oberste Behörde in Ostpreußen. Der Name „Etats-Ministerium“ ist verhältnismäßig jung; er wurde der Preußischen Regierung in Königsberg, die nach der Angliederung Westpreußens an den Hohenzollernstaat seit 1773 „Ostpreußische Regierung“ hieß, erst 1781 verliehen, zu einem Zeitpunkt, als sie bereits den größten Teil ihrer Kompetenzen an die Zentralverwaltung in Berlin hatte abgeben müssen¹. Die Entmachtung dieser Landesbehörde, deren Existenz sich aus dem alten Herzogtum Preußen zur Zeit seiner territorialen Eigenständigkeit herleitet, begann bereits im 17. Jahrhundert und erreichte ihren Höhepunkt um 1800, bedingt durch die Vereinheitlichung der preußischen Monarchie und die Verwaltungsreformen, die sich schon vor 1806 in Preußen anbahnten. 1804 ging in Königsberg das „Geheime Archiv“ aus dem Etats-Ministerium hervor und wurde der Aufsicht der Königsberger Kammer unterstellt². Nach der Umwandlung der Königsberger Kammer in die Königsberger (Ostpreußische) Regierung erhielt diese die Verantwortung für das Archiv übertragen, das im 19. Jahrhundert zunehmend wissenschaftlich ausgewertet wurde.

Das Etats-Ministerium, das neben dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten die wichtigste Quelle zur Erforschung der Geschichte Ostpreußens in der frühen Neuzeit (16.—18. Jh.) darstellt, besteht nach dem Registraturschema des Königsberger Archivars Elias Diederich v. Klinggräf (um 1740) aus insgesamt 142 Abteilungen, die alphabetisch angeordnet sind und die verschiedensten Sachgesichtspunkte betreffen³. Neben den einzelnen ostpreußischen

¹) Vgl. Kurt Forstreuter, *Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg*, Göttingen 1955, S. 43.

²) Ebd., S. 44.

³) Ebd., S. 35; altes Rep. des Etats-Ministeriums im Staatl. ALager Göttingen.

Ämtern, denen die in ihrem Bezirk liegenden Städte im allgemeinen untergeordnet sind, finden sich ausländische Territorien wie Moskau und Schweden, die mit Ostpreußen in Beziehung standen, Justiz-, Lehn-, Münz- und Zollsachen und zahlreiche weitere Gegenstände der Landesverwaltung. Bisher wurde die größere Hälfte des Etats-Ministeriums auf der Grundlage des aus dem 18. Jahrhundert stammenden Registraturplans geordnet und verzeichnet und damit der Benutzung zugänglich gemacht; mehrere Abteilungen stehen allerdings noch aus.

Eines der wichtigsten ostpreußischen Ämter ist das Hauptamt Memel mit der Stadt Memel, die gerade in der frühen Neuzeit sowohl strategisch als wirtschaftlich für Preußen von großer Bedeutung gewesen ist. Die Anfänge dieses Amtsbezirks reichen bis zum Jahre 1525 zurück, als der Deutschordensstaat unter dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg in ein weltliches, evangelisch-lutherisches Herzogtum umgewandelt wurde. Damals traten an die Stelle der Komture Amtshauptleute, deren Gebiet sich ungefähr mit der früheren Komturei deckte. Sie waren herzogliche Beamte und mußten dem ostpreußischen Adel angehören⁴. Ihr Aufgabenbereich war sehr umfassend; sie standen an der Spitze der öffentlichen Verwaltung des Hauptamts; die Vertretung der landesherrlichen Interessen, die Wahrung der Patronatsrechte, die Leitung der Landesverteidigung und Polizei, die Gerichtsbarkeit auch über Adel, Kölmer und Freie sowie die Verwaltung der Memeler Kammerämter lagen in ihrer Hand. Diese vielfältigen Funktionen konnten die Amtshauptleute nicht alle persönlich ausüben und mußten sie teilweise an untergeordnete Beamte delegieren. Bereits 1622 ist in Ruß ein Amtmann nachweisbar, der für das dortige Kammeramt zuständig war. Da dessen Bedeutung in der Folgezeit zunahm, wurde seine Verwaltung 1683 einem Burggrafen übertragen⁵. Zu seinen Amtspflichten zählten vor allem die Überwachung der Domänenbauern, besonders in bezug auf ihre Wirtschaftsführung, die Einziehung der Kammerabgaben und die Gerichtsbarkeit über die Amtsbauern.

Stellvertreter des Amtshauptmanns war ein Verweser oder Unterhauptmann, der gewöhnlich gleichfalls dem Adel angehörte; eine wichtige Rolle spielten auch die Hausvögte, die als „Bauinspektoren“ für die Erhaltung des guten baulichen Zustands des Memeler Schlosses verantwortlich waren und dem Schloßpersonal vorstanden. Erwähnt werden müssen auch die Amtsschreiber, die für die Rechnungsangelegenheiten des Amts zuständig waren und dem bürgerlichen Stand entstammten. Bei der Wirtschaftsverwaltung des Hauptamts Memel bedienten sich die Amtshauptleute der Haus- und Landkammerer, die schon vor 1638 in Prökuls und seit 1682 in Crottingen nachweisbar sind, sowie der Landschöppen in Heydekrug. Die unterste Ebene bildeten die Schulzenämter, von denen jedes mehrere Ortschaften umfaßte⁶. Die Amtsuntertanen, d. h. die Bewohner der landesherrlichen Dörfer, wie die von einem Gutsbesitzer abhängigen Bauern waren zwar nicht Leibeigene, jedoch erbuntertänig und durften infolgedessen

ihre Höfe nicht beliebig aufgeben. Im Gegensatz zu kurländischen Verhältnissen war das Scharwerk nicht unbeschränkt, sondern fand nur an ein paar Tagen in der Woche statt.

Das Hauptamt Memel unterstand der Litauischen Kammer, die ihre Weisungen direkt vom König und dem 1713 geschaffenen General-Finanzdirektorium zu Berlin erhielt. 1721 wurde sie mit der Königsberger Kammer vereinigt und zwei Jahre später als „Lithauische Deputation“ wieder hergestellt. Neben Memel gehörten ihr die Hauptämter Insterburg, Ragnit und Tilsit an.

Die Entwicklung im 18. Jahrhundert ist durch einen zunehmenden Verlust der Befugnisse der Amtshauptleute gekennzeichnet. 1752 wurden durch Dekret Friedrichs d. Großen die Amtshauptmannschaften sämtlich aufgehoben und Ostpreußen in zehn Kreise unter Landräten eingeteilt. Seit dieser Zeit war die Bezeichnung „Amtshauptmann“ zum bloßen Ehrentitel geworden⁷.

Wenden wir uns nun der Abt. 98 „Memel“ im einzelnen zu: Nach der im Registraturschema des 18. Jahrhunderts für sämtliche ostpreußischen Ämter festgelegten Reihenfolge stehen hier am Anfang die Generalia. Sie enthalten u. a. allgemeine Angaben über Inventar und Bevorratung des Amtshauses in Memel (1527—1546), vier Briefe des Hauptmanns Albrecht v. Perbandt über seine Amtsverwaltung (1557) und die Amtsregistratur, die einen Überblick über die Korrespondenz der herrschaftlichen Beamten in Memel vermittelt (1701—1715)⁸.

In Titel 2 finden sich Unterlagen über die Beamten und Bediensteten des Amts. Von Interesse sind auch die Vorschriften für die dienenden Personen auf dem Hause Memel aus dem Jahre 1537, die Aufschluß über die Arbeitsbedingungen zu dieser Zeit geben. Von folgenden Beamten ließen sich Angaben ermitteln:

Amtshauptleute: Georg v. Klingenberg (1529—1535), Ernst v. Rechenberg (1540 bis 1542), Albrecht v. Perbandt (1557—1568), Hans Schrupf (1584), Lewin v. Nolde (1673), Friedrich Graf v. Dönhoff (1682—1696), Ernst Ahasverus Graf v. Lehndorff (1720—1724)⁹.

Amtsverweser: Wilhelm Wirgander (1592), Elias Daniel v. Canitz (1718—1719), Hugo Friedrich v. Venediger (1722—1734), Wilhelm Ludwig v. Unfried (1735), Karl Albrecht v. Boddenbrock (1740), Kammerrat v. Rappe (1742).

Hausvögte: Henrich v. Krösten (Krössel) (1572), Wilhelm Wirgander (1587), Christoph Rickerling (1598), Martin Siller (1617), Adam Krohn (1652), Daniel v. Dehmen (1678), Jakob Tiede (1693), Christian Schwartz (1695), Christian Melchior Becker (1708), Theodor Heinrich Lübeck (1746).

Amtsschreiber: Johann Weinreich (1527), Stefan Leffler (1541), Ventur Briffer (1554), Daniel Proschwitz (1578), Wilhelm Wirgander (1580), Johann Pörner (1679), Johann Szepanski (1705).

Welche Aufstiegsmöglichkeiten ein Beamter am Ende des 16. Jahrhunderts in Memel hatte, verdeutlicht die Karriere Wilhelm Wirganders. 1580 ist er noch als

⁷) Ebd., S. 29.

⁸) Etats-Ministerium (abgek. EM), Abt. 98, Tit. a, Nr. 1, 2, 4, 10.

⁹) Über die Grafen Dönhoff vgl. H. Kneschke, Deutsches Adels-Lexicon, Bd. II, Leipzig 1929, S. 522—525; Grafen Lehndorff, in: Kneschke, Bd. V, Leipzig 1930, S. 440—441.

⁴) Vgl. Johannes Sembritzki, Geschichte des Kreises Memel, Memel 1918, S. 12.

⁵) Ebd., S. 12.

⁶) Ebd., S. 15.

Amtsschreiber bezeugt; sieben Jahre später bekleidete er bereits das Amt eines Hausvogts, und 1592 rückte er zum Verweser auf, in welcher Eigenschaft er — da damals kein Amtshauptmann ernannt war — an der Spitze des Hauptamts Memel stand.

Unterlagen über untergeordnete Beamtenränge wie Amtsdienere und -agenten und Schloßbedienstete (Hofleute, Kommißbäcker, Geschirrmacher, Küchenmeister u. a.), aus denen sich ein eindrucksvolles Bild von den Lebensverhältnissen dieses Personenkreises ergibt, sind gleichfalls in diesem Kapitel zusammengestellt.

Material über die für die ökonomischen Angelegenheiten wichtigen Kammerämter weist Punkt 3 auf. Es handelt sich dabei um die Kammerämter Clemmehof/Prökuls, Heydekrug, Kuckernese und Ruß, die eine bedeutende Einnahmequelle für den Amtssäckel darstellten, jedoch durch die russische Besetzung im Siebenjährigen Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen wurden¹⁰.

Im folgenden Abschnitt sind sämtliche Amtsorte in alphabetischer Anordnung erfaßt. Als Beispiel sei die Gemeinde Deutsch-Crottingen genannt, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts als besonderes litauisches Kirchspiel von Memel abgetrennt wurde und 1654 in der Person Johann Lehmanns einen eigenen Seelsorger erhielt. 1685 wurde hier der litauische Präsentor Valentin Dach zum Pfarrer bestellt, der möglicherweise ein Verwandter des in Memel geborenen Dichters Simon Dach war¹¹.

Titel 5 enthält die Kirchen- und Schulsachen des Amtes, insbesondere Generalia, während die nächsten beiden Kapitel das Forst- und Jagdwesen und die Grenz-sachen betreffen. Häufig sind Gemarkungsstreitigkeiten zwischen Gemeinden, z. B. Amts- und Chatouldörfern, belegt, die vor allem im 18. Jahrhundert des öfteren vorkamen. Beachtung verdienen auch die Akten über die Auflösung der Gemeinheiten im Memeler Kreis aus dem Jahre 1771¹².

Abschnitt 8 des Repertoriums verdeutlicht, welche Bereiche die Amtsverwaltung in der frühen Neuzeit umfaßte. Es finden sich hier Krug-, Scharwerks-, Fischerei-, Beutner-, Holz-, Arrende- und Handelssachen, woraus hervorgeht, daß ihr Schwerpunkt auf wirtschaftlichem Sektor lag. Erwähnenswert sind u. a. die Beschwerde von Stanislaus Radziwill über die Lachswehren in den Flüssen des Amtes Memel (1644), der Bericht des Memeler Hauptmanns v. Perbandt über die Getreideknappheit im Amt (1572) und der Protest der Königsberger Schuster gegen den unberechtigten Verkauf von Schuhwerk in den Dörfern (1673)¹³.

Die im Kapitel „Justizsachen“ zusammengestellten Dokumente geben Aufschluß über die im Amt Memel verhandelten Rechtsstreitigkeiten und die hierüber verhängten Urteile. Peinliche Gerichtssachen betr. Mord und Ehebruch sind häufig bezeugt, und Übergriffe der Festungsbesatzung gegen die Zivilbevölkerung waren an der Tagesordnung. Die Unterlagen berichten auch von dem Ausbruch von

¹⁰) EM 98, c, Nr. 1—9.

¹¹) EM 98, Tit. d, Nr. 12 a.

¹²) EM 98, Tit. g, Nr. 8, 14.

¹³) EM 98, Tit. h, Nr. 4, 7, 15.

Delinquenten aus der Festung Memel und der nach ihrer Ergreifung an ihnen vollzogenen Bestrafung, die nach Gewohnheit der Zeit grausam und hart war¹⁴.

Den Schluß der Akten bilden die „Lizent- und Postsachen“, die Hinweise über die Tätigkeit des Postmeisters Hans Rosenick (1674) und des Lizenteinnehmers Michael Matern (1705) vermitteln¹⁵.

Der zweite Teil von Abt. 98 steht unter der Überschrift „Stadt und Festung Memel“ und beginnt mit dem Titel „Generalia, Privilegierung“. Das älteste Dokument ist hier ein Privilegienverzeichnis der Stadt betr. Lübisches Recht, Holzung, Fischerei, Viehweide und Viehtrift und umfaßt den Zeitraum von 1365—1489. Aus dem 16. Jahrhundert liegen gleichfalls Gravamina, Privilegien und Abschiede vor, wobei für die Stadtgeschichte die erneuerte Fundation Memels durch Herzog Albrecht von 1564 von besonderer Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang seien außerdem die Privilegien der städtischen Kaufmannschaft (1592—1716) und die Privilegiererweiterung Memels durch Kurfürst Friedrich Wilhelm von 1657 genannt, wodurch eindrucksvoll veranschaulicht wird, daß Memel als „eine der ältesten und schicksalsreichsten Städte des deutschen Ostens“¹⁶ mit weitgehenden Rechten ausgestattet war¹⁷.

Das folgende Kapitel „Magistrat, Gericht, städtische Beamte“ enthält detailliertes Material über die Stadtverwaltung und die kommunalen Bediensteten. Belegt sind u. a. die Bürgermeister Stefan Brunniger (1579) und Michel Wichmann (1582) und die Vizebürgermeister Christoph Friedrichsen (1673) und Johann Gottschalk (1728). Daneben finden sich Personalangaben der Stadtschreiber Hans Köhler (1600), Johann Schröder (1601), Jakob Berg (1612) und Christian Rose (1680). Als Stadtrichter sind Christoph Lölhoevel (1730), Jakob Sauer (1730) und Michael Zippel (1730) bezeugt.

Breiten Raum nehmen die Unterlagen über „Kommerzien- und Steuersachen“ ein, in denen sich der Aufschwung des Memeler Handels in der frühen Neuzeit widerspiegelt. Hinzuweisen ist dabei auf ein Verzeichnis jüdischer Kaufleute und Händler in Memel aus dem 18. Jahrhundert, das die wichtige Rolle der Juden im Wirtschaftsleben der Stadt verdeutlicht, z. B. Isaak Wolff (1705), Jacob de Jonge (1705), Hirschel Getzowitz (1714), Levin Elkana Heilbron (1719)¹⁸. Auch polnische Kaufleute wie Vincent Kirilowski waren am Memeler Handel beteiligt (1784)¹⁹. Zahlreiche Akten beschäftigten sich mit Flachshandel und Flachsver-schiffung, da Flachs zu dieser Zeit das wichtigste Exportgut der Stadt darstellte. Aus der Periode nach Auflösung des Etats-Ministeriums stammen Vorgänge über Eisenbahnbau und Schutzzölle zu Memel (1867—1879), wodurch Wirtschaft und Handel dieses Ortes nachhaltig beeinflusst wurden²⁰.

¹⁴) EM 98, Tit. j, Nr. 6, 7, 16.

¹⁵) EM 98, Tit. 1, Nr. 2 u. Tit. p, Nr. 3.

¹⁶) K. Forstreuter, Memel, in: Handbuch d. Hist. Stätten — Ost- und Westpreußen, Stuttgart 1966, S. 141.

¹⁷) EM 98₂ „Stadt und Festung Memel“, Tit. a, Nr. 3, 5, 8, 16, 21.

¹⁸) EM 98₂, Tit. c, Nr. 26.

¹⁹) EM 98₂, Tit. c, Nr. 36.

²⁰) EM 98₂, Tit. c, Nr. 37.

Der nächste Abschnitt „Städtischer Grundbesitz und Grenzsachen“ besteht nur aus wenigen Betreffen, von denen Nr. 3 die Bitte des Bürgers Berend Eccarius um eine Gartenstätte enthält (1629). Dieser Berend Eccarius, der Kaufmann und Gerichtsverwandter in Memel war, vermachte 1648 der Stadtkirche zwölf Häuser und zwei wüste Stätten auf der Ledergasse, aus deren Erträgen die Kirchen- und Schulbediensteten und Haus- und Hospitalalarmen jährlich eine bestimmte Summe erhalten sollten²¹.

Dagegen liegt über das Kirchen-, Schul-, Armen- und Hospitalwesen umfangreiches Material vor. Die Geistlichen der damaligen drei Memeler Kirchen unterstanden bis 1587 dem Bischof von Samland und danach dem samländischen Konsistorium in Königsberg. Während der Erzpriester an der Stadtkirche und der Pfarrer der litauischen Gemeinde von der Landesherrschaft berufen wurden, stand die Vokation des Kaplans oder Diakons der Bürgerschaft zu²².

Eine Vorstellung von den Einkünften der Memeler Geistlichkeit am Ende des 17. Jahrhunderts vermittelt das Reglement über die Akzidenzien der Pfarrer von 1684. Das Gehalt scheint ihnen jedoch nicht immer pünktlich ausbezahlt worden zu sein, wie ihr Gesuch an den Magistrat 1729 beweist²³. Von folgenden Stadtpfarrern und Erzpriestern lassen sich in diesem Kapitel Unterlagen ermitteln:

Wolff Krautmüller (1559), Adam Hübner (1581), Michael Peserick (1584), Joachim Neresius (1589), Matthäus Cörber (1621), Christophorus Prätorius (1668), Christoph Schultz (1673), Jakob Concius (1703), Johann Arnold Pauli (1715), Christian Niklas Wolff (1741—1783), Andreas Leppach (1783).

Rangstreitigkeiten zwischen Memeler Geistlichen waren nicht selten und wurden häufig — wie im Falle des Erzpriesters Concius und des Diakons Wilcke — vor das Konsistorium gebracht.

Auch über die litauische Kirche, die bereits 1557 einen eigenen Seelsorger hatte, finden sich hier zahlreiche Belege. Sie betreute nicht nur die litauische Bevölkerung der Stadt, sondern auch weitere Teile des Amts. Des öfteren bestanden Spannungen zwischen der litauischen Kirchengemeinde und den Predigern, wie die Revolte bei der Probepredigt des Kandidaten Georg Reimers im Jahre 1722 zeigt²⁴. Daneben gab es in Memel seit dem 17. Jahrhundert reformierte Geistliche, deren Gemeinde sich zum großen Teil aus ausländischen Glaubensflüchtlingen und herrschaftlichen Beamten zusammensetzte. Bezeugt ist in den Akten der reformierte Prediger Anton Ludwig Theremin, der im Auftrag seines Bruders, eines Beamten des Wohlfahrtsausschusses, mit Immanuel Kant in Verbindung zu treten suchte, jedoch auf Ablehnung stieß²⁵. An weiteren Gotteshäusern kamen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Englische Kapelle und eine Russische Kirche hinzu, die den Bedürfnissen der englischen und schottischen Kaufleute und der in Memel ansässigen orthodoxen Christen Rechnung trugen.

²¹) Vgl. Johannes Sembritzki, Geschichte der Königlich Preussischen See- und Handelsstadt Memel, Memel 1926, S. 188.

²²) Ebd., S. 66—67.

²³) EM 98₂, Tit. e, Nr. 5.

²⁴) EM 98₂, Tit. e, Nr. 167.

²⁵) EM 98₂, Tit. e, Nr. 209; vgl. Fritz Gause, Kant und Königsberg, Leer 1974, S. 60.

Die im Abschnitt „Gewerks- und Bürgerschaftssachen“ zusammengestellten Dokumente geben ein anschauliches Bild von dem in Memel blühenden Handwerk. Als ältestes Gewerk ist das der Bäcker zu nennen, denen ihre Rolle bereits 1585 verliehen wurde. Auch über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der städtischen Handwerker lassen sich detaillierte Angaben ermitteln, wobei der bedeutende Anteil französischer Refugiés Beachtung verdient. Von kulturgeschichtlichem Interesse ist die Tätigkeit der Perückenmacher, die seit dem Jahre 1707 belegt sind.

Der Titel „Justizwesen“ enthält Prozeßsachen des Magistrats und von Memeler Bürgern in verschiedenen Rechtsangelegenheiten. Hierbei handelt es sich zumeist um peinliche Gerichtssachen wie Mord und Ehebruch sowie um finanzielle Streitigkeiten. Auch über die in damaliger Zeit verhängten Kirchenbußen liegt hier Material vor.

Die große strategische Bedeutung Memels hatte man schon in der Ordenszeit erkannt und an diesem Platz eine Burg angelegt, die den Eingang zum Kurischen Haff sperren und die Küstenstraße von Preußen nach Livland decken sollte²⁶. Sie wurde in der Folgezeit mehrmals erneuert und verstärkt und im 16. Jahrhundert zu einer Festung ausgebaut. Wie das Kapitel „Festungssachen, städt. Militaria“ ausweist, begannen die Fortifikationsarbeiten schon unter Herzog Albrecht. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Erweiterung der Festung beschleunigt betrieben und zu diesem Zweck zahlreiche Häuser abgerissen. König Friedrich Wilhelm I. ließ die Veste polygonal umgestalten, wobei sich die Baumeister Dorryen und v. Unfried von den neuesten Erkenntnissen der Fortifikationstechnik bestimmen ließen²⁷. Im Siebenjährigen Krieg erhielt die Festung Memel eine russische Besatzung, deren Anwesenheit sich in zahlreichen — auch russischsprachigen — Akten niedergeschlagen hat. Nach 1770 wurden die Festungswerke allmählich abgetragen, ein Vorgang, der sich weit ins 19. Jahrhundert erstreckte. Über die Stärke der Festungsbesatzung geben Musterrollen und Quartierlisten Auskunft; sie war vor allem in Kriegszeiten beträchtlich. Auch die Höhe der Besoldung des Militärpersonals läßt sich aus dem hier befindlichen Quellenmaterial ermitteln. Aus dem Jahre 1583 stammt ein Aktenstück, das ein Gesuch der Landsknechte zu Memel um Erhöhung ihres Salariums enthält²⁸. Die Festung Memel war Militärgouverneuren unterstellt, von denen über folgende ausführliche Unterlagen vorliegen:

Otto Magnus Graf v. Dönhoff (1717), Reichsgraf Fink v. Finkenstein (1717), Johann v. Lehwald (1748), Joachim Friedrich v. Alt-Stutterheim (1768), Dubslav Friedrich v. Platen (1787).

Memels militärische Bedeutung für Preußen war jedoch nicht nur durch seine Festung, sondern auch durch seine Wallanlagen bedingt, die gürtelförmig die Stadt umschlossen. Zu ihrer Ausbesserung und Verstärkung wurden häufig die

²⁶) Forstreuter, Memel, in: Hist. Stätten — Ost- und Westpreußen, S. 141.

²⁷) Vgl. Sembritzki, See- u. Handelsstadt Memel, S. 247.

²⁸) EM 98₂, Tit. k, Nr. 9.

Bürger herangezogen, die teils durch persönliche Schanzarbeit, teils durch finanzielle Leistungen zum Ausbau der Stadtwälle beitrugen. Die hierdurch verursachten Belastungen der Bürgerschaft waren zeitweise so hoch, daß sie — wie ein Dokument aus dem Jahre 1634 verdeutlicht — dagegen Einspruch beim Rat und der Militärbehörde erhob²⁹. Im 18. Jahrhundert ist auch der Einsatz von Bürgern in Bürgerkompanien belegt, wobei es bisweilen zu Differenzen kam. So vermeldet eine Akte von 1731 die Bestrafung des Fleischers Johann Jakob Wendt, des Messerschmieds Melchior David, des Kürschners Wilhelm Neumann und des Schneiders Christian Schlick mit vierwöchiger Festungsarbeit wegen Tumults bei der Ernennung des Großbürgers Wendelbruck zum Fähnrich in der Friedrichstädtischen Bürgerkompanie³⁰. Eine weitere Pression der städtischen Einwohner stellte die Einquartierung von Offizieren und Soldaten in den Bürgerhäusern vor allem in Kriegszeiten dar, die während der russischen Besetzung 1758—1762 ein besonderes Ausmaß erreichte. Aus diesen Jahren sind zahlreiche Petitionen Memeler Bürger belegt, in denen sie um Befreiung von der Kontributions- und Einquartierungslast nachsuchten. Abschließend sei noch auf die vielen erhaltenen Rechnungen und Quittungen der Garnisonangehörigen verwiesen, die genauen Aufschluß über ihre Unterbringung, Verproviantierung und oft unsicheren Vermögensverhältnisse gewähren.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich aus der Vielfalt der in Abt. 98 des Etats-Ministeriums überlieferten Akten ein farbiges Bild von den Personalverhältnissen, der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Lage von Amt und Stadt Memel vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ergibt. Es bleibt zu hoffen, daß durch die Neuverzeichnung dieses Bestands Historiker und interessierte Heimatforscher zu intensiverer Beschäftigung mit dem vorliegenden reichhaltigen Quellenmaterial angeregt werden. Das neu erstellte Repertorium kann als Beispiel für die im Staatlichen Archivlager Göttingen betriebene Verzeichnungsarbeit am Etats-Ministerium angesehen werden, über die in den folgenden Heften von „Preußenland“ fortlaufend berichtet werden soll.

Paul Heinrich Collin

Von Herbert Meinhard Mühlpfordt

Wenn man durch die im Südflügel des Königsberger Schlosses aufgestellten wertvollen Kunstsammlungen schritt, die mit den Schätzen aus gotischer Zeit begannen, kam man, durch die Jahrhunderte fortschreitend, in die Säle des Zopf- und Empirestils. Hier standen in großen Glasvitrinen prachtvolle Fayencen und Steingutgefäße aus den Jahren 1775—1788.

Sie stammten aus zwei Fabriken, die sich damals in Königsberg auftaten: der des Johann Eberhard Ludwig Ehrenreich und der Brüder Collin.

Ehrenreich war Arzt, in Frankfurt am Main geboren, und besaß den schwedischen Hofrattitel. Er hatte im schwedischen Stralsund eine Keramikfabrik eröffnet, mußte aber nach einer Explosion dieser Fabrik fliehen und tauchte 1775 in Königsberg auf, wo er mit Unterstützung des Großkaufmanns Wilhelm Kade ein Grundstück auf dem Vorderroßgarten kaufte, um hier von neuem eine Fayence-Manufaktur einzurichten. Er hat sie bis zum Zusammenbruch 1788 geleitet. Unter wechselnder Führung, zuerst seines Sohnes, dann des Hauptgläubigers Wilhelm Kade, dann des Kammersekretärs Tischler stellte die Fabrik sich später auf Steingut um, bis sie 1811 endgültig einging. Die Fayencen Ehrenreichs sind mit H. E. blau und farblos mit Trockenstempel eingepreßt; die spätere Steingutware mit K. dürfte Kade bedeuten. Die Fabrik fertigte Tischgeschirr aller Art, Vasen, Körbchen und Urnen in Rokoko-, bald aber in Empireformen an. Die Bemalung war meist blau und großblumig, doch sparsam. Zweckmäßigkeit blieb die Hauptsache¹.

Die werkkünstlerische Unternehmungslust des 18. Jahrhunderts, von Gründerfreudigkeit getragen, veranlaßte einen Königsberger, es dem Stralsunder Fabrikanten nachzutun.

Dieser unternehmungslustige Mann, Paul Heinrich Collin, wurde am 5. Mai 1748 in Königsberg geboren; er stammte aus Refugiéfamilien, sein Vater, der Kaufmann Paul Louis, hatte eine Marianne Courtan geheiratet.

Schon als Knabe liebte er mechanische Arbeiten; sie regten ihn später zu allerlei Erfindungen, wie einer Formmaschine zur raschen Herstellung keramischer Gefäße, an. Daneben modellierte er schon frühzeitig, ohne je im Zeichnen oder Bossieren eine Ausbildung erhalten zu haben.

Als gelernter Kaufmann ging er, 21jährig, im Dienste eines Handelshauses nach England. Hier sah er, der eine künstlerische Ader besaß, mit an, wie Josiah Wedgwood in Burslem, südl. Manchester, mit seiner neuen Steingutware in solchem Ausmaß den Weltmarkt eroberte, daß selbst die englische Handelsbilanz dadurch anstieg.

Mit scharfem Blick erkannte Collin, daß der englische Fabrikant ein nationales Kunstgut aus einem billigen Stoff herzustellen verstand, der in der Welt gemein

²⁹) EM 982, Tit. k, Nr. 15.

³⁰) Em 982, Tit. k, Nr. 37.

¹) Abbildung b. Carl W ü n s c h, Ostpreußen. München 1960 und Anton U l b r i c h, Kunstgeschichte Ostpreußens. Königsberg 1932.

war und überall herumlag. Da beschloß der Königsberger aus Hugenottenblut, den Ernst Ludwig Borowski² einen „beweglichen und unternehmungslustigen Mann“ nennt, es dem Engländer nachzutun.

Er ging sechs Jahre lang in der Wedgwoodschen Fabrik in die Lehre und wurde mit dem Geheimnis des Produktionsprozesses vollkommen vertraut, denn die schwarze Basaltware seiner Fabrik in Königsberg — ein besonders hart gebrannter Basaltton — ist durch nichts von den Erzeugnissen der Wedgwoodfabrik zu unterscheiden.

Als Collin 1775 nach Königsberg zurückkehrte, hatte soeben Ehrenreich hier seine Fayencefabrik eröffnet. Als er trotzdem 1776 seine eigene Fabrik aufat, plante er, zumal Ehrenreich sich nur mit Fayencen befaßte, Gefäße und Kunstgegenstände ausschließlich in Steingutkeramik nach dem Muster der englischen Wedgwoodschen Fabrik herzustellen, um so mehr, als er sah, mit welcher Begehrlichkeit diese ausländische Ware in Preußen und Deutschland gekauft wurde.

Und das trotz des strengen Einfuhrverbotes, das Friedrich der Große 1765 bereits erlassen hatte, um sein Berliner Porzellan gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen. Aber da die Nachfrage nach dem billigen englischen Steingut so groß war, wurde sie eben durch Schmuggel über See, der natürlich für England sehr einbringlich war, gestillt.

Collin aber schloß: wenn er seinen Landsleuten gleichwertiges Material anbieten konnte — und das konnte er, dazu hatte er seine hellen Augen in England in langer Lehrzeit offen gehalten! — so würden die Königsberger, ganz Ostpreußen und der ganze Osten das Steingutgeschirr von ihm beziehen, da er billiger liefern konnte, weil ja der Zwischenverdienst für die Schmuggler fortfiel! Dies schien ihm so lockend, daß er die Konkurrenz des Hofrates Ehrenreich gering einschätzte und mit seinem Bruder zusammen seine Fayence- und Steingutfabrik eröffnete. Er hatte richtig spekuliert; auch in Königsberg, wie sonst in aller Welt griff die Bevölkerung gierig nach den billigen und doch schönen Erzeugnissen seiner Fabrik.

Aus den Warenberichten dieser Fabrik geht hervor, daß die Collinsche Fabrik alle nur möglichen Gebrauchsgegenstände herstellte: Hornknöpfe, Potpourri-Vasen, Tassen, Tee-, Kaffee- und Schmandkannen, Augenbadewännchen, Bierkrüge, Tabak- und Konfektöpfchen. Hauptsächlich verwandte Collin dazu die harte, schwere Basaltmasse.

Die Arbeiten der Brüder Collin sind entweder mit „Collin“ oder „les frères Collin“ bezeichnet, meist aber gar nicht, denn da Collin das englische Steingut „ersetzen“, d. h. verdrängen wollte, wie einstmal die Fayence das chinesische „Porcellain“ hatte „ersetzen“, d. h. verdrängen wollen, so scheute er sich, eine eigene Fabrikmarke zu führen, um nicht zu riskieren, daß seine Ware von vornherein als „Ersatzprodukt“ abgelehnt wurde. Andererseits konnte sie natürlich nicht den englischen Stempel Wedgwood führen.

²) Ernst Ludwig Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters Immanuel Kants. Königsberg 1804.

Wir werden sehen, daß dieser Geschäftstrick Collin wenig nützte, andererseits aber machte er es unmöglich, Collinsche Erzeugnisse als solche zu erkennen. Wir können nur mit Wahrscheinlichkeit bei solchen Stücken, die wie Wedgwood aussehen, aber keinen Fabrikstempel haben, schließen, daß sie Collinsche Ware aus Königsberg sind.

So kommt es, daß in unseren Kunstsammlungen im Schloß nur ein einziges sicheres Stück Collins vorhanden war: eine große Empirevase mit braungesprenkelter Oberfläche von 1775.

Paul Heinrich Collin war aber nicht nur ein glänzend ausgebildeter Techniker, er war auch ein Künstler, ein feinfühler Kleinbildner der Bildniskunst; er hat aus schwarzem Steingut Plaketten modelliert, auf denen er seine großen Königsberger Zeitgenossen in sorgfältig und liebevoll durchgeführten Brustbildnissen oder Köpfen darstellte. Ihre zeit- und geistesgeschichtliche Bedeutung und ihr Kunstwert beruhen auf ihrer Naturtreue. Diese Wirklichkeitstreue hat für uns unersetzlichen geschichtlichen, urkundlichen Wert.

So hat er Kant 1782³, Hamann, Hippel³ 1784, Domhardt 1781, den Domprediger Joh. Jacob Quandt, Gellert, den englischen Admiral Rodney, den Herzog und die Herzogin von Kurland, seinen Oheim, den Pariser Goldschmied André Jordan, Papst Pius VI., sogar den griechischen Dichter Asklepiades (bezeichnet „Asglipiades“) geformt; Bildnisplaketten, die durch ihre treffende Ähnlichkeit überraschen. 1931 schenkte der Fürst Dohna-Schlobitten der Königsberger Galerie die Plakette des Philosophen Chrysippos.

Collin modellierte seine Bildnisse in Wachs und Ton, dann wurden sie im schwarzen Basaltton, der im Brande steinhart wurde, oder auch in Gips abgeformt. Die Größe seiner Plaketten beträgt: 4,7; 8,1; 9; 10,4 cm Höhe.

Das Kantbild trägt die Inschrift:

„Monsr. Emanl. Kant Professeur à Königsberg né en l'année 1723 [sic!] pris de nature par Paul Henr. Collin en Juin 1782 fabrique des freres Collin à Königsberg.“

Diese Plakette kam in den Handel in drei Größen zu 1, 2, 3 Thaler.

Die Hippelmedaille trägt auf der Vorderseite den Stempel „Oberbürgermeister Hippel.“ Auf dem Büstenrand ist eingeritzt: „P. H. Collin fecit“, auf der Rückseite: „zu Königsberg im August 1784.“

Hippel bezeichnete am 9. August 1786 Collin als „außerordentliches Genie, das alle Aufmunterung verdiene“, und Borowski² schreibt über die Kantplakette: „Ein hiesiger sehr geschickter Künstler Collin, der eines besseren Schicksals wert war, hat ein Brustbild von Kant in Gips, auch in Steingut geliefert, wo wahrlich die treffende Ähnlichkeit sichtbar ist. Die hiesige Fayencefabrik fertigt schon seit einigen Jahren ungemein zierliche Vasen, auf deren Mitte Kants Brustbild erhöht dargestellt wird...“ Im Königsberger Museum lagen die Bildnisplatten Kants und Hippels aus, auf hochovaler Fläche scharf und halb erhaben gearbeitet.

³) Abb. in Alfred R o h d e, Königsberg i. Pr. Leipzig 1929 und in H. M. M ü h l p f o r d t, Königsberger Skulpturen von 1255—1945 und ihre Meister. Würzburg 1970.

Eine Vase mit Kantplakette stand im Kantzimmer des Stadtgeschichtlichen Museums. Ein 4,6 cm hohes Kantrelief aus gelbem Steingut besaß die Firma Gräfe und Unzer⁴.

Der beste Kenner auf diesem Gebiet der Keramik, Justus Brinckmann, sagt von Collins Fabrik: „Manche ihrer Erzeugnisse weisen ihr einen Ehrenplatz unter den auf den Spuren Wedgwoods einerschreitenden Fabriken Deutschlands an. In der Herstellung der schwarzen Basaltware hat keine deutsche Fabrik sie übertroffen.“

Bei einer so hervorragenden Güte der Ware fragt man sich, warum denn diese Fabrik bereits nach knapp zehn Jahren — 1785 — wie auch die Ehrenreiche zusammenbrechen mußte?

Das liegt zunächst daran, daß das billige englische Steingut sich überall in Preußen und Deutschland gut eingeführt hat und daß deshalb das ostpreußische Publikum kein Vertrauen zu heimischen Erzeugnissen hatte. Dazu kam der Wettbewerb durch die Magdeburger Fayencefabrik, ferner die Beliebtheit der Delfter Fayencen, die im 18. Jahrhundert auch in Ostpreußen Eingang gefunden hatten.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Grund war, daß König Friedrich weder Collin noch Ehrenreich einer staatlichen Unterstützung würdigte, obwohl er doch eine neue preußische Industrie, und gerade im Osten, so hätte man meinen sollen, gegen die englische Schmuggeleinfuhr unbedingt hätte schützen und fördern müssen. Aber Friedrich war wohl schon zu alt und verbittert, und er dachte wohl auch jetzt wieder zu sehr an seine Berliner Porzellanmanufaktur.

Der wichtigste Grund aber ist ein höchst unerfreulicher, und man begreift des trefflichen letzten Königsberger Galeriedirektors Alfred Rohde Ingrim und Bitterkeit, mit dem er das Dokument veröffentlicht⁵, das uns über diesen letzten und tiefsten Grund des Zusammenbruchs aufklärt.

In den Akten des Vorsteheramtes der Königsberger Kaufmannschaft fand sich folgende Promemoria vom 1. November 1786:

„Die fremde Fayences, worunter das englische Steingut mitbegriffen ist, sind unterm 24. Dezember 1765 gänzlich verboten. Haupt-Ursache des Allerhöchsten Befehls war, den einländischen Fayence einen lebhafteren Absatz zu sichern. Diese Höchste Absicht war erfüllet, wenn die hiesige Fayences ein dem englischen Steingut ähnliches Fabricat hätten liefern können. Allein die Materie fehlte: so könnte auch den verfertigten Arbeiten nicht die innere Güte gegeben werden. Ein Beispiel hievon giebt die hiesige Collinsche Fabrique. Sie arbeitete geschmackvoll und gab den verfertigten Wercken die äußere Ähnlichkeit mit dem englischen Steingut, allein die innere Würde fehlte. Und jetzo ist diese Fabrique gänzlich eingegangen. Vielleicht wäre jetzo der Zeitpunkt, um die freye Einfuhr des eng-

⁴) Abb. b. Mühl p f o r d t a. a. O.

⁵) Alfred Rohde, Das Kunstgewerbe in Ost- und Westpreußen, in: Deutsche Staatenbildung und Kultur im Preußenland. Königsberg 1931.

lischen Steingutes zu bitten. Die Magdeburger Fayence würden dabey nicht leiden, sie vertreten die Stelle der holländischen Fayence und werden noch beständig vom Liebhaber geschätzt . . .

Die Erlaubnis, diese Fayence zum einländischen Debet einbringen zu können, würde dem Handel von der anderen Seite nutzbar seyn. Königsberg käme in die vormalige Handels-Verbindung mit Engelland und würde seine Geschäfte auch durch diese freygegebene Handelsbranche erweitern können . . . Ich und andere, die den Fayence-Handel treiben, würden uns Glück wünschen, wenn die Allerhöchste Kgl. Gnade uns die freye Einbringung des Englischen Steingutes . . . und ostindischen Porcellans erlaubte.“

Dieses erschütternde Dokument wirft ein so betrübliches und trauriges Licht auf den vor keiner noch so erbärmlichen Verleumdung zurückschreckenden würdelosen Konkurrenzneid des betreffenden Schreibers, daß einen vor den Wettbewerbsmethoden der damaligen Zeit ein Grauen beschleicht.

Ob das Vorsteheramt diese Eingabe an König Friedrich Wilhelm II. weitergegeben hat oder die etwaige Antwort auf sie, ist nicht bekannt; jedenfalls wirft dieses Schriftstück ein grelles Licht auf die tiefste wirkliche Ursache des Zusammenbruchs erst der Collinschen und dann der Ehrenreichschen Fabrik.

Paul Heinrich Collin wurde dann Wechselmakler, starb aber bereits am 17. September 1789, erst 41jährig an einem Gallenleiden. Ein Nachruf nennt ihn „als Künstler und rechtschaffener Mann durchgängig geliebt und geschätzt“, und Borowski² hat ihm ein schönes Denkmal gesetzt: „Gegen diesen Collin, der sein sonntäglicher Mitgesellschafter an Motherbys Tische war, bewies Kant ungemene Wertschätzung und dachte oft daran, wieviel die Kunst durch seinen frühen Tod verloren habe. Um ein Gespräch an Kants Tische auch in seinen letzten Lebensjahren recht lebhaft zu machen, bedurfte es weiter nichts als an diesen Collin . . . zu erinnern.“

Die Familie blühte in Königsberg weiter. Der erste Stadtverordnetenvorsteher gemäß der Städteordnung im Jahre 1809 wurde ein Collin, wahrscheinlich ein Sohn Paul Heinrichs. Der Stadtrat Joh. Heinrich Collin starb am 17. Januar 1846 und wurde auf dem Kneiphofener Friedhof begraben.

Daß die Collins eine alte Königsberger Refugiéfamilie waren, sagte ich schon, es gibt noch heute zahlreiche Königsberger Familien wie die Toussaint, Chabrit, Chambeau, Callié u. a. Verfasser kannte in jungen Jahren einen Dentisten Fritz Collin. Dieser sprach selbst seinen Namen noch französisch Collin aus.

Bei dieser Familie also wissen wir noch, wie sie sich aussprach, während wir nicht wissen, wie sich der kongeniale Freund E. T. A. Hoffmanns Ludwig Devrient aussprach; nur vermuten können wir, daß er seinen flämischen Namen — de Vrient (= der Freund) — französisch aussprach, weil die Familie in Frankreich ansässig gewesen war, dann auswanderte und zur „Französischen Kolonie“ Berlins gehörte, wo Devrient in der Französischen Kirche getauft wurde. Ebenso wenig wissen wir noch, wie sich unser Königsberger Landsmann Otto Nicolai aussprach.

Denn obwohl ihn erst 15 Jahre der kühle Rasen deckt, wissen wir nicht, ob er selbst die beiden letzten Vokale seines Namens als Diphthong oder klar getrennt wiedergab.

Es ist merkwürdig, wie rasch sich das Wissen um die Aussprache von Familiennamen verliert. Dies hat seine Parallele im schnellen Vergessen des Heimatdialektes bei entwurzelten Vertriebenen.

Buchbesprechungen

Joachim Krause: Die kurfürstliche Verwaltung im Herzogtum Preußen am Ende des 17. Jahrhunderts. Diss. phil. Bonn 1972. 226 S. (Rotaprint 1973).

Während die wenigen neueren Arbeiten zur Verwaltungsgeschichte des Herzogtums Preußen Themen des 18. Jahrhunderts behandeln, geht es dieser von W. Hubatsch (Bonn) angeregten Untersuchung um die Verwaltungspolitik der Kurfürsten von Brandenburg im Herzogtum Preußen von etwa 1660 bis 1710. Dabei besonders beachtet wird „das Aufkommen einer zivilen Bürokratie“, mit der sich der Landesherr gegen die Stände durchzusetzen versuchte. Vf. zeigt dies zunächst an der Entwicklung der alten, von den Ständen beherrschten Organen, nämlich in Kap. II. Amtshauptmannschaft und Ämterverwaltung (S. 13—42) und in Kap. III. Die Oberratsstube und das Tribunal (Adel und Justiz, S. 42—62). Deutlicher wird die kurfürstliche Politik bei den vom Landesherrn neu gestalteten Behörden. Das *Officium Fisci* (Kap. IV. S. 63—81) entwickelte sich unter den Juristen aus der bürgerlichen Familie Lau (geadelt: von Lauwitz) zu der mächtigen Einrichtung, die die Justizverwaltung und das „Policeywesen“ des Landes kontrollierte. Zentrum der Arbeit ist Kap. V. Die Entwicklung der kurfürstlichen Kammerbehörden bis zum Jahre 1693 (S. 81—176). Die aus der herzoglichen „Rentey“ hervorgegangene Amtskammer wurde der eigentliche Mittelpunkt der Bürokratie. Unter Friedrich Kupner d. Ä. als Kammermeister (seit 1679) bildete sich die neue Rolle aus; der Einfluß der Regierung (Oberräte) wurde dabei stark beschnitten. Kriegskammer und Lizenzkammer wurden daneben neu geschaffen. Erstere erlangte als militärische Steuerbehörde ihre besondere Bedeutung in der Auseinandersetzung mit den Ständen um die Finanzen. Letztere verwaltete die bedeutenden Einnahmen aus dem See- und Landzoll und verdrängte hier fast ganz die Städte Königsberg. Zur Lage der von dieser Politik betroffenen Bevölkerung wird aus dem Bereich der Lizenzkammer die Schiffsbaupolitik eingehender betrachtet (S. 152 ff.). Kap. VI. Die zentralisierte Kammerverwaltung unter Friedrich Kupner 1694—1709 (S. 177—203) stellt Höhepunkt und Krise der vom Großen Kurfürsten eingeleiteten Entwicklung dar. Erst mit dem Sturz Dankelmanns in Berlin 1697 wurde auch Kupners Stellung geschwächt. Die überstarken Kontributionslasten führten bei der 1708 einsetzenden Pest zu einem großen Elend. Das Schlußkapitel untersucht die gehobene materielle und soziale Stellung der kurfürstlichen Bediensteten (S. 204—215). Mit Kupners Rückzug übernahm zunächst der Adel die Spitzenstellungen in den neuen Behörden. Die untere Ebene der Verwaltung und die Auswirkung auf die Bevölkerung wird im ganzen nur berührt. Unter ausgiebiger Verwertung von Quellen aus dem Staatsarchiv Königsberg, ergänzt durch wesentliche Stücke aus dem Zentralarchiv Merseburg, ist eine sehr nützliche Untersuchung entstanden, die auch um die Einzelheiten bei finanziellen und biographischen Angaben bemüht ist. Ein Register fehlt leider.

Bernhart Jähnig

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 13/1975

Nr. 4

INHALT:

Ullrich Marwitz, „Ausländische“ Truppen im Herzogtum Preußen von 1648—1650, S. 49 — Klaus Conrad, Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Bad Mergentheim, S. 59 — Buchbesprechung S. 64

„Ausländische“ Truppen im Herzogtum Preußen von 1648-1650

Von Ullrich Marwitz

Mit den Erbschaften in Jülich-Kleve, Preußen und Pommern hatte Kurbrandenburg innerhalb weniger Jahrzehnte Machtsphären erstrangiger europäischer Mächte betreten. Vom Tag des Regierungsantritts an, dem 1. Dezember 1640, fühlte sich der noch nicht ganz 21jährige Kurfürst Friedrich Wilhelm berufen, den territorialen Bestand Brandenburgs politisch und militärisch zu sichern sowie seine Gebietsansprüche insbesondere gegenüber der Machtentfaltung Schwedens an der pommerschen Gegenküste weitestgehend zu behaupten. Sein politischer Standort im ersten Regierungsjahrzehnt gebot diplomatische Umsichtigkeit bei den Verhandlungen mit allen benachbarten Reichen und eigenen Landständen und zwang zum Einsatz der nach langen Kriegsjahren noch verbliebenen ökonomischen Substanz¹.

Von den brandenburgischen Landen schien das Herzogtum Preußen am ehesten noch in der Lage, die Frühjahr 1644 wieder einsetzenden Truppenverstärkungen finanziell zu unterstützen und selbst ein größeres Landesaufgebot zu unterhalten. Seit 1629 hatte es nicht mehr unter unmittelbaren Kriegseinwirkungen gestanden

¹) Zu den Problemen der brandenburg-preussischen Innen-Außenpolitik und Heeresverwaltung der Jahre 1640—1650 wird u. a. auf die Arbeiten von E. Opgenoorth (Der Große Kurfürst, 1. Band, 1971), C. Jany (Die Königlich Preussische Armee, 1. Band, 1928) und F. Wolters (Die Zentralverwaltung des Heeres und der Steuern, 1915) verwiesen. Das Defensionswerk des Herzogtums Preußen im 17. Jahrhundert ist bis 1640 untersucht. Für 1976 kündige ich eine Dissertation zur preussischen Landesverteidigung und Heeresverwaltung von 1640—1688 an. — Der vorliegende Aufsatz ist aus erstmals ausgewerteten Aktenstücken der preussischen Oberratsstube mit den Siglen EM83c Nr. 20, Nr. 39; EM111k Nr. 99; Ostpr.Fol. 1242—1244, 1247,827 gearbeitet. Er gibt die daraus gewonnenen Kenntnisse im hier gebotenen Rahmen gedrängt wieder. Für die gedruckten Quellensammlungen der „Urkunden und Aktenstücke“ bzw. „Protokolle und Relationen“ gelten die üblichen Siglen UA bzw. PR.

und sich langsam erholen können. Von einer Blüte insgesamt war es dennoch weit entfernt; der wirtschaftliche und kulturelle Aufschwung der Städte Königsberg war unter besonderen Bedingungen erfolgt².

Seit dem ersten schwedisch-polnischen Krieg auf preußischem Boden blieben die Landesfinanzen zerrüttet. Rentkammer und Landkasten waren beim Tod des Vorgängers, Kurfürst Georg Wilhelm, stark verschuldet, die preußische Finanzverwaltung war und blieb „... auf Leihen und Borgen zugeschnitten...“³. Der Nachfolger und sein erster Berater dieser Jahre, Konrad von Burgsdorff, besaßen zudem wenig eigenen Sachverstand und Neigung, hier und anderswo die ständische Finanzverwaltung zu reformieren⁴.

Für das Jahr 1646 schloß die Bilanz der Rentkammer mit einer Schuld von 150 085 Rtl 30 Gr ab; rechnete man nur die bekannten festen Ausgaben hinzu, wurde 1647 für 372 121 Rtl 50 Gr Deckung benötigt. Die größten Einzelposten, die Besoldung der Kriegsoffiziere, der Garnison Memel und preußischen Bedienten mit insgesamt über 158 000 Rtl überstiegen bereits die Gesamteinnahmen von 155 035 Rtl 35 Gr. Der Saldo der kurfürstlichen Schatulle wies demgegenüber ein Guthaben von 133 502 Rtl 16¹/₂ P für das Etatjahr 1646 aus⁵.

Wo lagen die Gründe für die drohende jährliche Neuverschuldung von 150 000 Rtl? Zusammen mit der Liquidation vom 22. Mai 1647 legten die preußischen Oberräte eine Aufstellung der Doppelbesoldungen am kurfürstlichen Hof zu Königsberg und in den Ämtern vor. Der Gouverneur und Hauptmann zu Memel, Obrist Valtin von Redern, z. B., erhielt neben dem Hausdeputat von

²) M. Hein, Ostpreußens wirtschaftlicher Zustand im 1. Jahrzehnt des Großen Kurfürsten 1640—1650, in: Königsberger Beiträge; Festgabe zur 400jährigen Jubelfeier der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg/Pr.; Königsberg 1929, S. 209 bis 217.

³) J. Triebel, Die Finanzverwaltung des Herzogtum Preußen von 1640—1646. Leipzig 1897, S. 126. Die Schuld der Rentkammer betrug 1636 bereits 3 785 178 Mk 8¹/₂ S, die des Landkasten im Jahr 1643 651 439 Mk 24 S, beide Kassen werden beim Tod Georg Wilhelms nicht viel geringer verschuldet gewesen sein.

Zur Umrechnung auf den Vergleichswert Reichstaler gilt: 1 Rtl = 3 poln. Gulden (G) = 4¹/₂ Mark (Mk) = 90 Groschen (Gr). 1 Mk = 60 Schilling (S) = 360 Pfennige (P). Um auf den heutigen Geldwert zu kommen, muß man die genannten Summen etwa mit zwanzig multiplizieren, vgl. J. Stockar, Kultur und Kleidung der Barockzeit, Zürich 1964, 160. Für die gebräuchlichen Maße und Gewichte der Zeit gilt: H.-H. Wächter, Ostpreußische Domänenvorwerke im 16. und 17. Jahrhundert, Würzburg 1958, Anhang I.

⁴) E. Opgenoorth, Friedrich Wilhelm, Der Große Kurfürst von Brandenburg. Eine politische Biographie. Erster Teil: 1620—1660. Göttingen 1971, S. 89—210 für den Zeitraum 1640—1650. Zur Bewertung des Kf und v. Burgsdorff speziell, S. 114 f., 123 f. Der Autor dankt ihm für kritische Anregungen zum Gegenstand während gemeinsamer Archivtage in Bückeberg 1974.

⁵) Oberräte an Kf 1647 Mai 22, Ostpr.Fol. 1244 Bl. 48—51, Bl. 60 f. Danach betrugen die Ausgaben für die Landesverteidigung fast 75 Prozent der Einnahmen, die ihrerseits zu fast 80 Prozent Ämterabgaben waren.

4632 Mk eine Obristenbestallung von 11 736 Mk; der Kapitän der kurfürstlichen Garde, Pierre de la Cave, bezog danach einschließlich des Stallmeister-Deputats 8386 Mk⁶. Unter dem Eindruck dieses überzogenen Personaletats stimmte der Kurfürst am 17. August 1647⁷ einer einschneidenden „Moderierung der Defensionslasten“ zu. Die Stellen der Kriegs- und Unteroffiziere sollten so reduziert werden, daß für die drei Oberstleutnante der drei preußischen Kreise zwei Rittmeister und zwei Kapitäne mit Leutnanten nachrückten. Vier Rittmeister und Leutnante hatten in den Kreisen mit den Dienstpflichtigen, sechs Kapitäne und Leutnante mit den Amtsmusketieren und Dragonern zu üben. Die Kornetts und Korporale und zusätzliche Offiziere waren im Feld aus dem Aufgebot zu bestellen. Diejenigen höheren Kriegsoffiziere, die zugleich Amtshauptleute waren, sollten sich mit dem Traktament aus dem Amt begnügen und daraus auch die persönlichen Unterhaltskosten während der Übungen bestreiten. Die bis dahin täglich anfallenden Nachtgelder für die Dienstpflichtigen wurden gestrichen. Von diesen Maßnahmen wurden jährliche Einsparungen von 97 786 Rtl erwartet⁸.

Zur Verbesserung der Finanzen wurde die Einschränkung der Assignationen in die Ämter und die Wiedervereinigung der Pfund- und Schatullgefälle mit der Rentkammer zusätzlich erbeten.

Zu diesen Punkten äußerte der Kurfürst sich erst am 10. April 1648, begründete sein Abwarten mit der Abwesenheit des Oberkammerherrn, den er notwendig dazu vernehmen müsse und versprach „... reife deliberation...“⁹. Es trifft wohl eher zu, daß er an eine Zusammenlegung seiner Schatulleinnahmen mit dem Defizit der Rentkammer nicht dachte. Zudem galt sein Hauptaugenmerk im Frühjahr 1648 den Westfälischen Friedensverhandlungen, der Pommernfrage und seinen regen außenpolitischen Aktivitäten. Als die Oberräte am 25. Mai das Ableben des Königs Władisław IV. von Polen meldeten, um die Rückkehr des Kurfürsten in das Herzogtum baten¹⁰ und zusätzlich die Niederlage eines polnischen Heeres gegen die Zaporoger Kosaken am 25. Mai bei Korsun bekannt geworden war¹¹, war an die Reduzierung des preußischen Defensionswerks nicht mehr zu denken.

Das Interregnum in Polen und der unaufhaltsame Siegeszug der Kosaken in der Ukraine mit Stoßrichtung nach Westen sowie die Präsenz überlegener schwedischer

⁶) Ostpr.Fol. 1244 Bl. 56.

⁷) Ostpr.Fol. 1242 Bl. 431. Der Begriff der Moderierung erscheint erstmals in einem Bericht der Oberräte an Kf 1647 Feb. 6, Ostpr.Fol. 1244 Bl. 23—24.

⁸) Oberräte an Kf 1647 Mai 8, Ostpr.Fol. 1244 Bl. 41—44.

⁹) Kf an Oberräte, 1648 April 10 Cleve, Ostpr.Fol. 1247 Bl. 200.

¹⁰) Oberräte an Kf 1648 Mai 25, UAI 245.

¹¹) 8000 Dnjepr-Kosaken, verstärkt durch 4000 Tataren, erhoben sich im April 1648 unter dem Hetmann Bogdan Chmielnicki gegen die poln. Oberhoheit. Ihr Ziel war die Erhöhung des Registers auf 12 000 Bewaffnete und größere Autonomie. Gegenüber Polen konnten sie sich durchsetzen; da die Ukraine auf Dauer zu Rußland nicht neutral bleiben konnte, unterwarfen sie sich 1654 dem Zaren. Hierzu: G. Rhode, Kleine Geschichte Polens, Darmstadt 1965, S. 273—275; Ph. Longworth, Die Kosaken. Legende und Geschichte. München 1973 (König TB H 4).

Heere in Pommern, Mecklenburg und der Uckermark erforderten eine reifliche Beurteilung der neuen Lage in den kurfürstlichen Residenzen Königsberg, Cölln und Kleve, wo der Kurfürst sich derzeit aufhielt. In Preußen war der Landobrist Sigmund von Wallenrodt angewiesen worden, den Seestrand und die östlichen wie südlichen Landesgrenzen gegen Polen sichern zu lassen. Der Proviant der Festungen Pillau und Memel konnte angesichts der prekären Fianzlage nur durch einen eigenmächtigen Griff in die kurfürstliche Schatulle bezahlt werden¹². Die Geheimen Räte empfahlen, sich darauf zu konzentrieren, wo am meisten auf dem Spiele stehe und „... mit der Kron Schweden in beständiger vertraulicher Freundschaft zu verbleiben“¹³. Sie rieten von einem stärkeren Engagement und weiterer Verschuldung ab, als die Lehensverpflichtung gegenüber Polen es verlangte, auch um den Argwohn anderer Kronen nicht zu erregen¹⁴. Dagegen stellte der in polnischen Fragen erfahrene Diplomat Johann von Hoverbeck zu bedenken anheim, „... ob die uf Seiten Sr.Chr.D. ... befindende Vortheil nicht so beschaffen, daß Sie sich billig der Sachen etwas mehr als hiebevot geschehen, anzunehmen und dieser Occasion zu Aufnehmen dero Hauses zu praevalieren hätten“¹⁵. In Kleve hatte der Kurfürst indessen beschlossen, auf das Hilfsersuchen des polnischen Großkanzlers vom 8. Juni hin, in Preußen für Polen 1200 Mann zu Fuß und 800 zu Roß werben zu lassen¹⁶. Zur rasch wirksamen Verstärkung der eigenen militärischen Präsenz im Herzogtum war zudem Ordre am 13. Juni an Obristleutnant Bernd Friedrich von Arnim erteilt worden, mit seiner erst am Vortage bei Stendal gemusterten Eskadron von 560 Soldaten zu Fuß nach Preußen zu marschieren¹⁷.

Vor dem Hintergrund der Friedrich Wilhelm vertrauten Insolvenz der preußischen Kassen tritt neben die „... Frage nach den Absichten der Urheber ... dieses Unternehmens ...“¹⁸ gleichwertig die nach den Auswirkungen des Entschlusses auf die Finanzlage des Herzogtums, seiner Ämter und die Existenzgrundlage seiner Untertanen. Wir wissen heute aus der kurfürstlichen Korrespondenz mit den Oberäräten, daß der Herrscher sie sich spätestens im Frühjahr 1649 immer wieder vorlegte, als der ursprüngliche Anlaß der Entsendung der Arnimschen Eskadron, die Kosakengefahr und die königslose Zeit in Polen, weggefallen war. Von nun an zögerte er Monat für Monat ihren Abzug mit dem Hinweis hinaus, den Verlauf des Nürnberger Exekutionstags¹⁹ abwarten zu müssen, um dann rasch das von den Schweden geräumte Hinterpommern besetzen zu können. Er geriet mit seinen Vertröstungen gegenüber den Oberäräten immer mehr in Beweisnot für die Notwendigkeit des Unterhalts stehender Truppen gerade in Preußen, die die öffentliche

12) Oberäräte an Kf 1648 Juni 3, UAI 245—247.

13) PR IV Nr. 94, 135, Relationen vom 3. Juni, 13. Oktober 1648 Cölln.

14) Gutachten der geheimen Räte 1648 Juni 21 Cölln, UAI 258—263.

15) Hoverbeck an C. v. Burgsdorff, 1648 Juli 17 Cleve, UAI 251.

16) Kf an Erzbr. von Gnesen 1648 Juni 17 Cleve, UAI 251.

17) Kf. Reskript 1648 Juni 13 Cleve, PR IV Nr. 97; Extract daraus in: Ostpr. Fol. 827 Bl. 535.

18) Opgenoorth, S. 204.

19) Opgenoorth, S. 204.

Sanierung blockierten. Eine imaginäre Bedrohung von See her zwang die des ständigen Standortwechsels überdrüssige Truppe noch einmal hinauf bis nach Memel; tatenlos schleppte sie sich im Frühjahr 1650 auf denselben Marschstraßen mit Weibern und Kindern zurück²⁰. Die Beschaffungsfrage des nötigsten Unterhalts diktierte über ein Jahr den Aufenthaltsort der Kompanien, nicht die Erfordernisse der Feindlage²¹. Eine Rückverlegung der Eskadron 1649 in westliche Landesteile war dort innenpolitisch nicht durchsetzbar und hätte aller Voraussicht nach ihre Auflösung herbeigeführt. So mußten die preußischen unmittelbaren Untertanen sie verpflegen, für ihre Besteuerung benötigte man nicht das Einverständnis der Stände.

Bernd Friedrich von Arnim war gerade 28 Jahre alt geworden, als ihn der erste Einsatzbefehl für seine neu erworbenen und frisch montierten vier Kompanien erreichte²². Seine akademisch geschulte und durch Auslandsaufenthalte erweiterte Bildung, die gründliche militärische Führerausbildung in den Fortifikationswissenschaften und dem Artilleriewesen unter Anleitung seines älteren Veters, des kursächsischen Generalleutnants Johann-Georg von Arnim^{22a} und die ersten Truppenkommandos, zuletzt als Kompaniechef in florentinischen Diensten, empfahlen ihn für die Betreuung mit Grenzsicherungsaufgaben in der außen- wie innenpolitisch angespannten Landschaft Preußens. Sie betrat er mit wider die Reverse herein-geschickten fremden, „ausländischen“ Völkern Mitte August 1648 in der Marien-werderschen Niederung²³ und verließ sie angefeindet genau zwei Jahre später an derselben Stelle²⁴. Die zunächst noch der politischen Lageentwicklung folgenden Einsatzbefehle erhielt der Eskadron-Chef vom Kurfürst über die Oberäräte. Ihnen

20) Allgemeine Charakteristik der milit. Verhältnisse in: A. C. v. d. Oelsnitz, Geschichte des Kgl.Pr. 1. Infanterie-Regiments ... Berlin 1855, S. 61 ff.

21) Jede Einschiffung schwed. Soldaten wurde als Bedrohung der Seeporte dargestellt.

22) Die Lebensdaten Arnims in E. Devrient, Das Geschlecht von Arnim, 2. Teil, 2. Band, der Hauptstamm Gerswalde, Leipzig 1922, S. 169—175. — Die 4 Kp waren im März 1648 zur Verstärkung des kf. Leibregts. unter Obristlt. Caspar v. Potthausen durch v. Arnim erworben worden. Aus den Aktenstücken PR IV Nr. 86 Ostpr.Fol. 1243 Bl. 576, 579 geht eindeutig hervor, daß v. Arnim dem Potthausischen Regt. zugehörte, nicht dem Trottschen Verband, dessen Kdr. er nach v. d. Oelsnitz, S. 70, 959 im Jahr 1647 gewesen sein soll. Diese Darstellung schließt die Überlieferungslücke über die Eskadron für die Jahre 1648—50, die G. A. v. Mülverstedt, Brandenb. Kriegsmacht, Magdebg. 1888, S. 719 ff. mit der Akte GSTA Rep. 24, Z 1 nicht hatte füllen können.

22a) Dieser berühmte märkische Kriegsoberst führte seinen jungen Vetter auch in die Kunst der Diplomatie ein. 1640 entsandte er ihn zum preußischen Landtag nach Königsberg.

23) Über die üble Stimmung in Preußen wegen der „ausländischen“ Truppen berichtet v. Hoverbeck an Kf 1648 Sept. 12 Königsberg, UAI 292 f. Das Revers vom 11. 10. 1633 (im Auszug in: Ostpr.Fol. 827 Bl. 695 r), vom Kf 1644 bestätigt, sicherte zu, kein Kriegsvolk ohne Einwilligung in das Hzm zu entsenden.

24) „... Obristleutnant v. Arnim eine solche procedur mit uns gehalten, daß wir es mit beständigem Grunde der Wahrheit reden mögen, daß es öffentliche Feinde fast ärger nicht machen können...“; Abschlußbericht Amt Memel vom 20. Oktober 1650, Ostpr.Fol. 827 Bl. 655 r.

gegenüber fühlte der Landesherr sich zur ständigen Information über alle Vorgänge verpflichtet, die die Dauer des Truppeneinsatzes betrafen. Die Räte hatten zuvor ihm die rechtlichen und finanziellen Bedenken gegen die Entsendung der Eskadron vorgetragen. Als sie das Herzogtum erreicht hatte, ergriffen sie alle organisatorische Maßnahmen, das unabweisbare Übel zu steuern²⁵. Den Ständen stellten sie die neue Situation als „communis causa“ dar, die auf den Konvokationstagen 1648/1649 keine Extra-Abgaben hierfür bewilligten²⁶.

Die Oberratsstube auf dem Königsberger Schloß wurde in diesen Jahren zur Leitzentrale für die überwiegend ökonomisch bedingten Standortwechsel, für schwer lösbare logistische Probleme und letzte Beratungs- und Beschwerdeinsatz für ratlos gewordene Amtshauptleute. Sie entledigte sich der sie ebenso bedrückenden Amtspflichten loyal nach oben, landesväterlich teilnehmend nach unten²⁷.

Obristleutnant v. Arnim fand sich auf dem Schloß des öfteren ein, ohne sich damit seiner Entscheidungsfreiheit und seines Ermessensspielraums grundsätzlich zu begeben. Aktenvermerke zu den zahlreichen Amtsberichten bezeugen, daß Beschwerdeanlässe immer wieder mit dem Eskadron-Chef direkt besprochen werden konnten. Das Klima dieser gegenseitigen Abhängigkeit auf Zeit ist als sachlich-ernst zu bezeichnen. Die wiederholten kurfürstlichen Ermahnungen an Arnim, die preußischen Obrigkeiten zu respektieren, die Verpflegungsordonnanz²⁸ einzuhalten, die Ratsberichte nach Kleve ausgelöst hatten, belasteten es nicht nachhaltig. Man wußte gegenseitig von den Sorgen um den Unterhalt der Soldaten, die zur Soldateska der Zeit wurde, wenn er ausblieb. Die Belastungen für die unmittelbaren Untertanen, die unter anderem auch für die Eskadron zu kontribuieren hatten, bewegten den Offizier ebenso. Der räumlich weit gespannte Auftrag, die Rundumsicherung der preußischen Dienste in Stärke von 6195 Dienstpflichtigen und Amtsbauern²⁹ zu unterstützen, bei Gefahr von See her die Festungskompanien in Pillau und Memel zu verstärken, wie die Aufteilung halbiertes und gedrittelter Kompanien auf verstreute Quartiere, verlangten auch von den Unterführern selbständiges Handeln. Letzteres erschwerte die Führung aller und einzelner Einheiten erheblich. Bei lokalen Versorgungsschwierigkeiten griff man dort rasch zur Exekution, die nach der Ordonnanz an feste Verfahrensregeln gebunden war. Auf der unteren Verwaltungsebene des Kammeramtes fehlte noch die Truppe und Garnisonsplatz vorgeschaltete Kontrollinstanz in militärischen Finanzfragen, wie sie ständig eingerichtet, zunächst Kriegskommissariat genannt, ab 1655 besteht³⁰. Die

²⁵) Ostpr.Fol. 827 Bl. 15 ff.

²⁶) hierzu UAI, 340—345.

²⁷) Die nicht minder heiklen Probleme mit den Werbungen werden hier ausgeklammert und im angekündigten größeren Zeitrahmen behandelt.

²⁸) Gedr. Ordonnanz vom 2. Febr. 1648 in: EM 83e Nr. 39.

²⁹) Ostpr.Fol. 1244 Bl. 25—27, Lista C. Zur Reiterei gehörten 2195 Pferde, zum Fußvolk 4000 Mann.

³⁰) Zur Entwicklung dieser Behörde im 17. Jh. jetzt: J. Krause, die Kf Verwaltung im Hzm Preußen am Ende des 17. Jh., Bonn 1973, S. 106—129.

vereinzelt entsandten Kommissare wurden mit der Liquidation der Schäden und der Musterung wohl beauftragt, konnten sich mit letzterem Begehren zumeist bei den Chefs nicht durchsetzen³¹. In der ersten Aufmarschphase des Spätsommers 1648 fungierte Obristleutnant Christoph Friedrich von Dobeneck, Kriegsoffizier im Oberland, als zukommandierter Marschkommissar. Er hatte die an die Ämter ergangenen Versorgungsbefehle auf Einhaltung zu überwachen. Das Übersetzen zweier Kompanien von Heiligenbeil nach Fischhausen, später über das Kurische Haff nach Memel, lief reibungslos ab, weil es frühzeitig geplant worden war. Es konnte kein Hinweis gefunden werden, warum die Räte ab 1649 dieses bewährte Mittel direkter Führung vernachlässigten und sich fortan auf die Unterhaltsproblematik beschränkten, die ohne Regierungsorgane an der Front des Geschehens zur sterilen Rechenaufgabe am „Grünen Tisch“ wurde. Nun schlug die angespannte Atmosphäre zur unerträglichen Zwangssituation in den Ämtern um, die Hauptmann wie Amtsuntertan gleich welchen Rechts erfaßte. Die Oberräte bedrohten sie mit derselben Truppe, die doch schon ihre Kammern dicht bedrängt behaute, wenn der fällige Hubenschuß bei der Rentkammer nicht eingegangen war. 400 Gemeine und 80 Gefreite verzehrten mit ihren Familien das Vielfache der Unterhaltsansprüche, von den sinnlosen Zerstörungen und Tätlichkeiten zu schweigen. Vor den Städten lauerten sie den Fuhrleuten auf und erpreßten 1 Gulden pro Wagen beim Befahren und Verlassen des Handelsplatzes³². Die letztlich Leidtragenden der Kontributionen, Einquartierungen und des zurückgehenden Handels waren die Bürger der preußischen Landstädte und die Bauern auf dem platten Land.

Die Städte wurden vom Hundert-Vermögen zur Kontribution herangezogen³³. Im raschen Zugriff versuchten die Kompanie-Chefs auf Weisung ihres Kommandeurs wiederholt, die in ihnen gelegenen Amtshäuser zu besetzen und in den Besitz der Stadtschlüssel zu kommen. So gedachten sie, das Amtshaus vor feindlichen Angriffen zu schützen, das sich mehr wohl vor dem Beschützer fürchtete^{33a}. Besonders hart traf seit jeher das Kriegslos die Städte in der Niederung, da durch sie alle hereinziehenden und abrückenden Truppen zogen. Die Lasten für Riesenburg seit

³¹) Vor Musterungen wurden oft finanzielle Gegenforderungen gestellt. Waren die Kommissare nicht genehm, marschierte man vom Musterplatz ab. z. B. Amtsbericht Neidenburg vom 14. November 1648, Ostpr.Fol. 827 Bl. 125, 698.

³²) Dieser Methode bediente sich immer wieder Kapitän Moll, z. B. Bericht der Stadt Ortelsburg vom 11. Nov. 1648, Ostpr.Fol. 827 Bl. 134. Sie war ein klarer Verstoß gegen Ziff. 4 der Ordonnanz vom 2. Febr. 1648. Trotz Bezeugung kf. Ungnade hierfür galt Moll weiterhin als guter „ausländischer“ Offizier, mit dem der Kf am 13. 6. 1658 über ein Regiment zu Fuß kapitulierte, EM 121a Nr. 43. Zur Beschäftigung von „Ausländern“ in pr. Diensten gesonderte Darstellung v. E. Opgenoorth.

³³) H. Rachel, Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände 1640—1688, Leipzig 1905, S. 331: Hunderten-Taxe der preußischen Städte.

^{33a}) v. Arnim an Hptm. v. Johannsburg, 1648 Nov. 11 Ortelsburg, Ostpr.Fol. 827 Bl. 202. Am 1. Dez. 1648 beschwert sich Hptm. v. Kammacher bei den Räten, es komme ihm höchst beschwerlich vor, „... das ich von einem Capitain oder Leutenant solle gleichsam kommandieret werden...“.

1627 sind uns in einem Gesuch um Befreiung von der Einquartierung vom 10. August 1649 genannt und sollen beispielhaft wiedergegeben werden. Der Rat der Stadt bittet dort folgendes zu berücksichtigen: 1627 wurden über 40 000 Mk Unterhaltskosten für die kurfürstlichen Völker bezahlt; damals aufgenommene Schulden konnten bis dato noch nicht ganz zurückbezahlt werden. Seit 1635 seien durch militärische Drangsal, polnische Völker, zuletzt die Huwaldtschen, 30 000 Mk gepreßt worden; die nunmehr vier Wochen einliegenden Soldaten hätten die Stadttore besetzt und zollten durchreisende Fuhrleute beim Ein- und Ausziehen, kurzum, Riesenburg sei „... eine genugsamb ausgepreßte und ganz enerierte arme Stadt...“³⁴.

Die Bauerndörfer an der Marschstraße Marienwerder—Riesenburg—Preußisch Holland und von dort weiter in das Hauptamt Brandenburg wurden nicht minder heimgesucht. Einer für Anfang September 1648 zu datierenden Supplik aller Scharwerksbauern des Amtes Holland um Befreiung vom ersten Termin des 1. Gulden auf die Hube entnehmen wir die Klagen: die Folgen des schwedischen Krieges von 1627—1629 seien noch nicht überwunden; Mißernte und der Mangel an Gespann und Gesinde bewirkten geringe Erträge; Brot- und Saatkorn müßten geborgt werden; der letzte Durchzug der vier Arnimschen Kompanien hätte an bloßer Zehrung 1598 Mk 25 S gekostet; zusätzlich müßten weiterlaufende Schosse wie der jährliche Gulden für die Defension, der Pillauer Schoß genannt, abgeführt werden³⁵.

Die Klagen in Stadt und Land, von denen stellvertretend für viele zwei zu Gehör gebracht wurden, sind auf Groschen und Pfennig ausgerechnet worden. Der dem Kurfürsten Ende Mai 1651 vorgelegten Spezifikation der Zehrungs- und Quartierkosten³⁶ zufolge hatte die Eskadron im Mustermonat Juni 1648 2304 Rtl und 1725 Rtl Traktament für den Marsch durch Polen empfangen. Bei Ankunft in Königsberg sollte der Zolleinnehmer Christoph Melchior weitere 2304 Rtl auszahlen, für die laufende Löhnung in Höhe dieses Betrages hatten die Oberräte zu sorgen. Die erforderlichen Geldmittel hierfür sollten dem Ertrag aus 1 Gulden pro Hube und Hundert-Vermögen der Städte entnommen werden. Die Kompanien hatten danach für zwei Jahre Dienst in Preußen Anspruch auf 55 396 Rtl Sold; tatsächlich verzehrten sie Aufwendungen in Höhe von 99 929 Rtl 8 Gr, also 44 533 Rtl 8 Gr zuviel. Die Spezifikation weist den Grund für diesen Mehrbedarf aus, in dem nur 1382 Rtl 59 Gr für Schäden angesetzt wurden. Die Oberräte hatten zur festgelegten Löhnung die Servisen (Salz, Licht, Feuerung und Lagerstatt im Quartier) nach der Verpflegungsordonnanz vom 2. Februar 1648 durch die Rentkammer auszahlen lassen. Da diese Gelder entsprechend den Kontributionseinnahmen nur unregelmäßig ausgezahlt werden konnten, ließen sich die Soldaten von den Quartierwirten zumeist kostenlos verköstigen und erhoben selbst die Servisen in bar. Da die Truppe beim Verlassen der Quartiere nicht quittierte, die Ämter erst viele Monate später ihre Abrechnungen zur Oberratsstube einschickten

³⁴) Ostpr.Fol. 827 Bl. 741—743.

³⁵) Ostpr.Fol. 827 Bl. 751.

³⁶) Ostpr.Fol. 1246 Bl. 79—80, Konzept in: Ostpr.Fol. 827 Bl. 504 f.

und auch dort erst 1651 eine Gesamtaufstellung aller Kosten vorlag als Obristleutnant von Arnim bereits mit neuem Auftrag nach Kleve unterwegs war, konnten die Aufwendungen für die Quartierverpflegung von der zustehenden Löhnung nicht mehr abgezogen und den Wirten rückerstattet werden. Eine preußische Untersuchungskommission forderte nach Berücksichtigung aller besonderen Umstände den Eskadron-Chef zur Rückzahlung von wenigstens 16 902 Rtl 39½ Gr auf, der Regreßanspruch blieb auf dem Papier stehen. Sein oberster Feldherr, für den Sommer 1651 Wichtigeres auf dem Spiel stand, schlug schließlich die preußischen Forderungen nieder mit der Begründung, warum man in Kurbrandenburg Dinge untersuchen solle, „... so in Preußen passieret und davon man in diesen Landen keine Nachricht haben kann...“³⁷. Die Räte retournierten resigniert, dann wenigstens ihre Liquidation gemäß ihren Amtspflichten zu Gnaden erkannt zu sehen³⁸.

Die „Raison de Guerre“ bewahrte Arnim nochmals im November 1650 vor der persönlichen Haftung, als seiner Leibkompanie in Landsberg Exzesse vorgeworfen wurden; in die innenpolitische Auseinandersetzung geriet die Eskadron im Frühjahr 1652, als die kurmärkischen Landstände ihr den Unterhalt verweigerten³⁹. Der Chronist berichtet, daß der Obristleutnant im bald darauf genommenen Abschied den kurfürstlichen Zorn durch Widersezlichkeiten provozierte und kommt zu dem abschließenden Urteil: „Mit dieser soldatischen Begabung paarte sich eine Energie, die allerdings auch bisweilen über das rechte Maß hinausgegangen zu sein scheint“⁴⁰.

Hier endet die Episode mit dem Abtritt ihres Hauptakteurs. Wie die aus ihr gewonnenen Erfahrungen in Preußen weiterwirkten, soll noch kurz aufgezeigt werden.

Außenpolitische Veränderungen, mit welchem regionalen Schwerpunkt auch immer, erfaßten in der Epoche seit dem Dreißigjährigen Krieg gesamtbrandenburgische Belange. Den Ständen „fehlten... alle Voraussetzungen zu großzügigerem außenpolitischen Denken wie auch die Einsicht zu militärischer Planung“⁴¹. Der Kurfürst betrachtete auswärtige Politik und die Unterhaltung eines Heeres als Einheit. Die Konsequenzen seiner Grundüberzeugung für die Verwaltungsorganisation mußten in jedem seiner Territorien mit unterschiedlichem Verhandlungskonzept und Zeitaufwand erst noch durchgesetzt werden.

Ständische Privilegien, die er grundsätzlich achtete wenn sie auf den besonderen „Casus“⁴² anwendbar waren, konnten ihn vom einmal für notwendig erachteten Weg nicht abbringen.

³⁷) PR IV Nr. 304.

³⁸) Ostpr.Fol. 1246 Bl. 141 f., Räte an Kf 1652 Feb. 1.

³⁹) PR IV Nr. 417; v. Mühlverstedt, S. 719 ff.

⁴⁰) E. Devrient, Das Geschlecht v. Arnim, II. Teil, 2. Bd., S. 174.

⁴¹) H. Wischhöfer, Die ostpreußischen Stände im letzten Jahrzehnt vor dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten, Göttingen 1958, S. 190.

⁴²) EM 111k Nr. 99 Bl. 18 f. Kf an Oberräte, 1648 Sept 18, Cleve.

„... dann in dergleichen Versicherungen die unvermutete Casus nicht begriffen, sondern davon billich... ausgenommen sein.“

Aus der Sorgepflicht der Landesobrigkeit ergab sich die fürstliche Pflicht und ihr Recht, „die Grenzen des Herzogtum vor aller einbrechenden Gefahr bleibend zu sichern“⁴³. Die Erfahrungen mit dem unbeweglichen und unzuverlässigen preußischen Landvolk, z. B. im Jahr 1643, als zeitweilig Gefahr für das Herzogtum von den Kaiserlichen unter General v. Krokow drohte⁴⁴, rechtfertigten den Einsatz von Teilen des brandenburgischen Leibregiments⁴⁵. Auch die vertraute Finanzlage Preußens konnte ihn davon nicht abbringen, denn diese Truppenverstärkung lag ebenso im vitalen ständischen Interesse. Da zu erwarten war, daß die Stände die Unterhaltung von brandenburgischen Soldaten, die sie als „Ausländer“ ansahen, durch Zustimmung zu einer allgemeinen Abgabe verweigern würden, wurde die einseitige Belastung der unmittelbaren Untertanen, die dem Steuerbewilligungsrecht der Stände entzogen waren, unvermeidbar.

Ein erster Schritt für ein allgemeines Zusammenstehen in Notzeiten im Herzogtum wurde 1655 mit der Bewilligung einer befristeten Landakzise getan. Von demselben Jahr an erhob und verwaltete das neu eingerichtete Kriegskommissariat die Abgaben mit. Auf der Grundlage der Musterrollen und der Verpflegungsordonnanzen wurde der Kriegsetat aufgestellt, die zustehenden Gelder wurden den Regimentern zugewiesen. Kreiskommissare wachten über Einhaltung der Ordonnanzen, Auszahlung der Assignationen und die Abrechnung mit den Quartieren. Die Geldverpflegung begann sich vor allem in den Winterquartieren durchzusetzen.

Zur Stärkung der Schlagkraft, aber auch aus Zweifel an ihrer Loyalität wurden die preußischen Dienstpflichtigen-Regimenter im Krieg von 1655—1660 mit Geworbenen aufgefüllt. Zugleich wurde im größeren Umfang die Ablösung der Dienstpflicht durch Geldleistungen zugelassen, ohne generell auf das Landvolk zu verzichten. Nach dem Tod des Landobristen v. Schönau am 21. August 1655 besetzte der Kurfürst dessen Stelle mit Obrist v. Pudewels nur interimistisch, bis mit der Berufung von Fürst Radziwill als obersten Befehlshaber in politischen, ökonomischen und militärischen Angelegenheiten im September 1657, die ihn befriedigende Lösung gefunden worden war.

⁴³) Kf an Oberräte 1648 Sept 26, Cleve, EM 111k Nr. 99 Bl. 20 f.

⁴⁴) die betr. Aktenstücke in: EM 129k Nr. 62.

⁴⁵) Kf an Oberräte, 1648 Okt 16 „... in Anbetrachtung Uns zur genüge bekannt was es für eine bewandtnüs und beschaffenheit mit den Wibrantzen habe“. in: Ostpr.Fol. 1243 Bl. 258.

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Bad Mergentheim

Von Klaus Conrad

Die Jahrestagung der Historischen Kommission wurde vom 30. Mai bis 1. Juni in Bad Mergentheim im Rahmen der Feiern zum 450jährigen Jubiläum der Erhebung Mergentheims zur Residenz des Deutschen Ordens mit großzügiger Unterstützung durch die Stadt abgehalten. Zu Beginn der Tagung am 30. Mai um 17 Uhr war die Kommission Gast der Eröffnung der Ausstellung „Mergentheim und der Deutsche Orden“ in den Räumen der Kreissparkasse. Diese Ausstellung zeigte eine von Herrn Hans Boehm, Bad Mergentheim, in langjährigen Bemühungen hergestellte umfangreiche Sammlung von Siegelabgüssen mit Siegeln des Deutschen Ordens und seiner Beamten, sowie in Faksimiles Adelsproben und kaiserliche Verleihungsurkunden für die Hochmeister der Residenz Mergentheim. Für die Tagung hatte außerdem Herr Knieß einen Nachdruck von Aufsätzen zur Marienburg hergestellt, den er den Tagungsteilnehmern zur Verfügung stellte.

Die Mitgliederversammlung am Abend im katholischen Gemeindehaus leitete der erste Vorsitzende Dr. Arnold. Er unterrichtete die Kommission über seine Bemühungen bei der Einarbeitung in seine Aufgaben als erster Vorsitzender. Dabei ging er auch auf die deutsch-polnischen Schulbuchgespräche in Thorn im vergangenen Herbst ein, an denen sieben Mitglieder der Kommission teilgenommen hatten. Eine Fortsetzung dieser Gespräche ist sehr zu erhoffen. Es folgte der Bericht des Kassensführers Dr. Conrad und seine Entlastung durch die Kommissionsmitglieder.

Der Vorstand hatte Herrn Dr. A. Poschmann zu seinem 90. Geburtstag zum Ehrenmitglied der Kommission ernannt. Als weiteres Ehrenmitglied wählte die Mitgliederversammlung den Althochmeister des Deutschen Ordens Dr. Marian Tumler und zu neuen ordentlichen Mitgliedern die Herren Dr. B. Jähmig und Prof. Opgenoorth. Die Jahrestagung 1976 soll im Zusammenhang mit den Feiern zum 200. Geburtstag von E. T. A. Hoffmann in Bamberg abgehalten werden. Prof. Motekat berichtete über seine Bemühungen zu ihrer Vorbereitung. Dr. Koeppen berichtete über die Situation des Staatlichen Archivlagers in Göttingen nach dem von der Stiftung Preussischen Kulturbesitz nicht gewollten Auslaufen des Vertrags mit dem Lande Niedersachsen. Das Archiv wird für die nächsten Jahre in Göttingen verbleiben, doch müssen die Foto- und Buchbindewerkstatt eingeschränkt werden. Die dritte wissenschaftliche Stelle wird wiederbesetzt werden. Im Spätherbst des vorigen Jahres ließ sich der Präsident der Stiftung durch Vertreter des Vorstandes der Kommission eingehend über die Probleme des Standorts aus der Sicht der betroffenen Forschung unterrichten.

Dr. Arnold gab der Kommission von der Mitteilung Dr. Wermkes Kenntnis, daß er seine Arbeit an der Bibliographie aus gesundheitlichen Gründen einstellen müsse. Die Jahre 1971—1974 werden von ihm noch erfaßt. Mit dem drängenden Problem einer Fortsetzung der Bibliographie soll sich ein Ausschuß beschäftigen.

Abschließend und noch fortgesetzt am Nachmittag des folgenden Tages beriet die Kommission die zweite Hälfte der neuen Satzung, die dann als Ganzes angenommen wurde.

Am Samstag, dem 31. Mai, begann der öffentliche Teil der Tagung mit einer Vortragsfolge zur „Sozialgeschichte des Preußenlandes“ im Kapitelsaal des Mergentheimer Schlosses. Frau Dr. Wunder sprach über das Thema „Zur Sozialstruktur des Ordenslandes Preußen im 14. Jahrhundert“. Sie erweiterte dabei Teile eines Vortrages auf der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz in Thorn (Herbst 1974; eine erweiterte Fassung unter dem Titel „Sozialstruktur des Deutschen Ordens und der Bevölkerung des Ordensstaates Preußen“ erscheint in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht 16. 1975). Eine wichtige Voraussetzung für die Sozialstruktur im 14. Jahrhundert bildet die vorordenszeitliche Sozialordnung der Prußen. Viele Institutionen dieser Ordnung scheinen im Ordensstaat des 14. Jahrhunderts fortbestanden, möglicherweise jedoch wesentliche Veränderungen erfahren zu haben. Ein weiteres Kernelement war die hauptsächlich von deutschen Zuzüglern getragene Stadt-Landsiedlung mit einer markt- und geldabhängigen Landwirtschaft. An den drei Wirtschaftsträgern Grundherren, Bauern und städtischen Berufsgruppen waren die Deutschen voll beteiligt, während die Prußen in der dritten Gruppe offenbar fast ganz fehlten. Sie stellten jedoch einen bedeutenden Teil der Großen Freien, und in dieser Schicht kam es im 14. Jahrhundert bereits zu einer Verschmelzung von Prußen und Deutschen.

Zur Bewertung der Sozialstruktur im 14. Jahrhundert lassen sich zwei Wege einschlagen: Einmal läßt sich sagen, daß der Deutsche Orden als kollektiver Landesherr durch seine sozialintegrative Funktion im 14. Jahrhundert eine Stabilisierung der gesellschaftlichen Kräfte erreicht zu haben scheint. Es herrschte die gesellschaftliche Situation einer neuen Staatsgründung mit den Aufgaben der territorialen Sicherung und der Neustammbildung. Zu einer anderen Bewertung kommt man mit Hilfe von Anregungen der Anthropologie, die sich mit Bauerngesellschaften beschäftigt. Man hat dann deutsche und preußische Bauern zwei verschiedenen bäuerlichen Segmenten zuzuordnen: Die deutschen gehörten mit zur marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft, die preußischen verharren davon abge sondert als Teile einer Subkultur. Man kann zwar von einer Stabilisierung der Ordensherrschaft, nicht aber der Gesellschaft reden.

In seinen „Beiträgen zur ermländischen Sozialgeschichte“ behandelte B. M. Rosenberg vier verschiedene Vorgänge aus der ermländischen Geschichte. (Eine ausführlichere Behandlung dieses Themas ist in einem Aufsatz in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands vorgesehen.) Er begann mit der Bauernerhebung im domkapitularen Kammeramt Mehlsack 1440—1442. Als ihre Ursachen darf man die besondere Belastung der Bauern, Einwirkungen des Preußischen Bundes und die Tatsache sehen, daß die Bauern in Benedikt von Gayl einen mutigen Führer fanden. Der zweite Beitrag war einem seit 1751 nachweisbaren „Mons Pietatis“ gewidmet, einer von kirchlicher Seite geschaffenen Stiftung, aus deren Mitteln ins Unglück geratenen Bürgern und Bauern durch zinslose Darlehen wieder aufgeholfen werden sollte.

Ein weiterer Beitrag untersuchte die relativ frühe Entstehung katholischer Gesellenvereinigungen im Ermland. Sie hing mit der Verlegung des Infanterieregiments Nr. 33 von Königsberg nach Köln im Jahre 1850 zusammen. Dort ließen sich ermländische Wehrpflichtige für die Ideen Kolpings gewinnen, um sie dann später in der Heimat weiterzugeben. In seinem letzten Beitrag zeigte Rosenberg, ausgehend von einem 1881 im „Pastoralblatt für die Diözese Ermland“ erschienenen Aufsatz „Ein Stück von der sozialen Frage“, wie sich im bäuerlichen Ermland, unterstützt von einem sozialpolitisch aufgeschlossenen Klerus, der Genossenschaftsgedanke im Kampf gegen liberale Wirtschaftsmethoden erfolgreich ausbreiten konnte und dem Bauerntum zu wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklung verhalf.

Das Referat von U. Marwitz über „Das Defensionswerk des Herzogtums Preußen von 1640—1655“ (ausführlich in der voraussichtlich 1976 an der Universität Bonn abgeschlossenen Dissertation „Die Landesverteidigung Ostpreußens 1640 bis 1688“) behandelte die Schlußphase der ausschließlich ständischen Wehrorganisation des Preußenlandes. Auch nach dem Amtsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm wurde dem Aufgebot der Dienstpflichtigen und Amtsbauern keine Kriegsordnung und straffe militärische Gliederung gegeben. Der einzige größere Einsatz im Herbst 1643 an der Weichsel zeigte die unzuverlässige Schwerfälligkeit des preußischen Wehrbeitrages. Darauf strebte der Kurfürst eine stehende, von den Ständen unterhaltene Reiterformation an. Die Stände lehnten jedoch ständige Militärformationen ab und berieten über keine neue Defensionsverfassung. Der Kurfürst ließ seinerseits keine Mitsprache in Festungsangelegenheiten zu. Mit dem Einsatz der Eskadron v. Arnim und den Houwaldschen Werbungen im Herzogtum im Herbst 1648 demonstrierte er gegen ständische Privilegien seine Rechte und Pflichten zur militärischen Sicherung des Landes. Diese Machtentfaltung wurde im Bewußtsein einer weiteren schweren Belastung der unmittelbaren Untertanen durchgesetzt, nachdem klar geworden war, daß die Stände nichts zum Unterhalt der Truppenverstärkung beitragen würden. Sie führte zu weiterer Verschuldung, auch wenn die Zerrüttung der preußischen Finanzen nicht generell auf die Kosten des Defensionswerkes zurückgeführt werden kann, die 1654 nur 3,6 Prozent der Ausgaben der Rentkammer ausmachten.

Wegen der vorgeschrittenen Zeit mußte W. Matull sein Referat „Deutsche und polnische Forschungen zur Geschichte der ostdeutschen Arbeiterbewegung“ stark beschneiden. Da er gleichzeitig einen Bericht zu diesem Thema veröffentlicht hat („Deutsche und polnische Forschungen. Zur Geschichte der ostdeutschen Arbeiterbewegung“ in: Ausgleich. Zs. d. Ost- u. Mitteleuropäischen Arbeitskreises in NRW 23.1975. Nr. 5/6 S. 3), konzentrierte er sich hier im wesentlichen auf Eindrücke, wie er sie vor allem auch auf Reisen nach Polen erhalten hatte, die er unternahm, um Kontakte zu knüpfen und eine Zusammenarbeit anzubahnen. Nachdem Arbeiten in Polen dort seit 1946 zunächst zunehmend erschienen waren, versiegte der Strom später. Die heute heranwachsende Generation wäre wohl aufgeschlossen, würde man sie von deutscher Seite ansprechen. Doch sind die Möglichkeiten für Forschungen auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik gering, da auch bei den politisch Nahestehenden Desinteresse herrscht.

Der Nachmittag war für eine Stadtführung und dann für die Tätigkeitsberichte vorgesehen. Dr. Arnold gab zunächst einen zusammenfassenden Arbeitsbericht, der dann durch Einzelberichte ergänzt wurde. Er ging dabei aus von der besonderen Situation der Kommission, die sie vor allem auf die Ordenszeit verweist und editorische Arbeiten bevorzugen läßt. Von den verschiedenen Arbeitsvorhaben konnte der Registerteil zu Bd. 5 des Preußischen Urkundenbuchs (K. Conrad) in Druck gehen. Mit der Bearbeitung von Bd. 6 wurde begonnen. C. A. Lücknerath konnte den Text des Kulmer Gerichtsbuches transkribieren und die Kommentare vorbereiten. Die Verzeichnungsarbeiten für das Werk über die mittelalterlichen Siegel des Staatsarchivs Königsberg (K. Conrad) wurden vorangetrieben und der Bestand an Siegelaufnahmen auf 260 erweitert. Der Druck von Bd. 7 der *Scriptores rerum Prussicarum* (U. Arnold) konnte noch nicht abgeschlossen werden, doch ist inzwischen das Register zu Bd. 6 im Manuskript fertiggestellt. Für die Preußischen Landesordnungen (E. M. Wermter, W. Thimm, E. Kleinertz) wurden undatierte Ordnungen und Gesindeordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts bearbeitet. Die Arbeiten an den ostpreußischen Kirchenvisitationsabschieden vom 16. bis 19. Jahrhundert (I. Gundermann) konzentrierten sich besonders auf die Visitation des Amtes Schaaken unter Bischof Joh. Mörlin (1569/70). Erschienen sind die Denkwürdigkeiten des Burggrafen und Grafen Christoph zu Dohna (R. Grieser). Vom Historischen Atlas des Preußenlandes befindet sich die 4. Lieferung im Druck, die 5. (Agrar- und Siedlungskarten des Herzogtums Preußen im 16. Jahrhundert) wird für den Druck vorbereitet. In Arbeit ist ferner eine Karte der Verwaltungsgrenzen von Ost- und Westpreußen (W. Hubatsch). Das Erscheinen des Nachtragbandes zur Altpreußischen Biographie (K. Forstreuter, F. Gause, I. Gundermann, W. Hubatsch) ist noch in diesem Jahr zu erwarten. Bd. 1 wurde inzwischen nachgedruckt. W. Hubatsch ergänzte seine Materialsammlung zur Geschichte des Herzogtums Preußen durch Forschungen im Geheimen Staatsarchiv und in der Staatsbibliothek in Berlin. B. M. Rosenberg hofft nach Fertigstellung der ersten vier Abschnitte (1842—1848) seiner Arbeit über die parlamentarischen Vertreter Ostpreußens in Berlin 1842—1848 das Manuskript 1975 abschließen zu können.

U. Arnold legte sodann die endlich erschienene Bibliographie des Deutschen Ordens von K. H. Lampe vor (Quellen u. Studien z. Gesch. d. DOs. Bd. 3).

Dr. Koeppen berichtete aus dem Staatlichen Archivlager Göttingen. Er gab Hinweise auf neue Arbeitsvorhaben (F. W. Henning, Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Ostpreußen seit Ende des 18. Jhs.; H. Wunder, Formen bäuerlicher und dörflicher Organisation unter besonderer Berücksichtigung des Deutschordenslandes und des Herzogtums Preußen). Das Archivlager erhielt in dem Nachlaß A. Palmowski umfangreiche Sammlungen zu einem Handbuch der preußischen Sprache. Von den Berichten der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens bei der Kurie (K. Forstreuter, H. Koeppen) konnte das Manuskript von Bd. 6, 2 fertiggestellt werden.

Prof. Riemann sprach über das Preußische Wörterbuch, von dem jetzt die ersten beiden Lieferungen erschienen sind, die zunächst bei dem Abschluß des Ziesemer-

schen Wörterbuchs fortfahren. Doch ist das neue Wörterbuch keine Fortsetzung dieses Werkes, sondern ein reines Mundartwörterbuch (Auflage der DFG). Weitergehendes Material enthält die dem Wörterbuch zu Grunde liegende Kartei in Kiel.

Frau Dr. Triller gab lebendige Beispiele aus dem reichhaltigen Material des von ihr und R. Stachnik edierten *Processus canonisationis Dorotheae Montaviensis*. Die Edition soll in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Am Abend nahm die Kommission an einem Kammerkonzert des Reger-Trios in den Räumen des Schlosses mit Werken von Haydn, Webern und Mozart teil.

Der Sonntagvormittag begann mit einem Empfang der Kommission durch Bürgermeister Hollerbach als Vertreter der Stadt in den Räumen des Schlosses. Nach einem Rundgang der Kommissionsmitglieder durch das Museum hielt der erste Vorsitzende Dr. Arnold im Kapitelsaal den öffentlichen Festvortrag: „Mergentheim und Königsberg/Berlin — die Rekuperationsbemühungen des Deutschen Ordens auf Preußen.“ (Druck des Vortrages u. d. T.: „Der Deutsche Orden und Preußen 1525—1805. Politik zwischen Mergentheim und Königsberg/Berlin. Bad Mergentheim 1975. In wesentlich erweiterter Form demnächst in: *Jahrb. d. Hist. Ver. für Württembergisch-Franken* 1976.) Die Annahme der Herzogswürde durch den letzten Hochmeister, in Preußen fast durchweg begrüßt, wirkte auf den übrigen Orden als Verrat. Nachdem der Deutschmeister den Bestand des Ordens im Deutschland der Reformationszeit gesichert hatte, begann er die Bemühungen um Rekuperation des Verlorenen, die durch Jahrhunderte anhielten. Sie zeigen zur Zeit Herzog Albrechts ein starres Beharren des Ordens auf seiner vom Reichskammergericht bestätigten Rechtsposition. Spätestens beim Tode Herzog Albrechts wurde deutlich, daß eine Änderung in Preußen außerhalb des Möglichen lag. Alle weiteren Bemühungen waren in ihren Erfolgsaussichten bestimmt durch die enge Bindung des Ordens an das Haus Habsburg. So kamen neue Hoffnungen durch die polnischen Königswahlen von 1575 und 1586 auf, und noch ein letztes Mal 1629 auf dem Höhepunkt der habsburgischen Erfolge im Dreißigjährigen Krieg. Seither mußte der Orden sich auf verbale Proteste auf den Reichstagen und ein Beharren in der Titelfrage beschränken. Auch in dieser Frage entzogen ihm die andersartigen politischen Interessen Habsburgs den Rückhalt.

Doch erst 1805, als dem Orden die Auflösung drohte, verzichtete Hochmeister Anton Victor in Hoffnung auf preußische Unterstützung auf den preußischen Rechtstitel. Drei Jahrhunderte lang waren die Rekuperationsforderungen dem Orden eine moralische Verpflichtung. Gleichzeitig waren sie ein Symptom, bisweilen wohl auch Ursache für seinen Zerfall. Sie bildeten einen wesentlichen Entwicklungsstrang der Ordensgeschichte in der Zeit, in der Mergentheim Residenz des Ordens war.

Die Tagung ging zu Ende mit einer Besichtigung des Madonnenbildes von Matthias Grünewald in Stuppach.

Buchbesprechung

Ernst Wermke, *Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für die Jahre 1939—1970*. Verlag Wissenschaftliches Archiv Bonn-Bad Godesberg 1974. XV, 1153 S. Ln. DM 159,—.

Als eine ihrer ersten Aufgaben hat die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung (gegründet 1923) die Herausgabe einer Bibliographie für die Geschichte Ost- und Westpreußens angesehen und mit deren Bearbeitung ihr Mitglied Dr. Ernst Wermke, damals Bibliotheksrat an der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg i. Pr. beauftragt. E. Wermke begann 1926 mit der Titelsammlung, in die er alle selbständigen Druckschriften und Zeitschriftenaufsätze aufnahm, die bis zum Ausgang des Jahres 1929 erschienen waren, und stellte sie bereits 1931 zum Druck bereit. Dies Werk ist erstmalig im Jahre 1933 im Verlag Gräfe und Unzer in Königsberg i. Pr. mit insgesamt 15 839 Titeln erschienen, 1962 als Neudruck im Scientia Verlag Aalen mit einem Nachtrag von weiteren 215 Titeln. Als Fortsetzung des 1933 erschienenen Hauptbandes hat E. Wermke seit 1930 in den „Altpreußischen Forschungen“ Jahresbibliographien veröffentlicht in der Absicht, diese in einem Zehnjahresband zusammenzufassen. Dieser Plan konnte durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nicht verwirklicht werden; die letzte Jahresbibliographie für 1938 war im Jahrgang 16 (1939) der Altpreußischen Forschungen erschienen. Nach seiner Rückkehr aus russischer Gefangenschaft ist E. Wermke alsbald an die Fortsetzung seines Werkes gegangen und konnte dank der Bemühungen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung sowie der Aufgeschlossenheit des Scientia-Verlages für wissenschaftliche Bedürfnisse die Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen in einem weiteren Band für die Jahre 1930 bis 1938 im Umfange von 7220 Titeln 1964 vorlegen, der sich in Form, Gliederung und Gestaltung dem Hauptbande durchaus anschließt.

Das Titelmateriale des hier angezeigten dritten Bandes (rund 23 100 Titel) für die Jahre 1939 bis 1970 erschien zunächst in fünf Teilbänden in der vom Johann-Gottfried-Herder-Institut herausgegebenen Reihe „Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas“, wurde dann von E. Wermke ebenfalls zusammengefaßt, durch zahlreiche Nachträge ergänzt und in Form und Gliederung den ersten beiden Bänden entsprechend 1972 zur Drucklegung bereitgestellt. Ein namhafter Druckkostenzuschuß der Fritz-Thyssen-Stiftung ermöglichte dem Verlag Wissenschaftliches Archiv in Bad Godesberg die Herausgabe dieses überaus stattlichen und vorbildlich gestalteten bibliographischen Werkes. Seit 1974 verfügt nun die historische Landesforschung des Preußenlandes mit diesen drei stattlichen Bänden über eine mustergültige Landesbibliographie als ein unentbehrliches Arbeitsmittel, das sich zahlreiche Forscher selbst anschaffen werden, um es jederzeit zur Hand zu haben.

Dem Autor sei für diese umfassende, wohlgelungene bibliographische Lebensarbeit im Namen der vielen Benutzer seines Werkes an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

Marburg a. d. Lahn

Ernst Bahr

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9
Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, 355 Marburg/Lahn, Wilh.-Roser-Straße 34
oder Dr. Stefan Hartmann, 29 Oldenburg, Damm 43
Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates
bei Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 14/1976

Nr. 1

INHALT:

Harald Schieckel, Leo Packmor († 1583), S. 1 — Rita Scheller, Die Erziehung der „fürstlichen Fräulein“ am Königsberger Herzogshof, S. 10 — Buchbesprechungen S. 14

Neue Öffnungszeiten
des Staatlichen Archivlagers in Göttingen ab 1. April 1976

Montag und Mittwoch bis Freitag
8—13 und 14.45—17.30 Uhr

Dienstag
8—13 und 14.45—19.30 Uhr

Am Sonnabend geschlossen

Leo Packmor (+ 1583)

*Ein ostpreußischer Adliger als Oberst unter Graf Günther von Schwarzburg
und als oldenburgischer Drost*

Von Harald Schieckel

In der Grafschaft Oldenburg ist der im Mittelalter zahlreich vertretene niedere Adel entweder schon frühzeitig abgewandert oder später zum größten Teil in den Bauernstand abgesunken¹. Daher waren die Grafen von Oldenburg bei der Besetzung bestimmter, in der Regel dem Adel vorbehaltenen Posten in der Hof- und Staatsverwaltung fast ausschließlich auf Adlige aus fremden Territorien angewiesen. Oft waren es Angehörige von Adelfamilien aus den benachbarten Ländern, doch sind auch aus Mitteldeutschland etliche Adlige seit dem 16. Jahrhundert in oldenburgischen Diensten nachzuweisen. Vor allem die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Grafen von Oldenburg und mitteldeutschen Grafen-

¹) Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969, S. 80 ff.